



Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:20 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Beat Haari (FDP)
Astrid Nusch Zanger (SP)

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur sechsten Parlamentssitzung 2018. Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Dominique Bühler, Vanda Descombes, Werner Thut, Tanja Bauer, David Burren, Katja Niederhauser-Streiff und Ronald Sonderegger. Wir gratulieren herzlich und wünsche Ihnen, dass – zumindest in diesem Jahr – alle Wünsche in Erfüllung gehen.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Der Aktenversand für die Unterlagen zur heutigen Sitzung fand am 31. Mai 2018 statt. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 ist seit dem 5. Juni 2018 online. Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche wurde Ihnen am 20. Juni 2018 zugestellt.

Leider muss ich heute zwei Rücktritte bekanntgeben: Barbara Thür und Werner Thut treten als Parlamentsmitglieder zurück.

Barbara Thür liess mir folgendes Schreiben zukommen:

„Geschätzter Parlamentspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat, 8 1/2 Jahre ist es nun her, seit ich das erste Mal im Parlament in Köniz gesessen habe, das war noch im Schulhaus Hessgut, bevor an der zweiten Sitzung Parlamentspräsident Christian Burren die frohe Botschaft überbrachte, dass die Parlamentssitzungen in Zukunft im Rosshall stattfinden sollen. Interessanterweise waren schon dazumal die Parkgebühren ein Thema, man legte sich eine Strategie zurecht, damit die Parlamentarier den Parkplatz nicht bezahlen mussten. Als einzige GLP-Vertreterin fühlte ich mich zwar anfangs im Parlament noch etwas fremd. Ich wurde aber sehr herzlich von der CVP/EVP-Fraktion aufgenommen und fühlte mich dort sehr wohl. Ich habe sehr viel von der Tätigkeit im Parlament profitiert und die Gemeinde viel besser kennen gelernt. Die Themenpalette war sehr breit, von „Rossbölle“ auf dem Fahrradstreifen bis zum Bau von neuen Schulhäusern, von Leuchttürmen bis zu Kläranlagen, vom Tram bis zum Slow Up und zur Friedhofbepflanzung war alles dabei. Als sehr spannend und wertvoll habe ich als GPK-Mitglied immer die Direktionsbesuche empfunden. Für meine neue Tätigkeit als Kantonstierärztin im Kanton Aargau war die Zeit als Parlamentarierin eine überaus wertvolle Erfahrung. Ich lernte den Ablauf der politischen Prozesse, die Art der Argumentation und das Geschäften der Parteien näher kennen. Es war für mich schön zu erfahren, wie einzelne Personen oder auch Parteien in unserer Gemeinde doch Wesentliches bewegen können. Es war aber auch interessant zu erkennen, dass ab und zu nur für die Galerie gesprochen wurde und dass es in der Sitzung sehr schwer ist, noch jemanden umzustimmen. Besonders freut mich, dass ich durch das Parlament viele aufgestellte, engagierte und herzliche Könizer und Könizerinnen kennen gelernt habe. Ich wäre gerne noch weiter im Parlament geblieben, aber die zeitliche Beanspruchung durch den Beruf lässt das Engagement für die Könizer Politik nicht mehr so zu, wie ich mir das vorstelle. Zudem bin ich in meiner neuen Stelle politisch exponierter, weshalb es mir besser scheint, nicht mehr selbst zu stark politisch tätig zu sein. Das Interesse an den politischen Geschäften von Köniz werde ich aber nicht vollständig verlieren: Sicher werde ich ab und zu auf der Tribüne zusehen, wie im Rosshall diskutiert wird und werde die weitherum bekannte Disziplin des Könizer Parlaments bestaunen und mich freuen, altbekannte Gesichter wieder zu sehen. Gerne lade ich euch alle nach der Sitzung zu einem Bier, Glas Wein oder sonst einem Getränk ein. Herzliche Grüsse, Barbara Thür.“

Wir hatten eine gute Zeit zusammen. Ich erinnere mich sehr gut an die Velofahrt zur Kläranlage Laupen und deren Besichtigung. Wir hatten auch anlässlich der GPK-Besuche immer eine gute Zeit. Ich wünsche Barbara Thür alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Mach's gut.

Casimir von Arx, GLP: Am 24. September 2017 wurde Barbara Thür anlässlich der Gemeindewahlen zum dritten Mal als GLP-Kandidatin mit den meisten Stimmen ins Parlament der Gemeinde Köniz gewählt. Kurz darauf ergab sich für Barbara Thür die neue Chance für einen baldigen beruflichen Aufstieg.

Früh in diesem Jahr ist der Entscheid gefallen und seit dem 1. April 2018 – kein Scherz – amtet Barbara Thür als Kantonstierärztin des Kantons Aargau. Das neue Amt bringt es mit sich, dass sie nun frühzeitig aus dem Parlament ausscheidet und hat sicher auch zu unserem Entscheid beigetragen, das Co-Präsidium der GLP Köniz in neue Hände zu legen. Barbara Thür waltete seit der Gründung unserer Ortspartei bis vor wenigen Tagen auch als Co-Präsidentin der GLP Köniz.

Barbara Thür wurde am 29. November 2009 als erstes Mitglied der GLP Köniz ins Gemeindeparlament gewählt. Von ihrer ersten Sitzung am 15. Januar 2010 bis und mit heute hat sie genau 91 Parlamentssitzungen bestritten. Sie ist dabei 97 Mal für ein Votum ans Rednerpult getreten. Wer weiss, vielleicht bringt sie es heute noch auf 100 Mal. Bei meinen Recherchen fand ich drei Vorstösse, in welchen sie persönlich oder damals als alleinige Vertreterin der GLP als Verfasserin mitaufgeführt ist. Zwei davon zusammen mit einem heutigen Mitglied des Gemeinderats, das in seiner Zeit als Parlamentsmitglied des Öfftern überparteiliche Vorstösse einreichte. Die drei Vorstösse betreffen die Themen Bildung und Sport und alle drei wurden als erheblich erklärt. Damit ergibt sich eine Erfolgsquote von 100 Prozent. Aber auch hinter den Kulissen war sie jahrelang in der Kommissionsarbeit engagiert: Zuerst 2010 und 2011 in der nichtständigen Kommission Tramprojekte und von 2012 bis 2017 in der GPK, die sie in den letzten beiden Jahren zudem noch präsidierte. Nicht zuletzt dort hat sie sich ihre Dossierfestigkeit in der Gemeindepolitik erarbeitet. In ihrer parlamentarischen Tätigkeit setzte sie sich für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen und für den Naturschutz ein. Nicht unerwähnt lassen möchte ich ihr Talent für wohltuend energische Voten, zuletzt in der Mai-Sitzung zum Thema Liberalismus und Parkplätze.

Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich Barbara Thür für ihre Arbeit, die sie im Parlament, in den Kommissionen, in der Fraktion und für die Gemeindepolitik geleistet hat. Ich freue mich, weiterhin zusammen mit ihr im Vorstand der GLP Köniz und an der Delegiertenversammlung der GLP Schweiz wirken zu können. Nun darf ich ihr als Abschiedsgeschenk der GLP einen Blumenstrauss überreichen. Es handelt sich um keinen gewöhnlichen Blumenstrauss, sondern um einen multifunktionalen: Er ist nicht nur schön anzuschauen und riecht gut, sondern er ist auch als Arbeitsgerät für Tierärzte konzipiert: Der Strauss besteht aus Blumen, Kräutern und anderen Pflanzen, die sich zur Fütterung von in der Schweizer Landwirtschaft gängigen Tieren eignet. Den Blumenstrauss kann Barbara Thür, wenn sie ihn lange genug betrachtet hat, problemlos zur nächsten Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebs im Kanton Aargau mitnehmen und dort für die Gewinnung von Vertrauen zu den Tieren verwenden. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Leider ist ein zweites Rücktrittsschreiben bei mir eingetroffen: „Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Heinz, mit diesem Schreiben möchte ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31. Juli 2018 einreichen. Ich durfte im Mai 2015 die Nachfolge meines Parteikollegen Martin Graber antreten und wurde dann in den Gemeindewahlen vom September 2017 im Amt bestätigt. Es fällt mir nicht leicht, nach so kurzer Zeit bereits zurückzutreten. Wir wissen alle, dass es eine gewisse Zeit braucht, in diese Aufgabe hineinzuwachsen, die Politik-Mechanik zu verstehen und seinen Platz zu finden, wo man etwas beitragen kann. Mein Anliegen war es immer, genau das zu tun: in der Gemeinde etwas beizutragen zu konstruktiven Lösungen, aber auch zu einem konstruktiven Umgang miteinander. In meinem beruflichen Umfeld auf Bundesebene wird in der Sache und im Ton oftmals härter zugewinkt. Umso mehr habe ich die Arbeit und die Kultur im Könizer Parlament geschätzt. Geschätzt habe ich die Arbeit auf Gemeinde-Ebene schliesslich auch, weil ich überzeugt bin, dass wir die Politik in der Schweiz und im Kanton gerade auch von unten her konstruieren sollten. Ohne dass wir vergessen dürfen, dass wir als stattliche Gemeinde; ja, Stadt, in einem der reichsten Länder der Welt eine Verantwortung über die Gemeindegrenze hinaus haben. Köniz hat etwas beizutragen und hat das auch immer wieder bewiesen. Stichwort: OPR. Und Köniz kann noch mehr. Mein Rücktritt ist berufsbedingt. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden des Eidg. Departements für Auswärtige Angelegenheiten wird routinemässig - was allerdings auch unsere freie Entscheidung ist - alle paar Jahre ins Ausland versetzt. Das gilt nun auch für mich. In diesem Sinne möchte ich dem Gemeinderat sowie allen Parlamentskolleginnen und -kollegen innerhalb und ausserhalb meiner Partei herzlich danken für die guten Begegnungen und Diskussionen der letzten 3 Jahre. Ich wünsche allen viel Erfolg bei der wichtigen Arbeit. Mit herzlichen Grüssen, Werner Thut.“

Auch wir beide durften hie und da zusammen diskutieren. Für mich ist es cool, mit Leuten zu diskutieren, die nicht ganz meiner Meinung sind. Wir haben gute Themen für Diskussionen gefunden. Ich beneide Werner Thut etwas um seine Arbeit, denn ich reise extrem gerne in der Welt herum. Ich hoffe, dass er einen guten Platz und gute Leute für Diskussionen finden wird.

Markus Willi, SP: Leider bringt es die Anstellung bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit mit sich, dass Werner Thut in bestimmten Abständen nach einigen Jahren Inlandbeschäftigung immer wieder ins Ausland versetzt wird. Leider – aus der Sicht der SP-Fraktion – ist genau dies letzte Woche eingetreten. Zwar wussten wir von der SP-Fraktion alle, dass dies irgendwann einmal passieren kann und wir wussten bereits seit längerer Zeit, dass es wahrscheinlich 2018 passieren könnte. Dass es gerade jetzt, nach einigem Hin und Her, plötzlich schnell gegangen ist, trifft uns unerwartet und schmerzt. Wir lassen Werner Thut nicht gerne ziehen, denn er hat der SP-Fraktion und aus meiner Sicht auch dem Parlament, mit seiner nach- und hinterfragenden akademisch-analytischen Art gut getan. Auch wenn er „nur“ drei Jahre im Parlament wirken konnte, hat Werner Thut doch von Anfang an versucht, seine Ideen einzubringen. Dabei hat ihm seine berufliche Erfahrung in der Politentwicklung von internationaler Zusammenarbeit natürlich sehr geholfen. Zwar rang er zu Beginn seiner Tätigkeit als Parlamentsmitglied etwas mit der Flughöhe. Irgendwann einmal gelang ihm aber der Spagat zwischen Bundes- und Kommunalpolitik, er gewöhnte sich rasch ein und wusste, welche Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um etwas zu erreichen. Er setzte sich vor allem für eine gut ausgebauten Schul-, Sport- und Freizeitinfrastruktur ein und hat insbesondere mit der Motion 1631 "Attraktiver Spielplatz für Wabern -Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks" für die Verbesserung der Spielfeldsituation in Wabern im Parlament Mehrheiten gefunden und konnte damit etwas bewirken. Vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeit ist es wenig erstaunlich, dass er sich für die nachhaltige Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus stark machte. In vielen Diskussionen mit Werner Thut während der drei Jahre hat für mich das Credo „global denken, lokal handeln“ eine neue Bedeutung erhalten und sich kontinuierlich mit konkreteren Inhalten gefüllt, als bis jetzt vorhanden waren. Dafür danke ich Werner Thut.

Ich freue mich für Werner Thut ganz besonders, weil ich weiss, dass es ihm viel bedeutet, heute an seiner letzten Sitzung im Parlament der Gemeinde Köniz mit dem Postulat 1726 „Integration über Ausbildung und Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sozialhilfe-Unterstützte“ hoffentlich erfolgreich abschliessen zu dürfen.

Die SP-Fraktion schenkt Werner Thut eine rote SP-Rose. Mir ist auch bekannt, dass er mit seiner Familie ab und zu gerne im Restaurant des Campings Eichholz essen geht und deshalb ist die Rose mit einem Essensgutschein versehen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei Werner Thut für sein Engagement, für die vielen guten und anregenden Diskussionen und sein konstruktiv, kritisches Mitdenken. Wir wünschen ihm für seine neue berufliche Herausforderung von Herzen alles Gute. Im Oktober wird er starten, wir werden – wo auch immer auf der Welt er sein mag – bei ihm sein und wünschen ihm viel Glück. *(Applaus)*

Werner Thut, SP: Eigentlich wollte ich Sie heute im Traktandum „Verschiedenes“ zu einem Apéro einladen. Nun ist mir Barbara Thür zuvorgekommen. In diesem Sinn: Geteilte Freude ist doppelte Freude und vielleicht schaffen wir es, dass mehr am Apéro teilnehmen als unten auf dem Platz den WM-Spielen zusehen. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das heutige Musikstück widme ich den beiden Abgängen aus dem Parlament: Von Gotthard „one life, one soul.“

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/47

Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018

Genehmigung

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Ich muss eine Aussage korrigieren, die ich an der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 zu Traktandum 5, Motion 1719 „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“ gemacht habe. In einer Replik wies ich darauf hin, dass der Gemeinderat am 28. April 2018, als er die Motionsantwort zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, noch nicht wissen konnte, dass die Nachfrage nach den Kinder- und Jugendbeiträgen 2018 angestiegen ist. Diesen Anstieg benutzte der Gemeinderat als Argument, dass der Pro-Kopf-Beitrag nicht auf 55 Franken, sondern auf 50 Franken erhöht wird.

Zu korrigieren ist Folgendes: Der Gemeinderat hat diese Antwort nicht am 28. April 2018, sondern am 25. April 2018 verabschiedet. Aber auch damals konnte er nicht wissen, dass die Nachfrage gestiegen ist.

Markus Willi, SP: Eine Kleinigkeit, die ich vielleicht so festgehalten, aber nicht so gemeint habe: Auf Seite 158, im vierten Abschnitt meines Votums ist festgehalten: „Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt die Revision der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.“ Richtig ist: „Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Revision der baurechtlichen Grundordnung zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.“

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/48

Schulkommission Gesamterneuerung 1. August 2018 - 31. Juli 2022

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode der Schulkommission läuft am 31.07.2018 ab. Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt (Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements). Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindekanzlei zuständig. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Art. 12 Absatz 5 Bildungsreglement festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat dem Parlament 7 Personen für die Wahl in die Schulkommission auf den 1. August 2018 vor.

2. Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, die Leiterin der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments vom September 2017 ergeben hat. Die Amtszeitbeschränkung nach Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre als Mitglied in früheren Schulkommissionen (vor Einführung der Schulkommission nach neuem Bildungsreglement) angerechnet werden.

3. Wahlkriterien, Zeitaufwand und Entschädigung

Die Gemeindeordnung und das neue Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017 (Art. 42 Absatz 2 GO);
- Wohnsitz Schulbezirk: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde wohnhaft sein, in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied.
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Anforderungsprofil, welches der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement erlassen hat.

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von 6'000 Fr.

4. Aufgaben der Schulkommission

Die Schulkommission hat diverse Aufgaben und Befugnisse, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten. Gemäss Art. 12 des Bildungsreglements ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr (siehe Details in Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement).

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in ihrer Geschäftsordnung, welche von der Schulkommission 2014 erlassen wurde.

5. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen. Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen (siehe Anforderungsprofil in Beilage 1).

6. Die eingereichten Wahlvorschläge

Die Parteien mit Anspruch auf mindestens einen Sitz haben fristgerecht insgesamt 7 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Für einen Sitz (Parteianspruch SP) wurde keine Kandidatur eingereicht. Es ist vorgesehen, dass eine entsprechende Kandidatur für die August-Sitzung des Parlaments eingereicht wird.

Von den 3 neu Kandidierenden wurde zusätzlich zum Wahlvorschlag der Partei ein Lebenslauf sowie ein kurzes Schreiben, weshalb sich die zur Wahl vorgeschlagene Person für das Amt eignet (Motivati-onsschreiben) verlangt. Diese Dokumente wurden dem Gemeinderat als Wahlvorschlagsorgan und der GPK als vorbereitende Parlamentskommission zugestellt.

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissi- onskompetenzen
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP	2010*	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprachdolmetscherin - Erfahrungen in Projektgestaltung und Pro- jektmanagement - Mit Integrationsfragen vertraut
Descombes Vanda	Liebefeld	SP	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasiallehrerin, Arbeits- und Organisa- tionspsychologin - Erfahrung in Personalwesen (Personalamt Bund) - Berufliche Führungserfahrungen - Co-Präsidentin Liebefeld-Leist
Burren Chris- tine	Köniz/ Schliern	SVP	2011**	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderkrankenschwester Lindenhofspital Bern - Erfahrung in Teamführung, Planung und Organisation - Betriebsleitung Landwirtschaftsbetrieb - Zeitliche Flexibilität
Bösiger- Griessen Beatrice	Obere Ge- meinde	SVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufmännische Angestellte (u.a. Gemein- deverwaltung) - Erfahrung in Buchhaltung, Personal und Rechnungswesen - Hausfrau, Mutter von 3 Kindern im Schul- alter
Gutbrod- Kunkler Susanne	Spiegel	EVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsstudium, Managementausbil- dung im Betriebspsychologischen Institut Bern - Erfahrung als Projektleiterin, im Treuhand- büro, und als Geschäftsführerin Buch- handlung - Weiterbildung im Bereich kognitiv beein- trächtigte Kinder und Jugendliche - Personalführung und Lohnverantwortung - ausgebildete Tages- und Pflegemutter, Nachhilfeunterricht bis und mit 10. Schul- jahr
Schenk Mar- kus	Wabern	GLP	neu	<ul style="list-style-type: none"> - Historiker, Mittelschullehrer - Lehrer auf verschiedenen Schulstufen - Gute Kenntnisse der Bildungslandschaft - Erfahrung in strategischer Schulführung - Erfahrungen im Sportausbildungsbereich
Monika Röth- lisberger	Liebefeld	Grüne	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Dolmetscherin, Nachdiplomstudien in Me- diation, Linguistik und Führung - Leiterin Sprachdienst BLV - Lehrbeauftragte - Mutter von 2 Kindern im Schulalter - Erfahrung als Co-Präsidentin im Elternrat

* von November 2010-2014 Mitglied der Schulkommission Wangental

** von 2011-2014 Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern

7. Beurteilung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:
Erfüllt

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Alle Schulbezirke sind mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde wird nur ein Mitglied vorgeschlagen, aus den Schulbezirken Liebefeld und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) werden jeweils 2 Mitglieder vorgeschlagen.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 2 Männer / 1 vakant)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen vom Gesamtgremium in angemessener Weise abgedeckt sind. Zudem ist mit der in der Geschäftsordnung festgelegten Arbeit in „Tandems“ gewährleistet, dass sich die Tandemmitglieder jeweils ergänzen können, so dass in jedem Schulbezirk die hauptsächlichen Anforderungen durch die sie jeweils betreuenden Schulkommissionsmitglieder gewährleistet sind

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP
Descombes Vanda	Liebefeld	SP
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP
Bösiger-Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP
Gutbrod-Kunkler Susanne	Spiegel	EVP
Schenk Markus	Wabern	GLP
Röthlisberger Monika	Liebefeld	Grüne

Köniz, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Schulkommission der Gemeinde Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Ein Sitz gehört dem/der Vorsteher/in der DBS, 8 Mitglieder werden durch das Parlament gewählt. Es liegen sieben Wahlvorschläge vor; die Wahl des achten Mitglieds erfolgt an der nächsten Parlamentssitzung.

Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit den Wahlvorschlägen der Parteien – sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich durfte das vorliegende Geschäft im Auftrag der GPK bei der Direktion Präsidiales und Finanzen prüfen. Wie vorhin gehört, stellt sich die Schulkommission aus 9 Mitgliedern zusammen, inklusive Gemeinderat Hans-Peter Kohler, Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales. Somit ist auch die FDP-Fraktion mit einem Sitz vertreten. Diese Information ist in Ihren Unterlagen nicht enthalten; dem ist aber so. Ein Sitz ist vakant, der Wahlvorschlag liegt dem Gemeinderat vor und wird an der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2018 beraten und dem Parlament am 20. August 2018 vorgelegt. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat ein hohes Anforderungsprofil an die Mitglieder der Schulkommission. Die Einschätzung in Bezug auf die Eignung der Schulkommissionsmitglieder ist, dass das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllt ist. Der Wohnsitz im Schulbezirk ist grösstenteils und die Vertretung von Mann und Frau teilweise erfüllt. Wie vom Gemeinderat im Antrag erläutert, wäre es wünschenswert, aber klar kein Muss, dass alle Wahlkriterien bei den Kandidierenden komplett erfüllt sind. Der Gemeinderat prüft die Lebensläufe und die Motivationsschreiben der Kandidierenden. Die Erfüllung der Wahlkriterien liegt jedoch klar in der Verantwortung der Fraktionen. Die GPK teilt die Einschätzung des Gemeinderats in Bezug auf die Eignung der einzelnen Personen. Die GPK hat auch die Lebensläufe und die Motivationsschreiben erhalten, diese liegen dem Parlament nicht vor. Die GPK ist der Ansicht, dass die Struktur der Schulkommission als Kollegialorgan – so wird z. B. im Tandem gearbeitet – allfällige Lücken in den Lebensläufen der einzelnen Kandidierenden decken kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Parlament wählt für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 die folgenden Personen als Mitglieder der Schulkommissionen:

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP
Descombes Vanda	Liebefeld	SP
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP
Bösiger-Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP
Gutbrod-Kunkler Susanne	Spiegel	EVP
Schenk Markus	Wabern	GLP
Röthlisberger Monika	Liebefeld	Grüne

(Wahlergebnis: Stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/49

Jahresbericht 2017 – Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurde erstmals die neue Darstellung vorgestellt und der nun vorliegende Jahresbericht 2017 richtet sich wieder nach demselben Konzept. Allerdings wird das Zahlenmaterial (Bilanz / Erfolgsrechnung usw.) ab 2016 neu nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) dargestellt. Analog dem Budget 2017 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / ausserordentliches Ergebnis) dargestellt und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner (Steuer-) Haushalt“, „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Gemeinderat hat im November 2017 beschlossen, dass im Jahr 2018 für das Berichtswesen (Jahresbericht 2017, Budget 2019 und IAFP 2019) mit dem Sujet „Architektur Köniz, Stadt und Land“ gearbeitet wird. Entsprechend ist der Jahresbericht 2017 mit architektonischen Bildern aus der Gemeinde Köniz gestaltet.

2. Jahresbericht 2017

Der Jahresbericht 2017 weist folgende Kapitel auf:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2017
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2017

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind (nach Genehmigung durch das Parlament) unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2017

Im Kapitel 2 werden den Lesenden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Köniz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2017

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2017 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche den Lesenden zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.9 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 2'339'268.81 (Vorjahr: 1'059'346.56) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2017, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2017". Die vom Parlament zu bewilligenden Nachkredite werden mit folgenden Hinweisen ergänzt:

3610.3611 Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten CHF 281'999.35
Lohnanpassungen des Kantons führten zu Mehrkosten. Zudem werden die geringeren Klassenzahlen erst im neuen Schuljahr spürbar und nicht wie erwartet im Berichtsjahr.

3630.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate / CHF 286'803.35
Sekundarstufe / Mittelschulen

Infolge steigender Schülerzahlen führten mehr Klassen und Lektionen zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldungen der Lehrkräfte.

3640.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / CHF 409'043.35
Tagesschulen

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / CHF 282'753.41
Tagesschulen

Die Tagesschulen haben weiterhin grossen Erfolg und wurden von mehr Kindern als budgetiert besucht. Mehr Betreuungsstunden führen aber auch zu mehr Betreuungsaufwand, welcher durch eigenes Personal (Löhne 3010) oder durch kantonales Personal (Dienstleistungen und Honorare 3632) geleistet wurde. Den Mehrkosten stehen entsprechend höhere Elternbeiträge gegenüber.

3750.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport CHF 237'089.95

Die steigenden Schülerzahlen und zusätzlichen Schulanlagen führen auch zu höheren Unterhaltskosten. Gleichzeitig wurde die entsprechende Budgetposition von CHF 100'000 der Dienststelle 1601 „Vermietete Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ in die Dienststelle überführt. Die effektive Budgetüberschreitung beträgt somit CHF 137'089.95.

4610.3160 Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen CHF 628'684.80

Die Miete für das Gemeindehaus musste länger bezahlt werden, als bei der Budgetierung angenommen.

5250.3130 Dienstleistungen Dritter / KEGUL CHF 212'894.60

Im Berichtsjahr wurden Kosten für die Leitung und Planung der Realisierung der Restauffüllung und Endabdeckung 2017 – 2025 vergeben und eine Halbjahresranche von rund CHF 126'000 beansprucht. Gleichzeitig sind dem Konto weitere Projekte wie Klimaschutz sowie Anwaltskosten von je über CHF 40'000 belastet worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2017:

3610.3611	Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten	CHF	281'999.35
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / Sekundarstufe / Mittelschulen	CHF	286'803.35
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Tagesschulen	CHF	409'043.35
3640.3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Tagesschulen	CHF	282'753.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport	CHF	237'089.95
4610.3160	Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen	CHF	628'684.80
5250.3130	Dienstleistungen Dritter / KEGUL	CHF	212'894.60
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'339'268.81

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2017, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2017, die bei Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 216'015'036.54 mit einem GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss) von CHF 1'879'105.76 respektive einem **Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT** (Aufwandüberschuss) von **CHF 2'127'684.33** abschliesst, wie auch der BILANZ, welche per Ende Dezember 2017 Aktiven und Passiven von CHF 375'073'886.97 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2017.

Köniz, 23. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2017
- 2) Anhang zu Kapitel 2 – Übersicht Jahresrechnung 2017
- 3) Anhang zu Kapitel 3 – Jahresbericht der Produktgruppen
- 4) Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Jahresbericht 2017 inklusive Rechnung 2017, sind Ihnen am 31. Mai 2018 zugestellt worden. Die Zusammenfassungen der Verwaltungsbesuche der GPK wurden am 20 Juni 2018 zugestellt. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach die GPK-Präsidentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament erfolgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begutachtet die Jahresrechnung zuhanden des Parlaments, entsprechend nehme ich zum Geschäft Stellung, sofern es Ziffer 1, Nachkredite, und Ziffer 2.1, Jahresrechnung 2017, im Antrag betrifft.

Im Rechnungsjahr 2017 war für den allgemeinen Haushalt im Budget ein Aufwandüberschuss von 970'000 Franken aufgeführt. Das effektive Ergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 2,13 Millionen Franken, d. h. es ist um rund 1,16 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Dieses Ergebnis ist seit einigen Wochen bekannt, somit ist genügend Zeit vergangen, um dieses wenig erfreuliche Resultat verdaut zu haben. Wenig erfreulich, weil schon das Budget selber ein Defizit vorsah und selbst dieses nicht erreicht werden konnte. Einnahmeseitig ist festzuhalten, dass der Steuerertrag zwar höher ausgefallen ist als budgetiert – es liegt demnach nicht am Steuerertrag, dass die Rechnung 2017 schlechter ausfällt –, gleichzeitig ist der Steuerertrag um rund 2,1 Millionen Franken schlechter als im Rechnungsjahr 2016.

Der Rückblick auf die beiden letzten Jahre ist auch für das laufende Jahr wichtig. Der im Budget 2018 eingestellte Steuerertrag basiert wesentlich auf der Rechnung 2016. Sollte der Steuerertrag 2018 jedoch ähnlich „tief“ wie 2017 ausfallen, ist zu erwarten, dass das Budget 2018 im Bereich Steuerertrag auch dieses Jahr nicht erreicht wird. Beim Vergleich von Budget und Rechnung ist an verschiedenen Stellen zu beachten, dass im Budget der ehemalige Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung noch eingerechnet war, der jedoch per 1.1.2017 in die neu gegründete FARB AG überführt worden ist. Das erklärt gewisse grössere Unterschiede auf Ertrags- und Aufwandseite zwischen Rechnung und Budget. Die Bilanz- und Kennzahlen im Kapitel 2.10 spiegeln die finanzpolitische Grosswetterlage der Gemeinde Köniz wieder: Die Gemeinde investiert viel und kann die Investitionen zu grossen Teilen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Deshalb muss Fremdkapital aufgenommen werden; die Brutto- und Nettoschulden steigen an. Aufgrund der günstigen Zinslage belasten die Schulden die Gemeinde zurzeit jedoch nicht übermässig.

Einige Worte zu einzelnen Kennzahlen: Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 36,4 Millionen Franken, davon sind 8,7 Millionen Franken selber finanziert worden. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 23,79 Prozent, was noch tiefer ist als 2016 und als ungenügend bezeichnet werden muss. Die Neuverschuldung beträgt 29 Millionen Franken, die kurzfristigen und langfristigen Darlehen betragen neu 274 Millionen Franken. Der sogenannte Investitionsanteil liegt bei 15,65 Prozent, das gilt im Kanton Graubünden als mittlere Investitionstätigkeit. Im Kanton Graubünden, weil wir keine Richtwerte des Kantons Bern haben und deshalb im Jahresbericht die Richtwerte des Kantons Graubünden verwenden. Der Realisierungsgrad der Investitionen beträgt 89 Prozent, d. h. es konnte nicht so viel Geld investiert werden wie ursprünglich im Budget geplant war. Das gesamte Eigenkapital nimmt leicht zu, der Bilanzüberschuss, woraus der Aufwandüberschuss aus der Rechnung gedeckt wurde, nimmt von 11,4 Millionen auf 9,3 Millionen Franken ab.

Zu den Unterlagen zu diesem Geschäft bringe ich drei Bemerkungen an: Erstens fällt der Parlamentsantrag zum Jahresbericht aus Sicht der Finanzkommission etwas dürftig aus. Im Grund handelt es sich um eine Gebrauchsanweisung für den Jahresbericht.

Es ist verständlich, dass der Gemeinderat im Parlamentsantrag keine grossen und unnötigen Wiederholungen aus dem Jahresbericht präsentiert; trotzdem wäre es zu wünschen, dass der Gemeinderat im Parlamentsantrag einige wichtige inhaltliche Punkte aus der Gemeinderechnung aufnimmt und eine kurze Einordnung oder sogar Wertung aus seiner Sicht vornimmt. Zweitens sind die Kommentare zu gewissen Kennzahlen lediglich eine Wiederholung der Kennzahlen. So beispielsweise beim massgeblichen Eigenkapital pro Einwohner oder beim Bilanzüberschussquotient. Wenn es nichts zu kommentieren gibt, kann der Kommentar grundsätzlich weggelassen werden. Drittens stellt die Finanzkommission mit einem gewissen Erstaunen fest, dass gemäss Kapitel 2.11 immer noch Ueli Studer Gemeindepräsident ist. Ich gehe davon aus, dass die Verfasser dieses Berichts aus verwaltungsökonomischen Gründen Gebrauch von der Copy-paste-Funktion machten.

Zu den Nachkrediten: Die Nachkredite liegen mit 12,2 Millionen Franken höher als im Vorjahr mit 11 Millionen Franken. Die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments, worüber wir in Ziffer 1.1 abstimmen, gehen grösstenteils auf Schulen und Tagesschulen zurück. Beim Nachkredit zum Konto 4610.3160, Miete und Pacht, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, geht es um eine einmalige Doppelbelastung im Zusammenhang mit der sogenannten Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses, die letztes Jahr von den Stimmberechtigten beschlossen wurde. Die Ablösung fand per 31. Dezember 2017 statt. Bis dahin musste Miete bezahlt werden. Weil das Gemeindehaus am letzten Tag des Jahres 2017 bereits im Besitz der Gemeinde war, muss die erste Tranche der Abschreibung getätigt werden. Hätte die Ablösung per 1. Januar 2018 stattgefunden, hätten sich alle Abschreibungstranchen um ein Jahr nach hinten verschoben. So ist nun ausnahmsweise in diesem Jahr eine Doppelbelastung vorhanden. Im Budget war übrigens vorgesehen, dass die Ablösung bereits per 1.1.2017 erfolgt. Wäre dem so gewesen, wäre 2017 ebenfalls die erste Abschreibungstranche fällig gewesen, jedoch keine Miete.

Zur Restauffüllung und Endabdeckung 2017 – 2025 der Deponie Gummersloch: Der Entscheid, der zu diesen Kosten führte, wurde anfangs 2017 gefällt. Zu diesem Zeitpunkt, war das Budget bereits verabschiedet.

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Finanzkommission auch den Bericht der externen Revisionsstelle – BDO AG aus Bern – und jenen der Finanzkontrolle Köniz über die Revision der Rechnung 2017 behandelt. Als Kommissionspräsident habe ich zudem an der Schlussbesprechung zwischen der Gemeindepräsidentin, der Finanzabteilung, der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle teilgenommen. Die Finanzkommission liess sich Erläuterungen zu einzelnen Feststellungen aus dem Revisionsbericht geben. Wie auf Seite 33 des Jahresberichts 2017 zu lesen ist, bestätigt der Revisionsbericht, dass die Rechnung 2017 den Vorschriften entspricht.

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und dazu keine weiteren Anmerkungen zuhanden des Parlaments. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Ziffern 1.1 und 2.1 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Erarbeitung des Jahresberichts und für ihre Arbeit im Jahr 2017. Bei dieser Gelegenheit halte ich zur Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat Folgendes fest: In der letzten Legislatur gab es zwischendurch Missstimmungen, die bis ins Parlament wahrgenommen werden konnten, was namentlich auf den Informationsfluss vom Gemeinderat zur Finanzkommission zurückzuführen war. In der aktuellen Legislatur kann davon keine Rede sein. Die Finanzkommission wird nun frühzeitig informiert und zeitnah auf dem Laufenden gehalten. Ebenfalls ist es der Kommission nun möglich, Fragen und Vorschläge einzubringen, bevor im Gemeinderat alles fertig entschieden ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Finanzkommission stets mit dem Gemeinderat einverstanden ist; die Zusammenarbeit darf aber als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Präsidentin GPK Vanda Descombes, SP: Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder die Verwaltungsbesuche bei den Direktionen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Besuche liegen Ihnen in Form der Zusammenfassung vor. Daraus können Details entnommen werden. Generell kann festgehalten werden: Die vielen Fragen zu unterschiedlichsten Themen sind engagiert und offen beantwortet worden; da und dort auch mit einem Blick in die Zukunft. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der neuen Leitung scheint bereits nach fünf Monaten gut eingespielt zu sein. Es ist auch ersichtlich, dass Direktionswechsel da oder dort neue Chancen und Perspektiven bieten und es auch Geschäfte gibt, die dadurch deblockiert werden können.

Die Verwaltungsbesuche sind von beiden Seiten – von GPK und Verwaltung – als positiv bewertet worden. Die Gemeindepräsidentin regt zudem an, bei spezifischen Fragen auch während des Jahres auf die Verwaltung zuzukommen.

Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung zum einen herzlich für den guten Jahresbericht und zum anderen für die offenen Diskussionen und den guten Empfang, für die professionelle und engagierte Arbeit zugunsten der Gemeinde und der Bürger und Bürgerinnen.

Da Sie den Bericht erhalten haben, wurde für dieses Jahr beschlossen, darauf zu verzichten, dass jeder Referent oder Referentin einzeln zum Verwaltungsbesuch spricht. Die Ihnen vorliegende Zusammenfassung der Besuche kann in aller Ruhe gelesen werden.

Neben vielen anderen Themen gab es 2017 auch ein Querschnittsthema, das in allen Direktionen näher betrachtet wurde: Wir wollten anhand des Beispiels Grossprojekt Ried wissen, wie die Zusammenarbeit unter den Direktionen läuft. Die Zusammenarbeit funktioniert weitgehend gut. Speziell im Auge gehalten werden müssen jedoch die Schnittstellen und die Informationsflüsse zwischen den einzelnen Direktionen und Abteilungen sowie die Projektorganisation. Gerade in dieser Hinsicht wirkt sich die neu geschaffene Koordinationsstelle für Grossprojekte sehr positiv aus. Zudem soll das Thema Projektmanagement in der Gemeinde proaktiv angegangen werden; hier besteht offensichtlich noch Handlungsbedarf.

Neben dem Dank an die Gemeinde möchte ich zum Schluss auch den Direktionsreferenten und –referentinnen meinen Dank aussprechen. Auf der einen Seite für die Erstellung des vorliegenden Berichts, auf der anderen Seite, dass sie mit Engagement und einer gewissen Hartnäckigkeit immer wieder versuchen, einen vertieften Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 2.2, Verwaltungsbericht 2017, zuzustimmen.

Thomas Marti trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und einmal mehr fundierte Berichterstattung über die Tätigkeit der Könizer Gemeindeverwaltung und über die Rechnungslegung. Einmal mehr können wir dem Jahresbericht zahlreiche, ja fast zahllose, interessante Details zur Könizer Geschichte entnehmen. Einige Beispiele: In der Gemeinde Köniz konnten sieben Personen ihren 100. Geburtstag feiern. Oder die typische Mitarbeiterin der Gemeinde Köniz ist weiblich, arbeitet Teilzeit, ist nicht Kadermitglied und im Alter zwischen 50 und 59 Jahren und sie hat – abgesehen von der Tatsache, dass sie bald pensioniert wird, eine hohe Wahrscheinlichkeit, lange bei der Gemeinde zu arbeiten. Der Fluktuationsgrad bei der Gemeinde Köniz ist mit 6,8 Prozent erfreulicherweise sehr tief. Die Gemeinde Köniz – dies als letztes Beispiel – bildet 2017 eine Lernende mehr aus als 2016, sie bildet 23 Lernende in 7 Berufen aus.

Im zu beratenden Traktandum geht es jedoch vor allem um die Rechnung 2017 und die damit verbundenen Perspektiven finanzieller Natur. Diese Entwicklung macht der SP-Fraktion grosse Sorge. Seit 2013 schliesst die Rechnung der Gemeinde Köniz negativ ab. Das Minus ist nicht kontinuierlich grösser geworden, aber der grösste Minusbetrag ist für 2017 festzustellen. Entsprechend ist der Bilanzüberschuss der Gemeinde Köniz inzwischen auf rund 9 Millionen Franken geschrumpft. Von Casimir von Arx war zu hören, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Keller ist, d. h. von 100 Franken die wir investieren, haben wir 24 Franken selber im Portemonnaie und 76 Franken müssen fremdfinanziert werden. Die SP-Fraktion weist auf Folgendes hin: Betrachtet man den Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen – Wasser, Abwasser, etc. – sind wir noch bei 14 Prozent des allgemeinen Haushalts. Die Nettoschuld liegt inzwischen bei 2'000 Franken pro Könizer Einwohnenden. Das ist zurzeit dank dem tiefen Zinsbelastungsanteil, kein Problem. Dank dem tiefen Kapitaldienstanteil kann dies gestemmt werden. Die Könizer Finanzen haben ein strukturelles Problem. Wir haben ein strukturelles Defizit und so kann es in den Augen der SP-Fraktion nicht weitergehen. Nur mit einem Weitschrauben an der Sparschraube, an der Aufgabenbremse und anderen Kostensenkungsutensilien, wird es nicht getan sein. Die Gemeinde Köniz wird nicht um einen weiteren Balanceakt herumkommen. Einerseits wollen wir für die Bewohnenden attraktiv bleiben und andererseits wollen wir einen nachhaltig aufgestellten Finanzhaushalt hinbekommen. Das wird aus der Sicht der SP-Fraktion leider nicht ohne Schrauben an der Steuerschraube machbar sein. Dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen. Ob dies mit einem stationären oder teilstationären Aufenthalt im Bereich erhöhte Steuern passiert, wird die nachfolgende Diskussion zeigen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats einstimmig. Es liegt uns eine sauber geführte Rechnung 2017 vor, die die Prüfungen durch die entsprechenden Stellen bestanden hat.

Die SP-Fraktion verzichtet an dieser Stelle auf Detailkritik zur Entwicklung, die der Rechnung entnommen werden können, so z. B. die Verwendung der hohen Abgaben der BKW in die laufende Rechnung der Gemeinde Köniz, die damit um eine grössere Summe aufgebessert worden ist, während dem gleichzeitig die Ausgaben bei der Energiefachstelle deutlich reduziert und Dienstleistungen abgebaut worden sind. Die SP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass diese Diskussion in die Budgetdebatte gehört.

Die SP-Fraktion regt zum Schluss an, im Parlamentsantrag künftig wieder eine Art Übersicht für die schnelle Leserin, den schnellen Leser einzufügen. Das dient der Orientierung und der Übersicht, auch für die Öffentlichkeit. Für jene Könizer Bürgerinnen und Bürger, die sich für Politik interessieren, wäre diese Übersicht ein gutes Hilfsmittel, um sich rasch orientieren zu können.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Wie jedes Jahr kommen wir vor den Sommerferien zusammen und werfen anhand der Jahresrechnung einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Irgendeinmal nach den Sommerferien treffen wir uns noch einmal für den Ausblick auf das nächste Jahr und entscheiden über das Budget. Wir versuchen dabei, aus dem Rückblick etwas für den Ausblick zu lernen oder aus der Jahresrechnung etwas für das Budget. Aus der Rechnung können wir lernen, dass zurzeit einerseits aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit keine ausgeglichene Erfolgsrechnung vorliegt. Andererseits sind wir immer noch FILAG-Nettozahler, so schlecht kann es uns deshalb nicht gehen. Beides haben wir jedoch bereits geahnt und somit können wir daraus nicht viel Neues lernen. Der FILAG hat einen grossen Einfluss auf unser Jahresergebnis und deshalb würden wir gerne wissen, wie es im nächsten Jahr mit den Transferzahlungen weitergeht. Das ist jedoch auch nichts, von dem wir aus der Jahresrechnung lernen können. Der Steuerertrag ist deutlich tiefer ausgefallen als 2016. Was sich daraus lernen lässt, ist leider nicht klar. War 2016 ein Ausreisser nach oben oder 2017 einer nach unten? Wir werden es sehen, leider jedoch nicht rechtzeitig für den Beschluss des Budgets 2018.

Lernen können wir nicht nur aus der Jahresrechnung, sondern auch aus anderen Ereignissen. So ist bereits heute absehbar, dass der Steuerertrag im Bereich der Lotterie-Steuer aufgrund des durch die Schweizer Stimmbevölkerung angenommenen neuen Geldspielgesetzes deutlich sinken wird, da die Lotteriegewinne bis 1 Million Franken neu steuerfrei sind. Aus den Nachkrediten in der Zuständigkeit des Parlaments kann vielleicht auch etwas gelernt werden: Für das Konto „Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen“ wurde bereits für 2016 ein Nachkredit in ungefähr derselben Höhe und bis auf wenige Schriftzeichen mit derselben Begründung beantragt. (Ich nehme an, die Copy-paste-Funktion ist beim Verfasser dieses Berichts ein wichtiges Arbeitsinstrument.) Für das Budget lässt sich daraus lernen, dass die Löhne im Tagesschulbereich jeweils stärker steigen als der Gemeinderat dies erwartet.

Das Traktandum mit der Jahresrechnung und dem Verwaltungsbericht steht jedes Jahr an und ist deshalb etwas repetitiv. Das muss jedoch nichts Schlechtes sein, man kann das Repetitive auch kultivieren. So habe ich letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr jeweils auf die Tabelle mit den Verkehrsunfällen mit Personenschaden hingewiesen. Dieses Jahr ist diese im Anhang zu Kapitel 3 auf Seite 50 zu finden. Ich wies jeweils darauf hin, dass in dieser Tabelle die Unfälle einerseits sehr detailliert in Subkategorien Motorrad, Motorfahrrad und Kleinmotorrad aufgegliedert waren, obwohl bei den Motorfahrrädern und den Kleinmotorrädern zuletzt kein einziger Unfall mehr passierte. Andererseits war die Kategorie der E-Bike-Unfälle immer noch unter den Velounfällen subsumiert, obwohl mit den E-Bikes vermutlich etliche Unfälle passiert sind und die Unfallgefahr bei E-Bikes gesellschaftlich viel relevanter ist und seit einigen Jahren diskutiert wird. Ich stellte mich deshalb geistig bereits darauf ein, selber die Copy-paste-Funktion zu brauchen und den Hinweis mit der Unfallstatistik in meinem Votum nochmals zu wiederholen. Aber siehe da: Im Jahresbericht 2017 sind die E-Bike-Unfälle erstmals separat aufgeführt. Man sieht, dass 2017 gleich viele E-Bike-Unfälle passiert sind wie Unfälle mit normalen Velos. Ich danke dem Gemeinderat für diese kleine Anpassung und halte fest, dass das Repetitive zwar kultiviert werden kann, es jedoch trotzdem gut ist, wenn Veränderungen möglich bleiben.

Zum Stichwort Veränderung: Ich bin durchaus gespannt, in welcher Besetzung die SVP-Fraktion dieses Jahr ihre Tradition fortsetzt, zum Jahresbericht jeweils ein Votum durch ein „liebes“ und ein Votum durch ein „böses“ Fraktionsmitglied zu halten, falls dem noch so ist. Zumindest die Rolle des „lieben“ Fraktionsmitglieds ist mit dem Ausscheiden von Elisabeth Rügsegger neu zu besetzen.

Nach dieser positiven Feststellung zur Gestaltung der Unfalltabelle möchte ich zum Schluss noch einen Verbesserungsvorschlag anbringen: Beim Beschluss für den neuen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften 2016 wurde festgelegt, dass der Gemeinderat die GPK über die getätigten Liegenschaftskäufe orientiert und dass die Liegenschaftskäufe im Jahresbericht publiziert werden.

Das Ziel dieser Informationen ist mehr Transparenz. In der Tat ist im Jahresbericht 2017 festgehalten, welche Liegenschaftskäufe der Gemeinderat 2017 tätigte: Er hat für 1,7 Millionen Franken Bruttogeschossflächen für das Baufeld F im Ried erworben. Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat aber, die Nutzung des Rahmenkredits in künftigen Jahresberichten deutlicher und ausführlicher zu dokumentieren. Das betrifft zum einen die Darstellung: Heute finden wir die Angaben über die einzelnen Liegenschaftskäufe in Kapitel 3 im „Kommentar zu Aufwand- und Ertragsentwicklung“ zum Produkt 123.1. Diese Darstellung ist nicht sehr übersichtlich und hat ausserdem Fussnotencharakter, was der Höhe des benutzten Betrags nicht gerecht wird. Es wäre besser, die Liegenschaftskäufe grundsätzlich tabellarisch aufzulisten, auch wenn es sich nur um einen einzigen Kauf im Jahr handelt. Zum anderen betrifft es den Inhalt: Der Rahmenkredit dient dem Gemeinderat für strategisch wichtige Liegenschaftskäufe. Es wäre zu begrüßen, wenn der Gemeinderat die strategische Relevanz dieser Käufe zuhänden der Öffentlichkeit erläutern würde. Zu diesem Aspekt habe ich im Jahresbericht 2017 leider nichts gefunden.

Die Mitte-Fraktion wird den Nachkrediten gemäss Ziffer 1.1 und der Gemeinderechnung 2017 gemäss Ziffer 2.1 sowie dem Verwaltungsbericht 2017 gemäss Ziffer 2.2 einstimmig zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich auch im Namen der Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal und dem Gemeinderat für die Arbeit, die sie 2017 im Dienst der Gemeinde Köniz leisteten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die Entwicklung der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren ist beeindruckend, was aufgrund der umfangreichen Unterlagen deutlich erkennbar ist. Die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht 2017 sind sehr sauber aufbereitet. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre geschätzte Arbeit.

Die sympathische Dokumentation kann jedoch die finanzielle Schieflage der Gemeinde Köniz nicht kaschieren. Ein erster Stolperstein liegt für uns bereits in der Einleitung der Jahresrechnung: Es ist durchaus lobenswert, wenn die Gemeinde die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt. Wahrscheinlich gibt es jedoch noch andere Anliegen als ein Tempolimit 40 km/h, das Wabernfest oder Velorouten, usw. Vermutlich fühlen sich nicht alle von diesen Themen angesprochen. Die vielen schönen Fotos sind sicher passend eingesetzt, trotzdem stockt einem bei genauerem Studium der Zahlen der Atem. Die Rechnung 2017 verdeutlicht den Handlungsbedarf in Bezug auf die finanzielle Situation. Vom Gemeinderat erwarten wir rasch möglichst das Vorliegen der Finanzstrategie. Den Fokus nur auf eine Steuererhöhung zu setzen, wäre zu einfach und schweift vom eigentlichen Problem ab. Die FDP-Fraktion lehnt eine Steuererhöhung klar ab. Wir sind überzeugt, dass die Finanzen mit nachhaltigen Einsparungen, z. B. mittels Aufgabenprüfung und mit anderweitigen Einnahmensteigerungen, wieder ins Lot gebracht werden können.

Wir möchten auf folgende Punkte in der Jahresrechnung eingehen und stellen dem Gemeinderat, respektive der Direktionsvorsteherin der DPF, folgende Fragen: Aus den Unterlagen dürfen wir viele informative Kennzahlen entgegennehmen. Trotzdem fehlt uns eine Zusammenstellung der wichtigsten Kennzahlen über die letzten 10 bis 15 Jahre. Eine entsprechende Zusammenstellung wäre wünschenswert. Ein interner Spiegel nützt uns mehr als ein Vergleich mit dem Kanton Graubünden, obschon dieser sehr interessant ist. Besteht die Möglichkeit, mit der Finanzabteilung in Kontakt zu treten? Als sehr problematisch – ja schon fast inakzeptabel – beurteilen wir die Budgetüberschreitungen, respektive die Nachkredite über 12,2 Millionen Franken. Insbesondere stechen die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von über 5,2 Millionen Franken heraus. Hier muss der Hebel angesetzt werden.

Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus dieser Ausgangslage? Auch wir Parlamentsmitglieder müssen uns künftig an der Nase nehmen, denn die Nachkredite in unserer Kompetenz sind relativ hoch. Es kann nur vorhandenes Geld ausgegeben werden. Ist man sich weiter im Gemeinderat bewusst, dass die Verwaltung, gemessen an den bewilligten Vollzeitstellen, in den letzten 10 Jahren stärker gewachsen ist als die Einwohnerzahl? Es ist wirklich unumgänglich, die Gemeindeaufgaben nochmals kritisch zu hinterfragen. Wie will der Gemeinderat dieser Entwicklung entgegensteuern?

Weiter steht die Debatte um eine Steuererhöhung im Raum. Sprechen wir hier über die Einnahmenseite: Tatsächlich ungenügend ist die finanzielle Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Ist man sich bewusst, dass sich die Einnahmen während der letzten 10 Jahre nur um knapp 3 Prozent gesteigert haben, obschon das Wachstum der Einwohnenden bei 9 Prozent lag? Uns würde beispielsweise auch interessieren, wie hoch die Anzahl der Steuerzahlenden ist und wie die Verteilung der Steuereinnahmen in Prozenten unter diesen Personen ist. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um neue Steuerzahlende zu gewinnen? Würde eine Steuererhöhung wirklich neue Steuerzahler anziehen? Wir befürchten, eher nicht. Ebenfalls problematisch ist der Verlauf bei den Einnahmen der juristischen Personen.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um neue Firmen in die Gemeinde Köniz zu locken oder dass die Steuererträge nicht stetig rückläufig sind? Auch hier wäre es schön zu wissen, wie sich die Einnahmen auf die einzelnen Sektoren verteilen, d. h. auf den ersten, zweiten und dritten Sektor. Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts müssen uns und insbesondere dem Gemeinderat zu denken geben. Überdramatisieren muss man nicht, aber wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Man muss der Realität in die Augen schauen. Sparmassnahmen zu beschliessen und umzusetzen ist sicher eine wichtige Führungsaufgabe, auch wenn diese sehr unangenehm ist. Die Grossmutter meiner Frau sagte immer: „Man muss nur tüchtig wollen, dann kann der Mensch – hier die Gemeinde – wirklich recht viel.“

Die FDP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2017 aufgrund der Nachkredite nicht einstimmig zustimmen. Dem Verwaltungsbericht 2017 werden wir einstimmig zustimmen, da dieser sehr sauber ausgearbeitet worden ist. Hier danken wir der Verwaltung nochmals für die gute Arbeit.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Auch die Fraktion der Grünen dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und für die Rechnung 2017. Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die Rechnung 2017 besteht aus Zahlen. Zahlen sind jedoch nicht nur Zahlen, sondern sie bilden das verfllossene Leben ab. Das Leben der Gemeinde Köniz, das durch unsere Politik mitgestaltet worden und zu verantworten ist. In das Leben der Gemeinde Köniz kann man sehr gut eintauchen, wenn man es bis zum Anhang zu Kapitel 3 des Jahresberichts geschafft hat. Dort kann nachgelesen werden, welche Projekte die Gemeinde Köniz im Bereich von Kultur – Theater, Musik, Tanz – mit welchem Betrag gefördert hat, oder dass im Jahr 2017 8,4 Prozent weniger Anmeldungen bei den Einwohnerdiensten zu verzeichnen sind als 2016. Oder dass in der Bibliothek Niederwangen 2017 sehr viel mehr Eintritte und Ausleihen festzustellen sind als 2016. Oder dass in der Badeanlage Weiermatt 2017 fast 8'000 Eintritte mehr generiert werden konnten als 2016; etc.

So konkret die Rechnung einerseits ist, so abstrakt ist sie andererseits. Bei den Kennzahlen auf Seite 26 des Jahresberichts wird das Leben der Gemeinde Köniz auf einen bestimmten Wert heruntergebrochen. An diesen Kennzahlen wird der Gesundheitszustand der Finanzen gemessen und mit anderen Gemeinden verglichen. In diesem Vergleich – und hier werden Sie staunen – schliesst die Gemeinde Köniz gut ab, das zeigen regelmässig durchgeführte Studien der Universität Lausanne, mit dem „Vergleich 2016 der Kantons- und Gemeindefinanzen“. Die Studie untersucht unter anderem Kennzahlen zum Aufwand, zur Selbstfinanzierung, zu den zusätzlichen Nettoverpflichtungen oder die Nettozinsbelastung im Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Eine Diagnose unserer Rechnung führt dennoch zur Erkenntnis, dass es um die Gemeindefinanzen auf längere Sicht nicht so gut steht. Das ist nichts Überraschendes und das haben wir alle kommen sehen. Die Rechnung 2017 geht zurück auf die Budgetdebatte 2016, als der Gemeinderat gestützt auf seine Finanzstrategie eine Steuererhöhung beantragte. Er sah voraus, was nun eingetroffen ist: Die Schulen nehmen zu, was uns aufgrund der tiefen Zinsen allerdings nicht allzu sehr bedrückt, der Selbstfinanzierungsgrad sinkt, er ist nun definitiv ungenügend und das alles notabene bei einer mittleren Investitionstätigkeit. Die Steuererhöhung wurde damals im Parlament unter anderem deshalb abgelehnt, weil trotz zwei grösseren Aufgabenüberprüfungen noch sehr viel Sparpotenzial in der Verwaltung vermutet worden ist. Jedenfalls – so der Tenor bei einigen Fraktionen – müsse das Aufwandwachstum gestoppt werden und es müsse endlich eine seriöse Aufgabenüberprüfung an die Hand genommen werden. Es müsse über einen Aufgabenverzicht nachgedacht werden. Oder wenn schon eine Steuererhöhung, dann müssen klare Regelungen vorgelegt werden, wofür die Mittel aus der Steuererhöhung verwendet werden, sonst hätten die zusätzlichen Steuereinnahmen keinen Effekt oder seien wirkungsarm. Gesagt worden ist zudem: Auch wenn die Steuern nicht erhöht werden, bleibe die Gemeinde Köniz attraktiv.“

Die Fraktion der Grünen war immer der Ansicht, dass kaum weiteres Einsparpotenzial ersichtlich ist, wenn die Gemeinde Köniz eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität und einem zeitgemässen Service public sein möchte. Wir haben die vorgeschlagene Steuererhöhung damals, gemessen am Kaffeeindex, als moderat bezeichnet; sie hätte pro Person eine bis zwei Tassen Kaffee pro Monat ausgemacht. Mit anderen Worten: Der Blick in die Vergangenheit der Rechnung 2017 zwingt uns, in die Zukunft zu schauen. Die Investitionen stehen weiterhin an, der Handlungsbedarf ist seit der Budgetdebatte 2016 immer noch derselbe. Die Diskussion um eine Steuererhöhung geht somit in eine neue Runde mit noch offenem Ausgang. Festhalten kann ich jedoch, dass die Fraktion der Grünen sicher nicht will, dass sich die Anzahl Seiten des Anhangs zu Kapitel 3 drastisch reduzieren könnte, weil einfach sehr viele freiwillige Aufgaben, die unsere Gemeinde lebenswert machen, gestrichen wurden. Oder weil die notwendig anstehenden Investitionen in die Zukunft noch weiter hinaus geschoben und somit den kommenden Generationen überbürdet werden.

So viel für den Moment. Die Diskussion geht spätestens im August weiter.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Um die Frage von Casimir von Arx zu beantworten: Wir sind eine traditionsbewusste Partei und deshalb behalten wir die Tradition bei: Ich äussere mich zu den Nachkrediten und der Rechnung 2017. David Burren wird die Rolle des „Lieben“ übernehmen und sich zum Verwaltungsbericht äussern. Ich übernehme hier gerne die Rolle des „Bösen“, etwas das mir im Schwingsport nie ganz gelungen ist.

Die Rechnung 2017 lädt nicht zum Lachen ein, die Lage ist ernst. Die Rechnung 2017 schliesst schlechter ab als budgetiert. Dieser Abschluss verschärft die angespannte Situation noch. Ich verzichte darauf, auf – meist leider sehr negative – Kennzahlen einzugehen. Ohnehin ist die Rechnung 2017 gemacht, die Ausgaben sind getätigt und daran kann eh nichts mehr geändert werden. Wichtig ist jetzt, die Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Leider sind auch die Zukunftsaussichten nicht rosig und für die SVP-Fraktion ist das Wachstum ein wichtiger Punkt, den wir immer wieder kritisch hinterfragen. Die daraus entstehenden Realisations- und Folgekosten tragen als wichtiger Punkt dazu bei, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz aktuell nicht gut aussieht. Die SVP-Fraktion ist meistens die einzige, die den in der Gemeinde Köniz herrschenden Wachstumsdrang kritisch begutachtet oder zumindest zwischendurch auf die Euphoriebremse tritt. In der vorliegenden Rechnung sind die Auswüchse dieser Wachstumsausgaben ersichtlich, die in Zukunft noch kritischer werden. Die SVP-Fraktion wird auch in Zukunft Wachstumsprojekte kritisch hinterfragen und zwischendurch auf die Bremse treten.

Die Konsequenzen der aktuell angespannten finanziellen Situation für die Bevölkerung sind angekündigt, die Diskussionen um einen Entscheid für eine Steuererhöhung stehen bevor, sowohl uns als später auch der Bevölkerung. Es gibt immer wieder Personen, die der Ansicht sind, dass eine Steuererhöhung das Allerheilmittel sei, das uns allen Problemen Herr werden lässt. Wir sind nicht dieser Ansicht, sie ist höchstens eine der vielen Schrauben, an welcher wir für die Verbesserung unserer Finanzlage drehen können. Ob mit oder ohne Steuererhöhung, eine Aufgabenüberprüfung ist gleichwohl notwendig und zwar eine seriöse, die den Namen auch verdient, d. h. nicht nur ein Herumschrauben an einzelnen Budgetposten, sondern explizit definieren, welche Aufgaben wir uns zukünftig noch leisten können und wollen. Wichtig ist auch, dass sich die Verwaltung der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz bewusst ist und bei ihren Entscheiden die Finanzen stets ein Kriterium sind. Zurzeit gilt es, die Finanzen besonders genau im Auge zu halten. Tatsache ist auch, dass der Gemeinde Köniz bei vielen Aufgaben, die sie zu tragen hat, die Hände gebunden oder sie zumindest in der Bewegungsfreiheit stark einschränkt. Vieles ist kantonal geregelt und kann von der Gemeinde nicht wirklich beeinflusst werden. Auch die Lastenausgleiche wirken sich teilweise negativ auf die Einsparmotivation aus. Es kann zur paradoxen Situation führen, dass die Gemeinde Köniz zwar gespart hat, diese Einsparungen durch Mehreinlagen in den Lastenausgleich jedoch gleich wieder wegfallen und nicht der Gemeinde zugutekommen. Auch hier wäre es wichtig, Änderungen vorzunehmen. Hier im Saal sind einige Grossräte anwesend, die sich hier für Verbesserungen einsetzen, die auch der Gemeinde Köniz zugutekommen könnten.

Sehr zentral und unumgänglich für eine gute finanzielle Situation ist eine weitsichtige Planung. Wenn Anschaffungen kurzfristig getätigt werden müssen, werden damit Mehrkosten verursacht und deshalb sind uns die Nachkredite ein Dorn im Auge. Ich gehe auf jenen ein, der uns besonders sauer aufstösst: Der Nachkredit zum Konto 3640.3010 „Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals/Tagesschulen“. Dieser Ausgabenüberschuss ist unter anderem auf den erneut angestiegenen Anteil an pädagogischem Personal zurückzuführen. Das war eine Aufgabe der letzten Aufgabenüberprüfung. Es fand sogar eine Zielkorrektur von 50 auf 60 Prozent pädagogisches Personal statt. Nun wurde sogar diese noch übertroffen. Aus unserer Sicht ganz klar nicht erfüllt.

Trotzdem stimmt die SVP-Fraktion der Rechnung 2017 und den Nachkrediten mit einem leichten Zähneknirschen einstimmig zu. Wir danken Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team für die saubere Rechnungsführung.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Beim Öffnen der Post für die heutige Sitzung ging mir zuerst ein grosser Seufzer über die Lippen und ich dachte: Zuerst erhalten wir die sehr umfangreiche Post zur OPR-Sitzung und nun schon wieder so viel Papier. Verstehen Sie mich nicht falsch: Grosse Pakete haben auch ihr Schönes. Ich bin ein neues Parlamentsmitglied und erst seit 2018 dabei und bin mir noch nicht gewöhnt, von der Gemeinde so umfangreiche Post zu erhalten.

Der Verwaltungsbericht 2017 und seine Anhänge zeigen einmal mehr auf, wie gross, unterschiedlich, bevölkerungsreich, weitläufig, kompliziert, teuer, schön und lebenswert unsere Gemeinde Köniz ist.

Auch wenn der Hauptteil aus Finanzierungen und Zahlen besteht, die leider nicht nur Freude bereiten, ist es nicht an mir auf diese einzugehen. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vielmehr den verschiedenen Abteilungen und den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken, obwohl die einen oder anderen nicht mehr dabei sind. Die neuen Direktionsvorstehenden können dies als Vorschusslorbeeren mitnehmen. Ein weiterer Dank gilt den GPK-Mitgliedern, die mit ihren Verwaltungsbesuchen aufschlussreiche und wertvolle Informationen und Berichte bei uns einfließen liessen.

Das ausführliche Werk Verwaltungsbericht 2017 widerspiegelt eindrücklich die grossen Aufgabenbereiche der Gemeinde Köniz in Worten und Zahlen. Mit der Hoffnung auf positivere Jahresrechnungen in Zukunft stimmt die SVP-Fraktion dem Verwaltungsbericht 2017 zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zuerst danke ich für den Dank an die Verwaltung, den ich gerne weiterleiten werde. Aus der Sicht der Exekutive sehe ich nun, wie viel in der Verwaltung gearbeitet wird. Der Dank an die Verwaltung ist sicher gerechtfertigt. Ich danke hier den Mitgliedern der GPK und der Finanzkommission herzlich, wir sind gut zusammen in die neue Legislatur gestartet, das ist auch mein Eindruck. Bekanntlich braucht es beide Seiten. Der Gemeinderat leistet, was er tun kann und von Ihrer Seite her ist uns viel Wohlwollen entgegengebracht worden und vielleicht hin und wieder ein zugedrücktes Auge, wenn nicht ganz alles so lief wie Sie es sich in den letzten Jahren gewöhnt waren.

Ich gehe nicht ausführlichst auf die Voten aus dem Parlament ein, habe nichtsdestotrotz zwei, drei Punkte, zu denen ich mich äussern will:

Einige Male wurde festgehalten, dass der Antrag des Gemeinderats ans Parlament etwas dürrig ausgefallen ist. Dazu könnte ich festhalten, dass es sich um die neu gelebte Effizienz in der Verwaltung handelt, wir halten Dinge nicht zweimal fest, wenn sie bereits sauber aufgeführt sind. Ich verstehe aber das Bedürfnis nach einer kurzen Zusammenfassung. Wir schreiben uns diesen Wunsch hinter die Ohren, damit Sie im nächsten Jahr etwas mehr lesen können. Diese Zusammenfassung soll Sie jedoch nicht vom Lesen der ausführlichen Erläuterungen abhalten. Sie haben die ausführlichen Erläuterungen gelesen, das konnte ich aufgrund der geäusserten Bemerkungen feststellen. Ich hörte besorgte Stimmen, was die Rechnung angeht; diese Sorge teilt der Gemeinderat. Wir sind auch der Ansicht, dass der Finanzhaushalt nicht gesund ist. Der Gemeinderat hat sich sehr schnell und sehr intensiv mit dem Thema Finanzen beschäftigt. Dieses Thema sind wir bereits im Januar 2018 angegangen. Wir stellten uns bereits damals sehr viele Fragen, die auch heute gestellt worden sind. Wir werden Ihnen diese beantworten, so gut es geht, sind jedoch noch nicht ganz am Ende des Prozesses und deshalb bitten wir Sie um noch etwas Geduld.

Der Fraktionssprecher der FDP hat festgehalten: Wenn man etwas wirklich wolle, gehe dies auch, auch mit Sparen. Vielleicht werden wir diese Aussage unterwegs noch brauchen.

Der Nachkredit in Bezug auf den Personalaufwand der Tagesschulen wurde einige Male genannt. Dazu liegt die Begründung vor, dass vor allem bei den Tagesschulen im sozialen Bereich ein erhöhter Bedarf vorhanden ist. Speziell zur Kritik, dass bei den Tagesschulen vermehrt pädagogisches – d. h. teureres – Personal eingestellt werde als ursprünglich geplant, kann ich festhalten: Manchmal macht es mehr Sinn, pädagogisch geschultes Personal einzustellen, da dieses gleich vor Ort ist; d. h. vielleicht sind in der Schule angestellte Lehrpersonen bereit, neben ihrem Pensum noch Tagesschulstunden zu übernehmen. Somit muss nicht extern nach geeignetem Personal gesucht werden, denn dieses ist gleich vor Ort. Das ist eine der Erklärungen, weshalb der Prozentsatz an nicht pädagogischem Personal in den Tagesschulen nicht ganz erreicht werden konnte. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie gerne ausführlicher beantwortet hätten, beantworten wir diese auf der Verwaltung gerne, sofern dies möglich ist.

Zu den Kennzahlen, wo der Wunsch geäussert wurde, rückblickend einen Vergleich anzustellen: Hier besteht das Problem mit der Umstellung auf HRM2. Die heute vorliegenden Werte sind nicht dieselben wie vor drei oder vier Jahren. Ein Vergleich wird sehr schwierig sein. Wir benützen Kennzahlen aus dem Kanton Graubünden als Vergleich, weil der Kanton Bern noch nicht soweit ist, dass wir uns an Durchschnittswerten messen können.

Soweit von meiner Seite zur Rechnung 2017 und zum Jahresbericht 2017. Es gibt noch viel zu tun, der Gemeinderat kann sich nicht zurücklehnen. Ich danke für die doch positive Würdigung unter dem Strich und wenn noch Fragen vorhanden sind, kommen Sie doch bilateral auf uns zu.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2017:

3610.3611	Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten	CHF	281'999.35
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / Sekundarstufe / Mittelschulen	CHF	286'803.35
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Tagesschulen	CHF	409'043.35
3640.3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Tagesschulen	CHF	282'753.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport	CHF	237'089.95
4610.3160	Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen	CHF	628'684.80
5250.3130	Dienstleistungen Dritter / KEGUL	CHF	212'894.60
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'339'268.81

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2017, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2017, die bei Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 216'015'036.54 mit einem GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss) von CHF 1'879'105.76 respektive einem **Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT** (Aufwandüberschuss) von **CHF 2'127'684.33** abschliesst, wie auch der BILANZ, welche per Ende Dezember 2017 Aktiven und Passiven von CHF 375'073'886.97 ausweist.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2017.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

Traktandum 5

PAR 2018/50

Änderung der Gemeindeordnung: Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2017 hat das Parlament die Motion 1624 (Mittefraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt. Der Gemeinderat hatte beantragt, die Motion abzulehnen.

Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Abklärung, ob es zulässig ist, ein Instrument einer befristeten Steuererhöhung einzuführen. Falls ein solches Instrument zulässig ist, hat der Gemeinderat dem Parlament einen Entwurf für die nötigen Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag, dass die Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage angepasst werden. Aus diesem Grund wird der vorliegende Entwurf dem Parlament vor der Festlegung der Steueranlage für das Budget 2019 vorgelegt.

Heute sieht die Zuständigkeitsordnung (vgl. Art. 33, 45 und 46 GO) wie folgt aus:

Art. 33 Gemeindeordnung

- Budget und Steueranlagen
- Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliessen die Stimmberechtigten
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 45

- Budget und Steueranlagen mit fak. Referendum
- Wird eine Herabsetzung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 46

- Budget und Steueranlagen in abschliessender Zuständigkeit
- Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

2. Zur Zulässigkeit eines „Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Eine «befristete Steuererhöhung» einzuführen, wie dies die Motionäre im Titel ihres Vorstosses fordern, ist nicht möglich. Es ist nicht zulässig, eine Steuererhöhung beispielsweise dahingehend zu befristen, dass die Steueranlage bis zum Jahr 2023 bei 1,54 liegt und anschliessend wieder bei 1,49. Denn die Steueranlage muss zwingend jedes Jahr wieder neu festgelegt werden, und zwar zusammen mit dem entsprechenden Budget.

Das anerkennen die Motionäre, die Begründung im Vorstoss legt ihre Absicht konkreter dar. Sie schreiben, es gehe ihnen „um eine andere Auslegung des Konzepts einer befristeten Steuererhöhung“. Das verlangte neue Instrument solle „dafür sorgen, dass die Kompetenz zum Beschluss von Budget und Steueranlage automatisch an die Stimmbevölkerung übergeht, wenn das Parlament eine als befristet beschlossene Steuererhöhung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist rückgängig macht.“

Abklärungen in der Verwaltung und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen.

Der Gemeinderat hat schon früher darauf hingewiesen, dass man das Etikett „befristete Steuererhöhung“ fallen lassen müsste. Deshalb ist dieses Geschäft betitelt mit „Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage“.

3. Abwägen der Argumente**a) Argumente für das neue Instrument**

- Mit diesem neuen Instrument erhält das Gemeindeparlament ein zusätzliches Instrument, das es ihm ermöglicht, einer Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben.

- Mit dem Instrument kann das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer sein soll und nach einer bestimmten Dauer wieder rückgängig gemacht werden soll.
- Mit diesem befristenden Charakter wird die Akzeptanz im Parlament und im Stimmvolk für eine notwendige Steuererhöhung erhöht.

b) Argumente gegen das neue Instrument

- In der nahen Vergangenheit wurden die Steuern wieder gesenkt, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. So wurde im Steuerjahr 2003 die Steueranlage erhöht, nach sieben Jahren aber wieder gesenkt.
- Aufgrund der exogenen Einflüsse, politischer Entscheide auf Kantonsebene, der volatilen Steuereinnahmen und der schwankenden Investitionstätigkeit ist es schwierig, um Jahre voraus den richtigen Zeitpunkt für eine Steuersenkung vorherzusehen. Bei der jährlichen Festlegung der Steueranlage verfügt man über viel genauere Informationen über die finanzielle Situation der Gemeinde.
- Die Kompetenzordnung der Gemeinde Köniz im Bereich der Steueranlage ist schon heute nicht ganz einfach, denn sie legt für jede der drei Mechanismen (gleichbleibende Steueranlage, Erhöhung, Senkung) eine andere Verantwortlichkeit fest. Mit dem neuen Instrument käme noch eine weitere Kompetenzregelung hinzu.



4. Umsetzungsvorschlag

Der Umsetzungsvorschlag erfolgt in enger Anlehnung an die Forderungen der Motion 1624. Er sieht so aus, dass das Volk bei einer Steuererhöhung auch ein Ziel vorgeben kann, nämlich dass die Steueranlage in einem bestimmten künftigen Jahr wieder einen bestimmten (tieferen) Wert annehmen solle. Ob dieses Ziel erreicht wird, liegt in der Hand des Parlaments, denn gemäss der Gemeindeordnung kann es eine Steuersenkung beschliessen. Wird hingegen aus bestimmten Gründen beabsichtigt, das Ziel nicht zu erreichen und die Steueranlage nicht auf den vorgegebenen Wert abzusenken, dann kommt es erneut zu einer Volksabstimmung über die Steueranlage.

Um ein solches Instrument einzuführen, ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Als Grundlage für das neue Instrument wird ein neuer Artikel 33a GO vorgeschlagen:

Art. 33a (neu)

Budget und Steueranlagen, Sonderfall

- 1 Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, so kann im Beschluss der Stimmberechtigten darauf hingewiesen werden, dass die vorliegende Bestimmung anwendbar ist.
- 2 Der Beschluss legt in diesem Fall im Sinn eines Ziels fest, dass die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern für ein bestimmtes Kalenderjahr wieder auf einen bestimmten tieferen Wert festgesetzt werden soll.
- 3 Wird für das betreffende Kalenderjahr eine höhere als die im damaligen Beschluss als Ziel angegebene Steueranlage beantragt, so beschliessen die Stimmberechtigten
 - a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.
- 4 Die Stimmberechtigten können in diesem Beschluss wiederum nach den Absätzen 1 und 2 vorgehen.

Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:

- Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
- Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.
- Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Parlaments, beschliessen also die Steuererhöhung und die Zielvorgaben.
- Wird dann auf das bestimmte Jahr hin eine andere (höhere) Steueranlage durch das Parlament beschlossen, dann kommt es automatisch zu einer erneuten Volksabstimmung.

Der entsprechende Beschluss der Stimmberechtigten könnte beispielsweise so aussehen (Steueranlage und Jahreszahl können natürlich bei jedem Anwendungsfall in einem gewissen Rahmen frei gewählt werden):

„Die Steueranlage beträgt 1,54 (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2025: 1,50)“

Vom Modell her ist es denkbar, dass schon der Gemeinderat dem Parlament beantragt, vom neuen Artikel 33a GO Gebrauch zu machen und eine Zielvorgabe zu machen. Es ist aber auch denkbar, dass der Gemeinderat eine „normale“ Steuererhöhung ohne Zielvorgabe beantragt und die Zielvorgaben erst vom Parlament an der Parlamentssitzung hinzugefügt werden.

5. Finanzielle Lage der Gemeinde Köniz

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz weist zurzeit ein strukturelles Defizit aus. So betrug das Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt im Jahr 2016 -1,9 Mio. und im Jahr 2017 -2,1 Mio. Franken. Auch die Finanzplanung gemäss IAFP 2018 weist Aufwandüberschüsse im allgemeinen Haushalt aus. Dieser steigt im Jahr 2022 auf -6,0 Mio. Franken an. Dieses Defizit entsteht in erster Linie aufgrund der hohen geplanten oder bereits beschlossenen Investitionen der Gemeinde, insbesondere in Schulbauten. Der Gemeinderat erstellt zurzeit das Budget 2019 und aktualisiert seine Planungszahlen. Für den Gemeinderat ist klar, dass in dieser Situation, neben anderen Massnahmen, eine Erhöhung der Steueranlage für das Steuerjahr 2019 unumgänglich ist. Der Gemeinderat wird diese dem Parlament im Rahmen des Budgets 2019 für die Sitzung vom August 2018 beantragen.

Die hier vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Budget 2019. Das Parlament könnte jedoch – unter Vorbehalt, dass das Stimmvolk im September der GO-Änderung zustimmt - die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung mit einem Zielwert versehen und befristen.

6. Inkrafttreten der neuen Regelung

Entsprechend den Zielen der Motion 1624 ist anzustreben, dass die Stimmberechtigten im November 2018 theoretisch bereits über eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel befinden könnten. Das bedingt, dass über den neuen Artikel 33a GO im September 2018 abgestimmt wird, so dass er am 1. November 2018 in Kraft treten kann.

7. Abschreibung der Motion

Mit der Vorlage der Motion 1624 Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung wird gleichzeitig die Abschreibung der Motion 1624 beantragt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen, Sonderfall) wird beschlossen.

1.2 Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 2. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft (inkl. GO-Änderungsvorlage im Anhang)
- 2) Entwurf Stimmzettel

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Entwurf der Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel sind Ihnen mit den Unterlagen zur Sitzung zugestellt worden. Mit E-Mail vom 18. Juni 2018 sind Sie gebeten worden, allfällige Änderungsanträge schriftlich einzureichen. Die Änderungsanträge liegen Ihnen mit der Tischvorlage vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung zu Art. 33a der Gemeindeordnung erfolgt die Abstimmung zuhanden der Stimmbevölkerung.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der nun folgenden Debatte für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Äusserungen bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich der Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich danke Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, für die Einsicht in das Geschäft und für die zusätzlich erhaltenen Informationen. Wie in der Abstimmungsbotschaft zu lesen ist, weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz ein strukturelles Defizit aus. Um einer eventuellen Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben, wurde 2017 die Motion 1624 „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ als erheblich erklärt. Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Prüfung von drei Punkten, die ich im Auftrag der GPK sachlich abgeklärt habe.

Erstens soll die Möglichkeit der Einführung des hier vorliegenden Instruments mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft werden. Das wurde vorgenommen, die Antwort des AGRs zeigt, dass der Vorschlag genehmigungsfähig ist. Das AGR ist jedoch auch der Ansicht, dass der Vorschlag kompliziert ist. Zweitens soll dem Parlament ein Entwurf für die Anpassung der Rechtsgrundlage unterbreitet werden. Dies für den Fall, dass das Parlament eine Steuererhöhung mit dem Befristungsziel verknüpfen will. In der Botschaft des Gemeinderats wird eine Änderung der Gemeindeordnung mit dem neuen Art. 33a vorgelegt. Art. 33a regelt die Kompetenz für den Fall, dass eine Steuererhöhung ab einem bestimmten Zieljahr wieder auf einen tieferen Wert gesetzt wird. Drittens soll eine Begründung vorliegen, falls das Instrument nicht eingeführt werden kann. Der Gemeinderat legt einen Vorschlag vor, daher ist keine Begründung notwendig. Somit ist der Auftrag an den Gemeinderat erfüllt.

Zum Instrument selber hat die GPK etliche Themen diskutiert und einen Sonderfall durchgespielt. Der Sonderfall wäre: Die Stimmberechtigten haben gemäss Art. 33a einer Steuererhöhung mit Befristung zugestimmt, dann wird aber vor Ablauf der Frist eine zusätzliche Steuererhöhung bewilligt. Uns wurde erklärt: Wenn in der zweiten Abstimmung die erste befristete Steuererhöhung gemäss Art. 33a nicht angesprochen wird, gilt weiterhin der Zielwert. Sinnvoller ist es, in der zweiten Abstimmung den Erstbeschluss ausdrücklich aufzuheben, zu ersetzen oder weiterhin als geltend zu erklären.

Im Weiteren wird der Antrag für die Änderung der Gemeindeordnung von der Festlegung der Steueranlage vor dem Budget 2019 vorgelegt. Somit besteht die Möglichkeit, das Instrument bereits für das Steuerjahr 2019 anzuwenden. Der Gemeinderat hat noch nicht beschlossen, ob er von diesem Instrument Gebrauch machen würde. Die Zielvorgaben können aber auch vom Parlament hinzugefügt werden.

Als letztes halte ich fest: Es gibt keine Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden mit einem ähnlichen Instrument, weil ein solches nirgends vorhanden ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Die Meinung der Minderheit ist, dass das Instrument sachlich noch nicht ausgereift ist, die Formulierung von Art. 33a kompliziert ist, dass mit der heute geltenden Gemeindeordnung die Möglichkeit für eine Steuersenkung bereits vorhanden ist und dass das Parlament einen Teil seiner Kompetenz abgibt. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass das Instrument abstimmungsreif ist und eine wichtige Lücke in der Gemeindeordnung füllt. Mit dem Instrument wird die Steueranlage in einem bestimmten Jahr wieder auf einen tiefen Wert gesetzt und das wird mit einem verbindlichen Beschluss gefasst und die Kompetenz wird der Stimmbevölkerung übergeben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten, FDP: Ich halte zuerst etwas für die FDP-Fraktion Grundsätzliches fest: Die FDP-Fraktion will keine Steuererhöhung und die Tatsache, dass wir uns hier auf die vorliegende Thematik einlassen, ist auf keine Art und Weise ein Hinweis darauf, dass wir uns von dieser Haltung entfernen. Das muss hier festgehalten werden, weil wir vermehrt in dieser Richtung angesprochen wurden und Meinungsäusserungen getätigt worden sind, dass die FDP-Fraktion von ihrem Grundsatz abweicht. Dem ist nicht so.

Der Inhalt des vorliegenden Geschäfts ist von der FDP-Fraktion sehr ausführlich diskutiert worden. Wir waren uns lange nicht einig, wie und in welche Richtung wir gehen sollen. Die Ausführungsbestimmung regelt etwas Neues: Die Art der „befristeten Steuererhöhung“. Weil es dieses Instrument als effektiv befristete Steuererhöhung nicht geben kann, wurde nach Varianten gesucht, die diesem Anliegen am weitesten entgegenkommen. Wenn nun erklärt wird, dass die Steuern in einem bestimmten Zieljahr wieder gesenkt werden sollen und das nicht passiert, kommt das Vorhaben wieder vor die Stimmbevölkerung, das ist die Kurzzusammenfassung. Damit will man erreichen, dass sich die Stimmbevölkerung vielleicht eher für eine Steuererhöhung weichklopfen lässt, weil sie vermeintlich glaubt, dass bei einer Nichtsenkung der Steuern wieder die Stimmbevölkerung darüber abstimmen kann. Schon das alleine ist eine komplizierte Sache und wir sind stets für eine klare Politik, für klare Verhältnisse und für grosse Transparenz. Wir sind der Überzeugung, dass hier der Stimmbevölkerung sprichwörtlich Sand in die Augen gestreut wird. Die Bevölkerung wiegt sich in einer gewissen, jedoch höchst fraglichen Sicherheit. In den dazwischen liegenden Jahren können so viele Faktoren die Gemeinderechnung und die Gemeindepolitik beeinflussen, dass es letzten Endes schwierig ist zu glauben, dass eine Steuersenkung eine Chance hätte, ob sie allenfalls sinnvoll wäre oder was auch immer.

Die Ausgangslage der heute bestehenden gesetzlichen Vorgaben ist klar und definiert: Steuererhöhungen kommen vor die Stimmbevölkerung und Senkungen nur wenn das Parlament dieser zustimmt und dies unter Einbezug des fakultativen Referendums.

Wir haben sehr lange hin und her diskutiert, was nun für die Stimmbevölkerung ehrlicher ist und sind zum Schluss gelangt, dass eine klar definierte Steuererhöhung wahrscheinlich klarer verständlich ist als eine quasi versprochene Steuersenkung in einigen zu definierenden Jahren, was dann höchst unsicher ist. Das ist eine Variante, die wir so diskutiert haben. Die andere diskutierte Variante war jene, ob das ganze Geschäft zurückgewiesen werden soll, weil die ganze Sache sehr kompliziert ist und zum Teil Dinge nicht geregelt worden sind. Wir kamen jedoch zur Ansicht, dass eine Rückweisung wahrscheinlich nicht viel mehr bringen wird und haben davon abgesehen.

Wir haben aber auch das Positive der Vorlage gesehen: Es ist sonst fast unmöglich, die Steuern je wieder zu senken und auf diese Art und Weise hätte man, wenn vielleicht auch nur vermeintlich, wenigstens doch im Hintergrund irgendein kleines Instrument, das allenfalls wieder hervorgepackt werden könnte.

Wir haben das Geschäft sehr eingehend diskutiert und sind schlussendlich unserer Politik treu geblieben: Wir wollen klare Verhältnisse, Transparenz und wir wollen, dass die Stimmbevölkerung weiss um was es geht und deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Anpassung grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Auslöser der vorgeschlagenen Anpassung der Gemeindeordnung ist die notwendig gewordene Steuererhöhung. Dass dies keine gute Nachricht ist, da sind wir uns alle einig. Wie wir es auch drehen und wenden, einigen – offensichtlich nicht allen – wird es hoffentlich mittlerweile auch klar sein, dass wir wahrscheinlich nicht ganz darum herumkommen werden. Wie dies der Stimmbevölkerung schmackhaft gemacht werden kann, darüber scheiden sich die Geister. Entweder man steht hin und sagt was Sache ist, ohne Wenn und Aber oder man macht es wie vorgeschlagen mit einer Befristung der Steuererhöhung, quasi als „Zückerli“, damit diese akzeptiert wird. Dazu ist als Krücke die Anpassung der Gemeindeordnung notwendig.

Die SP-Fraktion anerkennt durchaus die Absicht, dass mit einer Befristung die Akzeptanz gestärkt werden könnte. Und der Gemeinderat hat den Auftrag der Motionäre ernstgenommen und einen praktischen, entscheidreifen Entwurf vorgelegt, den er auch bei der kommenden Budgetdebatte anwenden könnte, bzw. sofort anwenden muss. Seien wir ehrlich: Wenn die Stimmbevölkerung die Anpassung der Gemeindeordnung im September annimmt, wäre es unverständlich, wenn das nächste Budget mit einer unbefristeten Steuererhöhung vorgelegt würde. Die Befristung ist wahrscheinlich auch das Ziel dieser ganzen Übung.

Die SP-Fraktion hat sich lange über das Thema gebeugt und kann der Änderung der Gemeindeordnung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Die Vorlage ist erstens zu kompliziert – der Begriff technokratisch ist gefallen –, schwer verständlich und sie wird auch nicht klarer, wenn nun noch lange daran herumgeschraubt wird. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die vorliegenden Änderungsanträge in dem Sinn nicht viel mehr Klarheit bringen. Kompliziert ist die ganze Angelegenheit zweitens auch, weil das Jährlichkeitsprinzip bestehen bleibt. Das Parlament kann die Befristung jederzeit mit einer Steuererhöhung durchbrechen, die der Stimmbevölkerung vorgelegt wird; oder mit einer Steuersenkung vor dem festgelegten Termin. Das muss nicht der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Allerdings möchte ich dieses Hin und Her dann nicht der Stimmbevölkerung erklären müssen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Zusatzartikel nicht notwendig ist, weil bereits jetzt die Möglichkeit besteht, die Steuern zu erhöhen oder zu senken, wann immer dies angezeigt ist. Bei einer Steuererhöhung hat die Stimmbevölkerung auf jeden Fall das letzte Wort. Einen weiteren Punkt betitle ich mit „Kaffeesatzlesen“. Eine Befristung mag sinnvoll sein, wenn das Budget über einige Jahre hin zuverlässig vorhergesagt werden könnte. Das dürfte jedoch angesichts der aktuellen Lage auf dem Finanzmarkt und bezüglich dem Investitionsbedarf der Gemeinde Köniz nicht ganz einfach, wenn nicht gar unmöglich sein. Dem Gemeinderat müsste dafür noch das Kaffeesatzlesen beigebracht werden. Ich hörte immer wieder, dass mit der Befristung der Spardruck hochgehalten werden könne. Ich verstehe dies als Misstrauensvotum. Dabei haben wir bei jeder Budgetdebatte und bei jeder Infrastrukturvorlage die Möglichkeit, Einsparungen einzufordern und das tun wir auch, wenn manchmal auch etwas zu viel; die Nachkredite lassen grüssen. Ich vertraue dem Gemeinderat, dass er trotz der höheren Einnahmen und ohne künstlich erzeugten Spardruck immer spart, wo dies vertretbar ist. Steuererhöhungen sind kein Allerheilmittel, es geht um die Balance zwischen beiden. Die Zitrone – so denke ich – ist irgendwann ausgepresst.

Die vorgeschlagene Änderung ist aus unserer Sicht auch eine Kapitulation vor der Budgetdiskussion, eine teilweise Entmündigung von Gemeinderat und Parlament. Man kann es auch Augenwischerei nennen und ein sich Drücken vor einer unangenehmen Aufgabe, denn jetzt müssen wir hin stehen und der Könizer Stimmbevölkerung reinen Wein oder reines Wasser einschenken. Auch ohne Zusatzartikel 33a muss es uns gelingen, der Stimmbevölkerung klar und nachvollziehbar zu begründen, ob eine Steuererhöhung notwendig ist oder nicht und dass man zu gegebener Zeit auch willens ist, diese wieder zu senken. Das ist übrigens in der Vergangenheit auch schon passiert.

Die SP-Fraktion wird der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung nicht zustimmen und in diesem Zusammenhang der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Die Motion „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ wurde am 22. Mai 2017 mit 21 : 16 Stimmen erheblich erklärt. Dies trotz einem engagiert vorgetragenen Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer. Heute Abend wird das Abstimmungsverhältnis knapper sein, hoffentlich wieder zugunsten des neuen Instruments. Der Gemeinderat hätte bis Frühjahr 2019 Zeit für die Beantwortung dieses Vorstosses und dem Parlament den Entwurf für die Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen. Der Gemeinderat hat diese Frist nicht ausgeschöpft und lässt damit dem Parlament alle Optionen offen, namentlich auch das Instrument – sofern die Stimmberechtigten einverstanden sind – bereits dieses Jahr anzuwenden. Dafür bedanke ich mich beim Gemeinderat.

Es gilt aber festzuhalten, dass wir heute nicht über die Anwendung dieses Instruments abstimmen, sondern über die Schaffung.

Genauer gesagt entscheiden wir, ob die Stimmberechtigten Gelegenheit erhalten, dieses Instrument zu schaffen. Der Entwurf für den neuen Art. 33a liegt uns heute vor. Liest man den Artikel und kennt den dahinterstehenden Sachverhalt nicht, muss man ihn tatsächlich zweimal lesen. Das ist allerdings bei vielen Gesetzesartikeln der Fall. So ist vielleicht der Begriff „Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern“ nicht Allgemeinwissen. Im Grund ist der Meccano ziemlich einfach: Die Stimmberechtigten legen auf Vorschlag des Parlaments ein Senkungsziel fest. Wenn das Ziel erreicht wird, ist alles in Ordnung, wenn nicht, können die Stimmberechtigten das Ziel ändern oder aufheben. Aber eben nur die Stimmberechtigten. Das ist der Kern dieses Instruments. Zur Klärung erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungsbotschaft, in welcher erläutert wird, um was es geht. Zusätzlich: Klarheit würde auch der erste Änderungsantrag der Mitte-Fraktion bringen; es geht darin um den Titel, die sogenannte Marginalie neben dem Artikel, die so geändert werden könnte, dass genauer erklärt wird, was der Inhalt des Artikels ist. Anstelle von „Sonderfall“ soll der Ausdruck „Senkungsziel“ verwendet werden. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung gab es Diskussionen über verschiedene Spezialsituationen, die eintreffen könnten. Auch das ist in der Gesetzgebung nichts Ungewöhnliches. Der Gesetzgeber kann sich dann entscheiden, ob er jeden Spezialfall explizit regeln will oder ob dies nicht notwendig ist. Die Mitte-Fraktion hat dazu eine mögliche Änderung in zwei Varianten vorgelegt. Die eine Variante ändert relativ wenig und weist mit dem Wort „spätestens“ darauf hin, dass es auch in Ordnung ist, wenn das Senkungsziel bereits vor dem Zieljahr erreicht wird. Die andere Variante ist komplexer und sieht einen neuen Absatz vor, in welchem drei Spezialsituationen geregelt werden. Was passiert wenn das Senkungsziel bereits vor dem Zieljahr erreicht wird? Antwort: Das Ziel ist hinfällig. Was passiert, wenn vor Erreichung des Senkungsziels eine Steuererhöhung gemäss Art. 33 ohne Senkungsziel obendrauf beschlossen wird? Antwort: Das Ziel ist hinfällig. Was passiert, wenn vor Erreichung des Senkungsziels eine weitere Steuererhöhung gemäss Art. 33a mit Senkungsziel obendrauf beschlossen wird? Antwort: Das erste Ziel wird aufgehoben und es gilt nur noch das zweite. So könnte vorgegangen werden. Ich betone jedoch, dass die Anträge dem Parlament Gelegenheit geben sollen, die Spezialsituation zu regeln.

Für die Mitte-Fraktion ist es nicht matchentscheidend, dass die Änderungen angenommen werden. Der Gesetzgeber kann etwas ganz anderes vornehmen: Er kann im Parlament über die Spezialsituationen diskutieren und damit aktenkundig zeigen, dass er an die Möglichkeit gedacht hat, dass solche Situationen eintreffen könnten, aber auf eine explizite Regelung verzichten. Man kann festhalten, dass es in bestimmten Situationen sinnvoll sein kann, wenn das Senkungsziel vor der Erreichung des Zieljahres aufgehoben wird. Wichtig ist dabei aber, dass nur die Stimmberechtigten darüber entscheiden können und nicht das Parlament oder der Gemeinderat. Die Stimmberechtigten müssten in einer Volksabstimmung darauf hingewiesen werden, dass sie mit ihrem Entscheid das Senkungsziel aufheben würden.

Die Mitte-Fraktion ist offen, man kann diese Änderungen vornehmen oder es bei einem protokollierten Hinweis – der mit meinem Votum gemacht worden ist – belassen.

Einige Argumente für die Einführung des neuen Art. 33a in der Gemeindeordnung:

Erstens erlaubt der neue Artikel demokratisch korrektere Befristungsziele bei Steuererhöhungen. Nur jenes Organ, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird.

Wenn zweitens der Grund für eine Steuererhöhung befristet ist, ist es sinnvoll, auch die Steuererhöhung selber mit einer Art Frist zu versehen. Das wird mit dem neuen Instrument möglich.

Das Instrument erlaubt drittens das Senkungsziel mit einer Verbindlichkeit zu versehen, die auch noch dann gilt, wenn nicht mehr dieselben Politiker im Parlament sind, die das Ziel gesetzt haben.

Viertens erhält das Senkungsziel für die Politik und im politischen Alltag einen höheren Stellenwert, wenn es verbindlich ist und nur durch eine Volksabstimmung geändert werden kann, mit der man den Stimmberechtigten gut erklären muss, wieso das Ziel nicht erreicht worden ist. Damit wird es auch wahrscheinlicher, dass das Ziel erreicht wird. Falls das Ziel nicht eingehalten werden kann, wird die Ziellücke wahrscheinlich kleiner.

Ich komme zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit einigen Kontraargumenten, stelle hier jedoch den Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wie von der GPK-Referentin gehört, ist das Instrument Art. 33a rechtlich zulässig. Es gibt aber etliches, das uns stört. Vor allem der Nachgeschmack, dass es sich hier um ein Manöver handelt, den Stimmberechtigten mit etwas Honig um den Mund schmieren, eine Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Das Instrument ist jedoch keine goldene Lösung für unsere Budgetsituation, denn der Umgang mit dem Instrument ist kompliziert.

Die Auswirkungen des Instruments sind noch nicht ausgereift durchgespielt worden, das zeigen auch die uns vorliegenden Änderungsanträge. Die bestehende Gemeindeordnung legt fest, dass das Budget und die Steueranlage gleichzeitig pro Jahr vom Parlament festzulegen sind. Das neue Instrument ändert diese Vorgaben nicht, legt jedoch ein Zieljahr fest, ab wann der Steuersatz gesenkt werden sollte. Das Budget sollte im Zieljahr den Vorgaben entsprechen. Es ist jedoch fast unmöglich, Einnahmen und Ausgaben für ein zukünftiges Zieljahr jetzt festzulegen, ohne zu wissen, wie die Bedürfnisse unserer Gemeinde aussehen werden. Mit diesem Instrument fliegen wir wörtlich im Blindflug auf unsere Zukunft zu. Wir sind der Ansicht, dass der Investitionsbuckel über einen längeren Zeitraum abgebaut werden muss. Wir gehen davon aus, dass der Zeitraum ungefähr 30 Jahren entsprechen würde, um die jetzigen Investitionen, wie beispielsweise Schulanlagen abzubauen. Das Instrument wäre nicht dynamisch genug, soweit hinaus in die Zukunft zu schauen. In der bestehenden Gemeindeordnung ist die Möglichkeit für eine Steuerensenkung bereits vorhanden. So wurde beispielsweise 2003 eine Steuererhöhung mit dem Versprechen bewilligt, den Steuersatz wieder zu senken. Das passierte 2010. Es funktioniert bereits heute, wenn die Kompetenz beim Parlament liegt. So viel Vertrauen ins Parlament sollte es auch heutzutage noch geben.

Ganz zuletzt fragt sich die Fraktion der Grünen, ob die Budgetsituation der Gemeinde Köniz wirklich in die Zukunft verlagert werden soll. Wir sind klar gegen Versprechen, die eventuell weder Hand noch Fuss haben und vielleicht nicht eingehalten werden können. Zusätzlich finden wir es problematisch, wenn die heutige Finanzsituation in einer anderen Legislaturperiode von anderen Vertretungen des Parlaments und des Gemeinderats ausgedadelt werden muss.

Die Fraktion der Grünen wird die Änderung der Gemeindeordnung einstimmig ablehnen und der beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Ich kann hier etwas das Zünglein an der Waage spielen und das sagen, was mir schön und gut erscheint, um irgendwie zu einer Mehrheit zu gelangen.

Die SVP-Fraktion ist per se – das ist in unserer Genetik niedergeschrieben – grundsätzlich gegen Steuererhöhungen. Wir haben jedoch – auch mit unserer eingereichten Motion – angemerkt, dass wir wohl oder übel diese Massnahme wahrscheinlich ins Auge fassen müssen, wenn sie von flankierenden Massnahmen begleitet werden würde. Eine dieser flankierenden Massnahmen haben wir hier zu beraten. Die SVP-Fraktion ist, wie sie dies in den letzten zwei Jahren immer mitgeteilt hat, für die Einführung solcher Massnahmen. Zu Beginn war es etwas sehr Einfaches: Die Befristung einer Steuererhöhung mit dem Ziel, diese irgendwann wieder zu senken. Herausgekommen ist nun etwas Komplexes. Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion nicht die einzige ist, die damit etwas Mühe hat. Sogar das AGR – seines Zeichens nicht das einfachste Amt des Kantons – sieht in diesem Geschäft etwas Komplexes.

Wir sind grundsätzlich dafür, diese Massnahme einzuführen und werden dem vorliegenden Geschäft wahrscheinlich zustimmen. Hier hat es jedoch die Mitte-Fraktion in der Hand, ob zugestimmt wird oder nicht. Als ich heute Nachmittag die Flut an Änderungsanträgen sah, sagte ich zuerst einmal nein, denn das Leben ist sonst schon kompliziert genug und weshalb müssen wir hier wieder über mehr als zwei Seiten Änderungsanträge beraten. Der Parlamentspräsident muss sich mit Erklärungen abmühen, bis diese auch verstanden werden. Mit gewissen Änderungen können wir leben. Wir setzen hier voraus, dass der grösste Teil der Änderungsanträge zurückgezogen wird, sonst sehen wir nicht, diesem eh schon komplizierten Geschäft zustimmen zu können. Die Mathematiker unter uns sollen rechnen und feststellen, wie es aussehen wird, wenn die SVP-Fraktion den Änderungsanträgen nicht zustimmen würde. Die Anderen, die auch gut rechnen können, bitte ich während der beantragten Pause zu rechnen was passiert, wenn das ganze Geschäft abgelehnt wird. Wir sind uns wohl darin einig, dass eine Steuererhöhung wahrscheinlich notwendig sein wird und wenn dies nicht anerkannt wird, werden gewisse Tatsachen und Realitäten verkannt. Die SVP-Fraktion und die GLP haben stets betont, dass man sich zu einem Ja zu einer allfälligen Steuererhöhung durchringen könnte, wenn flankierende Massnahmen vorhanden sind.

Die SVP-Fraktion ist bekannt dafür, zum gegebenen Wort zu stehen. Das tun wir auch heute Abend und auch im weiteren Verlauf, wenn es dann wirklich um eine Steuererhöhung geht. Ganz sicher werden wir einer Steuererhöhung nicht zustimmen, wenn keine flankierenden Massnahmen vorhanden sind.

Wir trauen dem Gemeinderat durchaus zu, dass er sich einen taktischen Plan überlegt hat, wenn dem vorliegenden Geschäft zugestimmt wird. Wir trauen demselben Gemeinderat zu, dass er so schlau ist, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Frist läuft, nicht nochmals eine Steuererhöhung zu beantragen. All die theoretischen Eventualitäten, die in Form von Änderungsanträgen vorliegen, sind sehr hypothetisch.

Der Gemeinderat wird wahrscheinlich eine Steuererhöhung beantragen und wohl nicht in den nächsten vier oder sechs Jahren eine zweite Erhöhung beantragen. So viel Intelligenz traue ich dem aktuellen Gemeinderat zu. Er wird sicher auch eine gewisse Budgetdisziplin verfolgen.

Die SVP-Fraktion wird wahrscheinlich, eventuell, je nach dem, dem vorliegenden Geschäft zustimmen und fast alle Änderungsanträge ablehnen.

Casimir von Arx, GLP: Ich habe vorhin festgehalten, dass der Gesetzgeber Dinge explizit regeln kann oder zuhänden des Protokolls darüber diskutieren. Ich entnehme den bisherigen Voten, dass die zweite Variante bevorzugt wird und ziehe den grossen Änderungsantrag sowohl in der Light-Variante als auch in der detaillierten Variante zurück. Über den Änderungsantrag zur Marginalie, anstelle von „Budget und Steueranlagen, Sonderfall“, „Budget und Steueranlagen *mit Senkungsziel*“, soll jedoch abgestimmt werden.

Zu einigen gehaltenen Voten: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fraktion der Grünen, die im letzten Wahlkampf erklärt hat, für eine temporäre Steuererhöhung Hand zu bieten, ihre Ansicht nun geändert hat. Am 22. Mai 2017 wurde vom Fraktionssprecher der Grünen der vorliegende Mechanismus als relativ einfach bezeichnet.

Zum Argument, dass nicht vorhersehbar sei, wann die Steuern wieder gesenkt werden können und deshalb sei dies Kaffeesatzlesen: Das geeignete Senkungsjahr kann in der Tat nicht exakt vorhergesagt werden. Könnte man dies, müsste ein schärferes Instrument geschaffen werden, als das bestehende. Es ist jedoch nicht notwendig, ein exaktes Jahr anzugeben, weil es zum einen genügt, wenn die Senkung früher als im Zieljahr erreicht wird und zum anderen Art. 33a Mechanismen vorsieht, was passieren wird, wenn das Ziel nicht erreicht wird.

Ein weiteres Argument: Sobald es möglich ist, die Steuern wieder zu senken, wird die Politik dies von selber vornehmen. Ich weise darauf hin, dass in einer grossen Nachbargemeinde der Gemeinde Köniz die Steuern nicht gesenkt werden, obwohl dies offensichtlich möglich wäre. Man hat, ganz im Gegenteil, den Eindruck, dass sogar absichtlich besonders viele Mittel ausgegeben werden. Ob tatsächlich eine Senkung vorgenommen wird, hängt nicht zuletzt auch von den politischen Mehrheiten im Parlament ab und sind wir ehrlich: Wer von uns kennt die politischen Mehrheiten in der nächsten oder übernächsten Legislatur? Ausserdem verkennt das Argument die Tatsache, dass das Vorhandensein eines verbindlichen Senkungsziels einen Einfluss darauf hat, wann der Zeitpunkt für die Möglichkeit einer Senkung kommen wird. Das ist nicht einfach so gegeben, sondern hängt von der Politik ab, unter anderem vom Vorhandensein eines solchen Ziels.

Toni Eder, CVP: Zu Beginn der Sitzung wurde hier festgehalten, dass es schwierig sei, Leute zu überzeugen. Ich versuche dies trotzdem.

Die FDP-Fraktion will, dass die Stimmbevölkerung wissen soll, um was es wirklich geht. Sie will der Stimmbevölkerung kein so kompliziertes Geschäft vorlegen. So schwierig ist eine befristete Steuererhöhung nicht zu verstehen. Mir scheint, dass wir dies der Stimmbevölkerung durchaus erklären können und dies auch verstanden wird.

Die SP-Fraktion hielt fest, dass eine befristete Steuererhöhung ein „Zückerli“ sei, mit welchem man der Stimmbevölkerung die Erhöhung schmackhaft machen wolle und sprach in Bezug auf die Vorlage, sie sei kompliziert, bürokratisch, technokratisch und man solle die Stimmbevölkerung nicht für dumm verkaufen. Es ist nur sachlogisch: Irgendwann generieren die jetzt anstehenden hohen Investitionen höhere Steuererträge. Bis dahin muss man diese jedoch bezahlen und das ist mit einer befristeten Steuererhöhung möglich. Das ist nicht kompliziert und kann der Stimmbevölkerung erklärt werden.

Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, man streiche der Stimmbevölkerung Honig um den Mund und man könne den Zeitpunkt für die Wiederabsenkung nicht voraussehen. Mit unseren Budgets und Voraussagen machen wir nichts anderes als eine Planung einige Jahre zum Voraus. Das muss so sein, das ist Politik. Wir müssen vorausschauen und daran ändert nichts.

In dem Sinn halte ich hier fest, dass die Vorlage nicht so schwierig zu verstehen ist. Gesetzestexte sind oft etwas kompliziert verfasst. Vielleicht kann ich damit einige davon überzeugen, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Ronald Sonderegger, FDP: Steuererhöhungen erzeugen stets Appetit auf Begehrlichkeiten. Eine solche der Stimmbevölkerung nun mittels diesem komplizierten Instrument schmackhaft zu machen, zeigt nur auf, dass man Angst hat, der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Eventuell wäre der Wille für Einsparungen auch ein gangbarer Weg und es ist immer möglich, auch via Referendum eine Steuersenkung mittels einer Abstimmung zu ermöglichen.

Bruno Schmucki, SP: Auch bei mir ist die Begeisterung für den Mechanismus, der gemäss Antrag hier eingeführt werden soll, nicht allzu gross. Ich teile die Einwände gegen das neue Instrument, die auch der Gemeinderat in seinem Bericht auflistet.

Bei Steueranlagen sind keine seriösen Prognosen über Jahre hin im Voraus zu erstellen. Das Instrument ist kompliziert, intransparent und letztlich eine seltsame Selbstbescheidung der Verantwortung der Kompetenzen des Parlaments. Ich bin schon erstaunt und zitiere Kathrin Gilgen: Ich reiche dieses Etikett in diesem Zusammenhang gerne weiter und halte fest, dass es sich hier auch um eine „Schnapsidee“ handelt.

Ich verstehe nicht, weshalb man eine derart zentrale Kompetenz und die Handlungsfähigkeit in der Finanzpolitik abgeben und sich in irgendein Konstrukt hineinbegeben will, das nicht mehr Möglichkeiten oder Dynamik gibt. Dabei muss zugestanden werden, dass der Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Vorlage sehr viel Phantasie bewiesen hat. Er zeigt uns mit sehr viel Kreativität auf, dass das geforderte Instrument durchaus in eine nachvollziehbare, aber komplizierte Form gebracht werden kann. Er zeigt aber auch auf, dass das Instrument nicht wirklich viel bringt. Dass nirgends in der Schweiz ein solches Instrument vorhanden ist, ist nicht weil wir die Cleversten in der Schweiz sind, sondern weil es unnützlich ist, weil es nicht funktioniert.

Der Mitte-Fraktion muss zu Gute gehalten werden, dass sie bei der Lancierung der Idee eine gewisse Einsicht erkennen lassen, dass man in nächster Zeit nicht darum herumkommen wird, mit der Stimmbevölkerung sachlich über eine nachhaltige Sanierung der Gemeindefinanzen zu diskutieren. Da muss man sich jedoch gut überlegen, wie für wenig beliebte Massnahmen – wie beispielsweise eine Steuererhöhung – eine Mehrheit gefunden werden kann. Aber: Das uns hier vorgeschlagene Instrument dient überhaupt nicht dazu, die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen, sondern sie untergräbt vielmehr die Glaubwürdigkeit von Gemeinderat und Parlament. Anstatt Vertrauen aufzubauen, wird den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, sie müssten mit klaren Vorgaben die gewählten Vertreterinnen und Vertreter an die kurze Leine nehmen. Es wird suggeriert, dass der Gemeinderat und das Parlament ihre finanzpolitische Verantwortung nicht wahrnehmen. Es wird auch suggeriert, dass es im Parlament keine Mehrheit für eine sorgfältige, umsichtige und nachhaltige Ausgaben- und Einnahmenpolitik gibt, die auch einen kritischen Blick auf die Steuerbelastung hat. Liebe Mitte-Fraktion: Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier die Steuerpolitik als populistisches Übungsgelände vorbereitet wird, auf dem taktische Spiele geübt werden können. Das konnte heute Abend bereits festgestellt werden: Die cleveren Populisten haben Sie bereits über den Tisch gezogen.

Ich frage mich Folgendes: Wenn dieser Artikel 33a angewendet, weil die Steuern erneut erhöht werden müssen, wo bleibt die Glaubwürdigkeit dieses Instruments? Dann ist es einmal angewendet, man erhöht zeitlich limitiert die Steuern und muss dies aus irgendwelchen Gründen erneut vornehmen, obschon das Zeitlimit noch nicht erreicht ist. Ich würde gerne sehen, wie Sie dies der Stimmbevölkerung erklären wollen. Meiner Ansicht nach produzieren wir quasi politischen Weltraumschrott bereits heute Abend.

Wir haben ein funktionierendes System, das dynamisch ist, demokratisch ist und alle Möglichkeiten zulässt. Ich appelliere an Sie, hier finanzpolitische Verantwortung zu übernehmen und keine taktischen Manöver anzustellen. Das brauchen wir nicht. Wir müssen den Dialog mit der Stimmbevölkerung führen, wir müssen zeigen, wohin die Finanzpolitik gehen soll und nicht mit taktischen Manövern davon ablenken.

Iris Widmer, Grüne: Zu Casimir von Arx: Ja, wir haben festgehalten, dass wir für eine temporäre Steuererhöhung sind. Dafür ist das hier vorliegende Instrument nicht geeignet. Steuern können durch das Parlament wieder gesenkt werden, dazu ist keine Festlegung notwendig. Die Vergangenheit der Gemeinde Köniz zeigt, dass dies funktioniert.

Eine Steuersenkung soll innert nützlicher Frist vorgenommen werden. Sind wir ehrlich: Die nun anstehenden Investitionen können nicht innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden, das dauert sicher länger. Einfach etwas hinausschieben, um irgendwann die Steuern wieder zu senken? Anhand welcher Kriterien soll das Zieljahr festgelegt werden, wo man der Stimmbevölkerung ehrlich sagen kann, dass die Senkung dann auch erfolgen wird? Hinzu kommt: In der aktuellen Situation mit der Unternehmenssteuerreform, dass Steuerausfälle der Fall sein werden und dies werden wir irgendwie stemmen und auf Gemeindeseite verkraften müssen. Wenn dem vorliegenden Instrument heute zugestimmt wird, wie soll dies glaubwürdig verkauft werden?

Bernhard Lauper, SVP: Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Unser Anstoss ist aufgenommen und bereits geklärt worden.

Zu Bruno Schmucki: Die Verantwortung, wie das Finanzschiff Gemeinde Köniz weiter segeln soll, liegt bei uns. Wenn die Mehrheit des Parlaments der Ansicht ist, dass dieser Vorschlag des Gemeinderats ein Mittel dazu ist, werden wir dafür verantwortlich sein, dass es auch funktionieren wird. Dass Schulanlagen nicht innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden können, ist allen klar. Dass in diesem Zeitraum das Möglichste vorgenommen wird und versucht wird, aus vielleicht drei verschiedenen Massnahmen ein Ganzes zu erarbeiten, dazu ist nicht nur eine Steuererhöhung notwendig, sondern wahrscheinlich – wie ich es bereits erwähnt habe – eine Aufgabenüberprüfung, die diesen Namen auch verdient und nicht die Einsparung von „Brätli-Holz“ im Eichholz oder einige Wege nicht mit neuem Grien zu versehen oder dieses nicht mehr gratis an Private abgeben, beinhaltet. Diese Aufgabenüberprüfungen werden dann unter Umständen wehtun und wir werden zusammen herausfinden müssen, wie viel Schmerzen wir verkraften. Auch die Ausgabenfreizügigkeit, die wir uns hier leisten, wird in dieser Zeit gut überlegt sein müssen. Dies damit nach – sagen wir einmal – 5 Jahren Befristung auch etwas erreicht ist.

Der hier vorliegende Vorschlag kann durchaus Vertrauen bei der Bevölkerung schaffen und nicht wie im Fall Bern, wo zu viel Geld vorhanden ist und damit 56 neue Stellen geschaffen werden, damit die Mittel ausgegeben werden können. Wir alle – Gemeinderat und Parlament – sind gefordert, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zum angestrebten Ziel zu gelangen.

Die flankierenden Massnahmen haben – wenigstens aus unserer Sicht – nicht nur aus dem vorliegenden Geschäft bestanden, sondern auch aus der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“. Mich interessiert der Stand dieser Motion. Kann der Gemeinderat dazu eine Aussage machen?

Casimir von Arx, GLP: Zu Ronald Sonderegger: Mit einem Referendum kann die Bevölkerung nur eine Steuersenkung ablehnen, sie kann damit aber keine erzwingen. Wenn das Parlament den Steuersatz gleich belässt, ist dies abschliessend.

Zu Iris Widmer: Es ist richtig, dass der Bau einer Schulanlage über Jahrzehnte hin abgeschrieben werden muss. Es ist jedoch nicht notwendig, dass Investitionen vollständig abgeschrieben sein müssen, bevor die Steuern wieder gesenkt werden können. Eine Abschreibung geschieht über vielleicht 40 Jahre in der laufenden Rechnung. Wichtig ist, dass die Rechnung mit den Abschreibungen ausgeglichen ist.

Bernhard Zaugg, EVP: Zu Bruno Schmucki, dessen Votum mich herausfordert: Ich glaube, dass es noch in diesem Jahrtausend war, als die Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung vornahm und deren baldmöglichste Senkung versprach. Es lief aber so, wie im vorhin beschriebenen Fall der Nachbargemeinde. Hätte man damals die Bevölkerung ernst genommen und die Steuererhöhung befristet, wären die Steuern wieder gesunken. Das zeigt mir, dass die anderen – bereits damals – vorhandenen Mittel nicht funktioniert haben.

Christian Roth, SP: Eine Korrektur zu Bernhard Zaugg: Die Steuererhöhung passierte 2003, dies mit dem Versprechen, die Steuern wieder zu senken. Sieben Jahre später, 2010 wurden die Steuern wieder gesenkt. Ich habe damals mitgeholfen, die Steuern wieder zu senken, weil es damals richtig war. Ich werde aber auch mithelfen, die Steuern wieder zu erhöhen, weil es jetzt richtig ist.

Ruedi Lüthi, SP: Folgendes Beispiel: In der letzten Legislatur wurde keine Steuererhöhung vorgenommen, jedoch Abgabenerhöhungen, wie z. B. bei der Energie. Ist das ehrliche Steuerpolitik? Die zusätzlichen Einnahmen von rund 500'000 Franken aus dieser Abgabe fliessen gänzlich in die Gemeindekasse. Zu diesen Mehreinnahmen konnte sich die Bevölkerung nicht äussern. Wäre es nicht ehrlicher, ein Budget vorzulegen, zu dem sich die Stimmbewölkerung äussern kann, anstatt durch die Hintertür Einnahmen zu generieren?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Der Gemeinderat hat den Auftrag des Parlaments ernst genommen. Die erheblich erklärte Motion ist nun rasch erfüllt worden und Ihnen liegt der Antrag des Gemeinderats vor.

Es handelt sich um ein neues Instrument für das Parlament, respektive die Stimmbewölkerung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich beim Ihnen Vorgelegten um einen guten Vorschlag handelt. Ich äussere mich zu den Änderungsanträgen.

Hier muss ich aufgrund eines Zuflüsterns feststellen, dass von den Änderungsanträgen zu Art. 33a nur noch jener zur Marginalie besteht, die anderen sind zurückgezogen worden. Das habe ich nicht mitbekommen.

Ich äussere mich zur Marginalie: Ich habe den Eindruck, dass der Vorschlag des Gemeinderats die bessere Lösung ist. Es geht nicht primär um ein Senkungsziel, wie mit dem Änderungsantrag suggeriert wird, sondern es geht primär um eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel. Deshalb bitte ich Sie, der ursprünglichen Version im Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die – nun zurückgezogenen – Änderungsanträge wünschten, dass noch Eventualitäten hätten präzisiert werden sollen, dass mögliche Varianten in der Gemeindeordnung hätten besser ausgeführt werden sollen. Dazu Folgendes: Es ist nicht Plan des Gemeinderats, irgendwelche Hintertürchen zu benützen. Sie können davon ausgehen dass das von uns in Bezug auf die Finanzen Kommunizierte jenes ist, von dem wir jeweils aktuell nach bestem Wissen und Gewissen Kenntnis haben. Wenn wir – wie schon angekündigt – einen Antrag für eine Steuererhöhung stellen, ist dem so. Wir haben nicht bereits eine zweite oder dritte Steuererhöhung im Hinterkopf, die wir Ihnen in einzelnen Dosen vorlegen würden.

Die Änderungsanträge sind nun zurückgezogen worden und ich gehe davon aus, dass es sich dabei nicht um ein Misstrauens- sondern um ein Vertrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat handelt. Zur Frage von Bernhard Lauper zur der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“: Die Beantwortung durch den Gemeinderat ist noch nicht so weit, folgt jedoch baldmöglichst.

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Beschluss Abänderungsantrag Marginalie

Das Parlament lehnt den Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion ab.
(Abstimmungsergebnis: 11 für Abänderung, 21 dagegen)

Beschluss

Das Parlament lehnt die Abstimmungsvorlage zur Änderung der Gemeindeordnung ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 19 dagegen, 0 Enthaltungen)

Traktandum 6

PAR 2018/51

V1624 Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

vgl. Text zur Parlamentsvorlage Änderung der Gemeindeordnung: Parlamentssitzung 25. Juni 2018, Traktandum 5

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Mai 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat drei Punkte: Erstens soll er beim Kanton abklären, ob ein Instrument für befristete Steuererhöhungen im Sinne der Motionsbegründung rechtlich zulässig ist. Diesen Punkt erfüllte der Gemeinderat bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017. Zweitens soll der Gemeinderat dem Parlament einen Entwurf für die Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen vorlegen, die die Einführung dieses Instruments ermöglichen. Das ist mit dem heute beratenen Traktandum 5 passiert. Falls drittens das Instrument aufgrund übergeordneten Rechts nicht zulässig wäre, hätte der Gemeinderat erklären sollen, weshalb. Dieser Punkt ist jedoch hinfällig, weil die Abklärungen beim Kanton das Resultat gemäss Punkt 1 ergeben haben: Es ist zulässig.

Die Motion ist somit in allen Punkten erfüllt und kann aus Sicht der Mitte-Fraktion abgeschrieben werden.

Leider wurde das Befristungsinstrument heute Abend von einer sogenannten „unheiligen Allianz“ gebodigt. Das ist bedauerlich, gehört aber zum Schicksal der Mitte-Politik.

Nach den Sommerferien, spätestens bei einer allfälligen Volksabstimmung über eine Steuererhöhung im November, wird sich zeigen, für welchen Partner der unheiligen Allianz die Rechnung aufgegangen ist und für welchen nicht. Ich rechne mit einem relativ knappen Abstimmungsverhältnis im Parlament im August und mit einer äusserst interessanten allfälligen Volksabstimmung im November, wo – mit dem hervorragenden Timing der SP-Fraktion – gleichzeitig das Referendum über die Senkung der kantonalen Unternehmenssteuer abgestimmt wird. Es wird interessant sein zu sehen, was passiert, wenn die Stimmberechtigten zugleich über eine Senkung für die Unternehmenssteuer und über eine unbefristete Steuererhöhung auf ihrem eigenen Einkommen. To be continued.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/52

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
1	P17009	5550.5031.4501	DUB	Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung	198'000.00	2016	230'429.95	32'429.95	16.38		32'429.95
2	P17008	3750.503.1680	DSL	Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz	310'000.00	2014	315'208.00	5'208.00	1.68	5'208.00	
3	P17010	3750.503.1110	DSL	Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld	60'000.00 1'299'000.00 290'000.00	2011 2013 2013	1'564'983.90	- 84'016.10	- 5.09		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	12.09.2017	13.11.2017
2	31.12.2015	01.09.2017
3	21.12.2016	11.12.2017

Es ist festzuhalten, dass die ordentlichen Garantiefrieten (bis max. 5 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung
- Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz
- Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 32'429.95 zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4501 (Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung)

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Fritz Hänni verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPk-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Uns liegen drei durch die GPk geprüfte Kreditabrechnungen vor. Die erste Kreditabrechnung überschreitet den Kredit um 16,38 Prozent und somit ist ein Nachkredit von rund 32'000 Franken notwendig. In der Begründung steht, dass die Kostenüberschreitung aufgrund höherer Baukosten, bedingt durch den höheren Aufwand beim Schachtabbruch und der Erstellung privater Hausanschlüsse entstanden sind. Allerdings waren, gemäss Abklärungen, die Kosten für die privaten Hausanschlüsse nicht im Kredit enthalten. Diese sind den Hauseigentümern nach Aufwand verrechnet worden. Daher resultiert netto keine Kostenüberschreitung für die Hausanschlüsse.

Auch sind die freihändigen Arbeitsvergaben für die Baumeisterarbeiten in der GPk diskutiert worden. In den meisten Fällen erfolgt eine Vergabe im Einladungsverfahren. Da bereits ein Vertrag für Belagsarbeiten mit dem Kanton vorhanden war, ist das durchgeführte Vorgehen erklärbar.

Bei den anderen beiden Kreditabrechnungen besteht entweder eine Abweichung nach unten oder eine nach oben, jedoch in einem Bereich von ± 10 Prozent und es waren keine weiteren Abklärungen notwendig.

Die GPk empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen und den erforderlichen Nachkredit zu bewilligen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Die FDP-Fraktion nimmt von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis. Ein Dorn im Auge sind uns jedoch die Nachkredite. Weniger die Höhe der Überschreitungen, als vielmehr die Anzahl. Wo sparen wir die gesprochenen Mittel dann wieder ein? Gleichzeitig ist es jedoch erfreulich, dass die Arbeiten für die Umnutzung des Rasenfelds in Niederscherli zu einem Kunstrasenfeld günstiger ausgefallen sind. Das freut uns.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung
 - Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz
 - Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmend)
2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
 - CHF 32'429.95 zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4501 (Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 8.

PAR 2018/53

Kreditabrechnung Rahmenkredit GEP untere Gemeinde, 1. Etappe

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 04.05.2009 hat das Parlament einen Rahmenkredit von Fr. 4'600'000.00 (exkl. MWST) für die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde bewilligt. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung handelt es sich um die Übersicht der vom Gemeinderat bewilligten Teilkredite gegenüber dem Rahmenkredit.

Die einzelnen Teilkredite wurden jeweils nach Abschluss des Geschäftes abgerechnet, die Detailprüfung der Kreditabrechnungen durch die Finanzkontrolle vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18001	5600.501.1108	DUB	Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe	4'600'000.00	2009	4'568'746.45	- 31'253.55	- 0.68		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	16.01.2017	25.01.2018

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung des folgenden Rahmenkredit:

- Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe

Köniz, 16. Mai 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnung Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Thomas Marti, GLP: Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft. Aufgrund unserer Unterlagen hatten wir noch Fragen. Wir fragten nach, ob die Leistungen effektiv erbracht worden sind. Der Kredit lag dem Parlament am 4. Mai 2009 vor. Die Antwort: Die vorgesehenen Leistungen sind erfüllt worden. Auf zwei kleinere Massnahmen im Umfang von rund 160'000 Franken ist verzichtet worden, weil diese nicht mehr notwendig waren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung des folgenden Rahmenkredit:

- Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmend)

Traktandum 9

PAR 2018/54

1726 Postulat (SP) „Integration über Ausbildung und Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sozialhilfe-Unterstützte“,

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- einen Bericht mitsamt Vorschlag vorzulegen, wie bestehende Angebote der Gemeinde Köniz für die berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen gestärkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten oder Massnahmen ergänzt werden können, damit im Bereich der Sozialhilfe (Sozialhilfe inkl. Asylsozialhilfe) wirkungsvollere Integrationsarbeit geleistet werden kann.
- aufzuzeigen, welche Kosten und allenfalls Einsparungen für die Gemeinde aus allfälligen Massnahmen kurz- und langfristig resultieren und welche Wirkung dadurch zusätzlich erzielt werden kann.

Begründung

Ende 2015 waren gemäss Statistiken des Staatssekretariats für Migration in der Schweiz rund 30 Prozent der vorläufig Aufgenommenen (VA) erwerbstätig. Bei den anerkannten Flüchtlingen waren es gut 21 Prozent. Während durchschnittlich 25 Prozent der VA nach zehn Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erreicht die Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen 48 Prozent.

Daneben zeigen die Zahlen, dass in den ersten fünf bis sieben Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs gut 80 Prozent der Personen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Nach sieben und mehr Jahren sind es immer noch rund 35 Prozent.

Was die Situation der Sozialhilfe in Köniz betrifft, ist diese seit Jahren recht stabil. Insgesamt sind ca. 2'380 Personen pro Jahr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (1'200 – 1'300 Dossiers).

Diesen Menschen mit wirkungsvollen Massnahmen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist bereits heute eine Herausforderung. Und diese Aufgabe wird durch die Entwicklung im Asylbereich noch an Bedeutung gewinnen. Der Gemeinderat schätzt die Zusatzausgaben, die (via Lastenausgleich zeitlich verzögert) ab ca. 2021-23 auf die Gemeinde zu kommen werden, allein aufgrund der aktuellen Herausforderung im Asylbereich¹, auf CHF 450'000.-²

Es ist unübersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt - auch in Köniz – trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben. Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die Erwerbsarbeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfe-abhängigkeit aufrechterhalten. Es entstehen auf allen Ebenen, inkl. bei den Gemeinden, beträchtliche, zumindest teilweise vermeidbare Folgekosten und eine Gruppe von Menschen, die in jeder Hinsicht zurückbleibt.

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Zusammenhang mit der jüngsten Revision der Asyl- und Ausländergesetzgebung auf Bundesebene (inkl. der Bereitstellung von Integrations-Fördermitteln) den Asyl- und Flüchtlingsbereich neu auszurichten. Dazu verabschiedete er im August 2016 eine entsprechende Strategie. Deren Umsetzung bedingt gesetzliche Anpassungen und erfolgt zeitlich gestaffelt bis in das Jahr 2020. Auch im Sozialhilfereich steht eine Revision an, die das Ziel verfolgt, die berufliche Integration der SozialhilfebezüglerInnen zu stärken. Schliesslich beabsichtigt die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie den Personalverleih für Sozialhilfebeziehende zu prüfen und zu fördern. Daneben soll der Fokus auf die Personengruppe 50plus gerichtet werden.

Während wichtige Anpassungsprozesse in Gang gesetzt worden sind, sind zweckmässige und wirkungsvolle Lösungen von Seiten des Kantons jedoch keineswegs selbstverständlich und in absehbarer Zeit greifbar.

Insbesondere grosse Gemeinden und Städte sind eigentliche Integrationsmotoren, und sie können mit ihrem Engagement viel zu kreativen Lösungen beitragen. Das gilt auch für Köniz. Solche Lösungen liegen mittel- und langfristig in unserem eigenen Interesse - auch wenn dadurch gegebenenfalls Kosten verursacht werden, die vorerst weder vom Bund noch vom Kanton via Lastenausgleich abgedeckt werden können. Auf kantonaler Ebene stehen die Zeichen, nach Ablehnung des Kredits für die Asylsozialhilfe 2016-2019 am 21. Mai 2017 und im Rahmen der Sozialhilfegesetzes-Revision, eher auf Abbau der bisherigen Leistungen. Eine mittelfristige Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden ist wahrscheinlich. Umso dringender soll Köniz, auf freiwilliger Basis, Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ergreifen, um eine bessere Integration zu erwirken. Ob die Menschen im Rahmen eines Asylverfahrens oder aufgrund des ordentlichen Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind und in unserer Gemeinde leben oder, ob Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind: Integrationsbedarf haben alle, und dieser soll nicht aufgrund komplizierter Zuständigkeitsschranken nur ausgewählten Personengruppen offen stehen.

Eingereicht
6.11.2017

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Werner Thut, Christian Roth, Astrid Nusch, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Barbara Thür, Bruno Schmucki, Mathias Rickli, Katja Niederhauser

¹ Gemäss Jahresbericht 2016 der Gemeinde umfasst die Gruppe der Asylsuchenden und VA (ohne anerkannte Flüchtlinge) per Ende Jahr 452 Personen, was gegenüber 2012 (296) eine Zunahme von 65.5% bedeutet.

² Beantwortung GR vom 22.5.2017 auf Interpellation „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Darin hält er fest, dass bei Nettokosten von CHF 25'000 pro Dossier und Jahr Kosten von CHF 22,5 Millionen entstehen. Der Kanton wird die Hälfte dieser Kosten tragen, die andere Hälfte wird von den Gemeinden getragen werden müssen. Somit wird der Lastenausgleichsanteil der Gemeinde Köniz ca. CHF 450'000 pro Jahr betragen (ca. 4% von 11.25 Millionen). Das ab ca. 2021, da die ersten 5 Jahre vom Bund direkt finanziert wird.

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz" hat der Gemeinderat zu diesem Thema zu Händen des Parlamentes am 20. Mai 2017 einen Bericht erstellt. Insbesondere wurde über die

- Zuständigkeitsregelungen im Bereich anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ausführlich berichtet und aufgezeigt, welche
- Angebote bereits jetzt in diesem Bereich von den verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden und welche
- Massnahmen von Seiten Kanton in Planung sind. Ebenso wurde die Frage erörtert, mit welcher
- Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen sei

Die Fragestellung, welche Massnahmen von der Gemeinde Köniz und auf Kantonsebene vorbereitet werden, um der Herausforderung zu begegnen, wurde bei der Beantwortung zugleich beleuchtet. Im letzten Abschnitt unter Punkt 5 war folgendes zu lesen: *„Da im Moment nicht absehbar ist, welche Aufgaben und Kompetenzen zukünftig den Gemeinden aufgrund der übergeordneten Asylstrategie des Kantons zugeteilt werden, macht es kaum Sinn, dass die Gemeinde in naher Zukunft weitere Angebote bereitstellt. Die Gefahr, dass weitere Parallelstrukturen entstehen und dementsprechend unnötige Kosten verursacht werden, ist recht hoch. Allgemein stellt die Abteilung Soziales fest, dass viele Player im „Integrationsmarkt“ die strategischen Arbeiten des Kantons genau verfolgen und sich wohl zu gegebenem Zeitpunkt für den Abschluss eines Leistungsauftrages der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewerben werden. Der Markt ist in Bewegung und es hat, nach Einschätzung der Abteilung Soziales - tendenziell (zu)viele Bewerber.“*

Diese Aussage und Einschätzung ist aus Sicht des Gemeinderates auch knapp ein Jahr später korrekt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit den aktuellen Angeboten gute bis sehr gute Integrationsleistungen im Bereich der Sozialhilfe erbringen zu können. Die verallgemeinernde Aussage der Postulanten, dass Bund, Kanton und Gemeinden bisher nicht in der Lage gewesen wären, den Menschen im Asylverfahren (gemeint ist wohl den Menschen während und nach dem Asylverfahren) eine berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben, kann so nicht geteilt werden. Selbstverständlich gab und wird es immer wieder einzelne „Schicksale“ geben, welche zweifeln lassen, ob für die Integration dieser Menschen genug getan wird. Die Schlussfolgerung, dass mit einem Ausbau bestehender Angebote und mit der Schaffung neuer Angebote auf Gemeindeebene generell eine bessere Integration erzielt werden kann, greift zu kurz.

Die auf kantonaler Ebene sich in Umsetzung befindenden Veränderungen im Asyl-, Flüchtling-, und Sozialhilfebereich sollen abgewartet und die Umsetzung, wo möglich, auf Gemeindeebene unterstützt werden, bevor auf Gemeindeebene weitere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Eine wesentliche Frage, welche Zuständigkeiten in der Umsetzung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zukünftig den Gemeinden übertragen werden, wurde im entsprechenden Detailkonzept³ vom 5. Juli 2017 definitiv festgelegt.

2. Asyl- und Flüchtlingsbereich

Es macht an dieser Stelle Sinn, die wesentlichen Eckpunkte des Detailkonzeptes darzustellen, damit in der Folge die Einschätzung des Gemeinderates nachvollzogen werden kann. Die Lektüre des obgenannten Detailkonzeptes ist somit nicht zwingend, ihm können jedoch weitere dienliche Hintergrundinformationen entnommen werden.

Fünf regionale Partner für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

- Die Konzentration der Zuständigkeit für den Asyl- und Flüchtlingsbereich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der operativen Umsetzung durch fünf regionale Partner führen zu einer Organisation, die vieles wesentlich vereinfacht und die Schnittstellen stark reduziert

³http://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/na-be.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Internetportal%20Asyl/Detailkonzeption_NA-BE_d.pdf

- Regionale Partner werden für Unterbringung, Asylsozialhilfe und Koordination der Integration (Zielvereinbarungen, Standortbestimmung und Vermittlung von Angeboten zur Integration zuständig sein
- Das neue Integrationsmodell legt den Fokus auf rasche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in die berufliche Ausbildung
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird intensiviert sowie die Freiwilligenarbeit und der Beitrag der Kirchen verstärkt durch die regionalen Partner koordiniert
- Gezielt werden die Massnahmen zur Integration gestärkt, so unter anderem durch einen professionellen Sprachunterricht nach einem positiven Asylentscheid (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge).
- Die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge sind verpflichtet, mit einer aktiven Grundhaltung die erforderlichen Sprach- und Grundkompetenzen rasch zu erwerben. Die Anreize zur raschen Integration werden verstärkt, indem die Sozialhilfe und die Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängig sind.
- Die Gemeinden sowie die Regierungsstatthalterinnen und –statthalter werden insbesondere bei der Unterbringung stärker einbezogen.
- Klare Zielvorgaben und ein transparenter Kostenausweis sollen zur Kosteneffizienz beitragen.

Die Gemeinden wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielsweise bei der Unterbringung oder der Freiwilligenarbeit unterstützend mit, sind aber für die Gesamtkoordination der Freiwilligenarbeit nicht verantwortlich. Trotzdem nehmen die Gemeinden verschiedene Rollen im Integrationsprozess ein.

1. Sie sorgen für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule.
2. Sie bieten Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung.
3. Sie unterstützen Angebot zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration oder bieten sie selber an.
4. Sie wirken an den BIAS mit.

Mit der Bündelung der operativen Verantwortung für den ganzen Integrationsprozess während der Kantonszuständigkeit wird die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den bisherigen Partnern vereinfacht. Die Gemeinde sorgt bereits heute für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule. Auch bisher hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken, dem BIAS-Partner (Farb AG) und der Gemeindeverwaltung Hand geboten, um gemeinnützige Arbeiten zu ermöglichen. Angebote zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration wurden und werden auch zukünftig bereitgestellt, auch wenn dies nicht direkt via Gemeinde, sondern via Farb AG, beispielsweise in Fractio, geschieht. In der Strategie der Farb AG ist der Asylbereich in Bezug auf Tagesstruktur, Qualifizierung und Beschäftigung verankert, so dass diese Angebote sichergestellt und bei Bedarf weiter ausgebaut oder veränderten Bedingungen angepasst werden können.

Die Koordination und Organisation des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit, Vereine, Kontaktmöglichkeiten, etc.) liegt explizit in der alleinigen Verantwortung der regionalen Partner. Selbstverständlich steht die Gemeinde mit der Fachstelle Integration, wie bisher mit Rat und Tat, unterstützend zur Seite.

Fazit Asyl- und Flüchtlingsbereich:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Angebote des Kantons in Verbindung mit denjenigen der Gemeinde Köniz (und indirekt mit der Farb AG) für die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen ausreichen. Ein Ausbau oder eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ist nicht notwendig. Die von den Postulanten von den grossen Gemeinden wie Köniz geforderte Rolle als „Integrationsmotoren“ soll nicht dazu führen, dass losgelöst jeglicher operativer und strategischer Zuständigkeiten Projekte lanciert werden. Der Gemeinderat sieht die Rolle der Gemeinde Köniz viel mehr darin, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und, dem strategischen Partner, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz zuständig sein wird, Hand zu bieten, um fein abgestimmte, sinnvolle Angebote zu fördern, zu unterstützen und mitzuhelfen diese umzusetzen. Diese Rolle hat die Gemeinde Köniz zum Beispiel mit dem Ausbau von Fractio, indem Arbeitsplätze für Asylsuchende innerhalb aller kürzester Zeit bereitgestellt wurden (ca. 1 ½ Monate), sehr erfolgreich ausgefüllt. Sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, dass weitere Massnahmen nötig wären, ist die Direktion Bildung und Soziales so aufgestellt und vernetzt, dass sie frühzeitig allfälligen Bedarf erkennt, geeignete Massnahmen prüft und bei Bedarf die nötigen Mittel beantragen wird.

3. Bereich Sozialhilfe

3.1 Ausbau bestehender BIAS-KIA Angebote?

Im Bereich der Sozialhilfe⁴ stehen wirksame und etablierte Angebote (BIAS⁵ und KIA⁶) bereit. Ab Januar 2017 werden sämtliche BIAS Angebote von der Farb AG betrieben, ab Januar 2018 ebenso die KIA Angebote. Via individuelle Sozialhilfe können gezielt Massnahmen zur beruflichen Qualifikation zusätzlich finanziert werden. Massnahmen zur sozialen Integration, sofern solche von BIAS und KIA aufgrund eines ausgewiesenen, sozialpädagogischen Bedarfes nicht ausreichen, sind ebenfalls via Sozialhilfe finanzierbar.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Angebot nach BIAS oder KIA Plätzen trotz Wartelisten (aktuell ca. 5 Wochen) nicht ausgebaut werden muss. Die Gemeinde Ittigen macht dies zum Beispiel. Sie kauft aus eigenen finanziellen Mitteln im Umfang von CHF 140'000 pro Jahr zusätzliche BIAS Plätze bei der Farb AG ein. Gemäss der „Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe 2014-2016“ des Kantonalen Sozialamtes weist die Gemeinde Köniz im direkten Vergleich mit der Gemeinde Ittigen eine tiefere Sozialhilfequote⁷ aus. Ebenso weist die Gemeinde Köniz tiefere Nettokosten, jedoch eine leicht höhere Unterstützungsdauer pro Person(+0,2 Monate), eine tiefere Deckungsquote⁸ und eine leicht tiefere Quote von der Sozialhilfe abgelöster Personen(-2 Prozentpunkte)⁹ aus. Ob diese letzte Quote und die leicht höhere Unterstützungsdauer in Köniz mit dem Einkauf von zusätzlichen BIAS Plätzen positiv beeinflusst werden könnte, ist schwer vorhersehbar. Es ist nicht möglich festzustellen, ob die Sozialhilfequote und die anderen Faktoren im Vergleich mit Köniz, ohne diese zusätzlichen CHF 140'000 pro Jahr aufgrund anderer soziodemografischer Voraussetzungen und Einflussfaktoren in Ittigen, nicht praktisch identisch wären. Die Annahme, dass der Kauf zusätzlicher BIAS Plätze mit der Wirkung kürzerer Wartezeiten die Integration und damit die Ablösung von der Sozialhilfe im Endeffekt beschleunigt, ist naheliegend. In der jährlich stattfindenden Dossierkontrolle im Auftrag der Sozialbehörde wurde festgestellt, dass bei einem namhaften Anteil erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integrierter Sozialhilfeklienten der Erfolg nicht direkt auf die BIAS-Aktivität zurückzuführen ist.

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmassnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt. Allenfalls besteht Handlungsbedarf im Bereich qualifizierter Abklärungen, um in der Sozialhilfe die nächsten Integrationsschritte gezielt zu planen. Sofern diese Massnahmen nicht via BIAS oder individuelle Sozialhilfe abgedeckt werden können, wird die Abteilung Soziales zu gegebenem Zeitpunkt ein Konzept und Antrag für die nötigen Mittel der Entscheidungskompetenzen Instanz vorlegen.

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Wird mit dem Einkauf zusätzlicher BIAS-Programmplätze die Wartezeit um beispielsweise 4 Wochen verkürzt, könnte die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall ebenso um theoretisch 4 Wochen reduziert werden. Bei durchschnittlichen Nettosozialhilfekosten von CHF 9'248, einer Bezugsdauerreduktion von 1 Monat ergibt dies eine Kostenreduktion von 770.65 pro Monat und Person. Bei durchschnittlich 1.7 Personen pro Dossier ist die Ersparnis insgesamt ca. CHF 1'310.00. Da diese Kosten mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden, ist die Ersparnis für die Gemeinde Köniz direkt CHF 19.00. Ein BIAS Programmplatz kostet ca. CHF 1'500.00 pro Monat.

⁴ Bereich Sozialhilfe im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Anerkannte Flüchtlinge 5 Jahre, vorläufig Aufgenommene 7 Jahre nach Einreise)

⁵ Beschäftigungs- und Integrationsprogramme für Sozialhilfe beziehende Personen

⁶ Kommunale Integrationsangebote

⁷ Die soziodemografischen Faktoren der Gemeinde lassen sich jedoch nicht 1:1 miteinander vergleichen, insofern ist gut erklärbar, dass die Gemeinde Ittigen eine höhere Quote ausweist als die Gemeinde Köniz.

⁸ Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungs-Einheit durch Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0% und 100%. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit

⁹ Anzahl Personen in abgeschlossenen Fällen in Relation zum Total der unterstützten Personen

Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass diese Betrachtungsweise „nur auf die Gemeinde Köniz“ sehr kurz greift. Dieses Denken ist gerade im Aufgabengebiet der Direktion Bildung und Soziales, namentlich z. B. in der Sozialhilfe nicht üblich. Das gesamtgesellschaftliche und insbesondere das kostenbewusste Denken und Handeln ist in sämtlichen Bereichen, auch wenn die finanziellen Auswirkungen via Sozialhilfelausgleich abgedeckt werden, ausgeprägt vorhanden.

3.3 Fazit Ausbau oder Ergänzung BIAS/KIA

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Abklärung und Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmassnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt.

4. Ausbau von weiteren bestehenden Angeboten?:

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“ über die bestehenden Angebote ausführlich berichtet (Seite 6ff). In der Folge wird deshalb auf eine Beschreibung der Angebote verzichtet und die Fragestellung betr. Ausbau oder Ergänzung der Angebote erörtert. Der Fachbereich Integration als Kontaktstelle der Gemeinde für Fragen rund ums Asyl, wurde mit GRB 107 vom 22.3.2018 per 1.4.2018 um 5% aufgestockt. Dies ist der „Tatbeweis“, dass die Direktion Bildung und Soziales am Puls des Geschehens ist und bei Bedarf die Ressourcen und/oder die Angebote anpasst.

- **Sprachkurs „MuKi-Deutsch“**, dieser wird laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Interkultureller Frauentreff**, dieser wird von Freiwilligen geführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend tätig. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Nähkurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Gesundheitskurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Velofahrkurs**, wird von Pro Velo in Köniz durchgeführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend im Hintergrund aktiv. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Mini-Job**, mit den vorhandenen Ressourcen können die Bedürfnisse abgedeckt werden. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Verein Fractio** wurde per 1. Januar 2018 in die Farb AG integriert. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen Farb AG, Gemeinde und Heilsarmee klappt sehr gut. Gespräche mit Caritas für einen möglichen Ausbau sind vorgesehen.
- **Verein NAK**, vermag die Nachfrage nach Arbeitseinsätzen von Arbeit suchenden Personen nicht abzudecken und ist laufend auf der Suche nach Auftrag gebenden Privatpersonen und Unternehmungen. Eine aus dem Jahr 1996 bestehende Defizitgarantie der Gemeinde über den Betrag von CHF 58'000.00 wurde bisher nie in Anspruch genommen. Nach dem Wegfall einer indirekten Finanzierung durch den Kanton im Jahr 2014 von ca. CHF 20'000 pro Jahr, weist der Verein ein strukturelles Defizit von ca. CHF 3'000 bis CHF 8'000 aus. Bisher konnte dieser Fehlbetrag mit dem Vereinsvermögen abgedeckt werden. Aufgrund von Liquiditätsgaps gewährt(e) die Gemeinde in diesem und im letzten Jahre ein zinsloses Darlehen von CHF 20'000.00, welches wieder zurückbezahlt wird. Die Vermittlung von Sozialhilfeklienten in temporären Anstellungen ist zeitaufwändig und bedarf einer guten Betreuung sowohl der Klienten wie auch der Kunden von NAK als Auftraggeber. Diese Tätigkeit zahlt sich langfristig aus. Pro Jahr kann NAK bei einem Umsatz von ca. CHF 900'000 eine Lohnsumme von circa CHF 170'000 an Sozialhilfeklienten ausrichten. Dies reduziert die Sozialhilfekosten für den Kanton in diesem Umfang nachhaltig. Um die Vermittlungstätigkeit von Sozialhilfeklienten zu erhöhen, sollte bei der Vermittlung und Betreuung nicht gespart werden müssen. Die Abteilung Soziales war in den vergangenen Jahren sehr bemüht, den Betrieb von NAK kostendeckend zu führen, dies teilweise zu Lasten der Klienten- und auch Kundenbetreuung. Aus Sicht des Vereins NAK wäre ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Grössenordnung des weggefallenen Beitrages des Kantons wünschenswert. Einen solchen Beitrag erhält z. B. auch der Verein Lehrstellennetz. In den kommenden Monaten wird die Abteilung Soziales, die Geschäftsführerin von NAK, zusammen mit dem Vereinsvorstand, den

Mitgliedern und dem Vorsteher Direktion Bildung und Soziales die weitere Strategie festlegen und allenfalls einen Antrag für einen Kostenbeitrag stellen.

- **Schulbildung**, hier verweisen wir auf die Ausführungen in der Interpellationsantwort 1705.
- **Familienergänzende Kinderbetreuung**. Diese wird in der ASIV¹⁰ kantonale geregelt. Wartelisten bestehen, sind jedoch nicht gravierend. In Einzelfällen wäre möglich, wenn das Kontingent des Kantons ausgeschöpft ist, die Anstrengungen für die berufliche Integration bei der Klientschaft zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, wenn die Gemeinde zusätzliche Plätze auf eigene Kosten selber finanzieren würde. So könnte allenfalls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zeitlich verkürzt werden. Die Finanzierung zusätzlicher Kinderbetreuungsangebote via Sozialhilfe, ohne dass ein entsprechendes Einkommen aufgrund der Arbeitstätigkeit erzielt wird, ist nicht erlaubt.

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Einkauf zusätzlicher integrationsunterstützender Massnahmen (z. B. Kinderbetreuungsplatz oder fixer Kostenbeitrag Verein NAK) kann die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall reduziert oder die Sozialhilfekosten reduziert werden. Der Lastenausgleichsmechanismus bewirkt, dass pro CHF 1'000 eingesparter Sozialhilfe, die Ersparnis für die Gemeinde Köniz CHF

14.00 beträgt. Die Massnahmen, welche die Gemeinde Köniz auf eigene Rechnung zusätzlich einkauft oder zusätzlich auf eigene Kosten bereitstellt, fallen zu 100% zu Lasten der Gemeindefinanzierung.

Fazit:

Ein genereller oder gezielter Ausbau oder die Ergänzung bestehender Angebote wird auch im freiwilligen Bereich laufend geprüft. Sollte sich konkreter Bedarf ergeben, wird die Direktion Bildung und Soziales entsprechende Schritte unternehmen und die nötigen Mittel beim Gemeinderat beantragen. Konkrete Massnahmen auf Gemeindeebene zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht nötig.

5. Gesamtfazit

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dar, wie die Direktion Bildung und Soziales in ihrem Zuständigkeitsbereich laufend Massnahmen prüft und, wenn sinnvoll, Schritte unternimmt, damit der Integrationsauftrag, im Zusammenspiel mit Kanton und Bund, weiterhin wirkungsvoll erfüllt werden kann. Die Kernforderung des Postulates, die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen zu fördern, damit die Integrationsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, wird von der Direktion Bildung und Soziales, laufend erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

¹⁰ Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration

Diskussion

Erstunterzeichner Werner Thut, SP: Während der gesamten Parlamentssitzung haben wir nun über Geld diskutiert, über Steuern und Ausgaben. Ich beginne mit einem Kommentar aus dieser Perspektive: Mit dem Vorstoss geht es mir nicht darum, auf Gemeindeebene für Sozial- und Flüchtlingshilfe mehr Geld – das nicht vorhanden ist – auszugeben. Vielmehr geht es mir um das Gegenteil: Es geht mir darum, unsere Steuereinnahmen wenn möglich so einzusetzen, dass wir dafür längerfristig mehr erhalten oder sogar Kosten sparen können.

Illustrieren möchte ich dies mit einer Zahl: Wenn ein 25-jähriger Sozialhilfeempfänger nicht arbeitet und bis zum Rentenalter unterstützt werden muss, kostet dies den Staat mindestens 1 Million Franken. Aus diesem Grund hat der Bundesrat kürzlich auch die Integrationspauschale zugunsten der Kantone und Gemeinden verdreifacht. Dies mit dem Ziel, dass sieben Jahre nach der Einreise die Hälfte der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge eine Arbeit hat. Aktuell sind dies nur zwischen 20 und 40 Prozent. Weiter sollen mit diesen Integrationspauschalen zwei Drittel aller 15- bis 25-Jährigen fünf Jahre nach der Einreise in einer Ausbildung sein. Diesen Ehrgeiz sollten wir auch in der Gemeinde Köniz haben.

Das bringt mich zu einem zweiten Punkt: Wir sind stolz, das föderalistischste Land in der ganzen Welt zu sein. Nirgends sonst haben Gemeinden grössere Kompetenzen als in der Schweiz. Das gibt uns doch jenste Möglichkeiten, etwas vorzunehmen. Ich weiss, dass es im Föderalismus klare Zuständigkeiten gibt. Wie man den Föderalismus auf Gemeindeebene liest und lebt, macht je nach dem einen ziemlich grossen Unterschied. Das haben wir heute in den verschiedenen Debatten bereits gesehen. So ist auch mein Vorstoss gedacht: Es geht darum, was wir in der Gemeinde Köniz dazu beitragen können, dass Sozialhilfebezügler und insbesondere vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in Zukunft deutlich schneller eine Arbeit haben, und Jugendliche schneller in einer ordentlichen Ausbildung sind. Zur Antwort des Gemeinderats: Zuerst danke ich dem Gemeinderat bestens für seine Antwort und bitte ihn, den Dank insbesondere an die Verantwortlichen der zuständigen Stelle in der DBS weiterzuleiten, die sehr konstruktiv und hilfreich war. Gleichzeitig komme ich nicht umhin und kann eine gewisse Frustration und Enttäuschung über die Antwort nicht verhehlen. Der Gemeinderat beschränkt sich, wie bereits vor einem Jahr zu einem ähnlichen Vorstoss, auf eine – etwas zugespitzt gesagt – detailbeladene Könizer Nabelschau. Entweder werden hier dieselben Fakten und Informationen wiedergegeben wie vor einem Jahr oder es gibt einen Rückverweis auf die Antwort zum damaligen Vorstoss. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir bereits im Mai 2017 die Arbeit des Gemeinderats ausdrücklich positiv würdigten. Gleichzeitig haben jedoch mehrere Fraktionen eine weniger selbstgefällige allein auf die Gemeinde Köniz beschränkte Perspektive gewünscht, mehr strategische Weitsicht und Entschlossenheit.

Das ist auch das Anliegen dieses Vorstosses: Ein Prüfungsauftrag zur Ausarbeitung eines innovativ und langfristig angelegten Integrationsprogramms, im Wesentlichen eine Strategie mit Umsetzungs- und Finanzierungsplan. Das ist die Antwort des Gemeinderats definitiv nicht. Ich verzichte darauf, auf derselben Flughöhe zu kommentieren wie die Antwort des Gemeinderats. Ich denke, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, über Muki-Deutsch, Nähkurse, Velofahrkurse, Mini-Jobs, etc. im Einzelnen zu debattieren. Vielmehr möchte ich einige generelle Kommentare abgeben.

Das Hauptproblem ist aus meiner Sicht: Die Auslegeordnung des Gemeinderats und seine Schlussfolgerungen passen irgendwie nicht so richtig zusammen. Zumindest mir fehlen einige grundlegende Informationen, damit wir wirklich eine sinnvolle politische Integrationsdebatte führen können. Nach zwei langen Antworten des Gemeinderats – vor einem Jahr und heute – weiss ich immer noch nicht, von wie vielen betroffenen Personen wir tatsächlich sprechen und wie die Gemeinde Köniz im regionalen und kantonalen Vergleich in Bezug auf die Sozialhilfequote resp. mit der Anzahl Betroffener dasteht. Ich weiss auch nicht, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, die für die Gemeinde Köniz in der Sozial- und Flüchtlingshilfe anfallen. Irgendwie ist trotz aller Auskünfte nicht zu überblicken, wer was bezahlt, woher die Mittel kommen und wohin sie gehen. Mir stellt sich folgende Frage immer wieder: Welche Probleme stellen sich in der Gemeinde Köniz überhaupt konkret und wie können diese angegangen werden? Auch dazu erfährt man nichts.

Schliesslich und ganz entscheidend: Wo ist der Spielraum für die Gemeinde Köniz politisch, rechtlich und zu welchem finanziellen Preis? Letztlich müsste wohl bekannt sein, ob die Gemeinde Köniz und falls ja, welche strategischen Ziele sie verfolgt oder ob sie sich solche setzen will. So wie dies beispielsweise die heute Abend hier viel gescholtene Stadt Bern mit ihrer Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018 – 2022 macht.

All das hätte ich erwartet. Stattdessen hält der Gemeinderat mehrfach fest, dass er gute bis sehr gute Integrationsleistungen im Bereich Sozialhilfe erbringt, dass die bestehenden Angebote ausreichen, dass es keinen zusätzlichen Bedarf gibt, dass praktisch keine Zuständigkeiten und Verantwortungen vorhanden sind. Kurz und gut: Der Gemeinderat ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden. Er sieht im Wesentlichen keine Nachfrage nach zusätzlichen oder anderen Leistungen und er sieht keinen Anlass, irgendetwas vorzunehmen oder auch nur zu denken. Das kommt wohl nirgends sonst so deutlich zum Ausdruck, als dort wo der Gemeinderat festhält, er habe die Fachstelle Integration per April 2018 personell aufgestockt. In seinen Augen hat er damit den Tatbeweis erbracht, am Puls des Geschehens zu sein. Konkret hat er eine 85-Prozent-Stelle um zwei Wochenstunden auf 90 Prozent aufgestockt. Ich fragte mich, ob er diese Aussage ironisch oder ernst meint.

Mir persönlich ist nicht klar, wo der Gemeinderat die Zuversicht hernimmt, es sei alles tutti paletti, alles im grünen Bereich, wo doch die ganze Schweiz auf allen Staatsebenen diskutiert, dass etwas vorgenommen werden muss, um diese Leute schneller in den Arbeitsmarkt bringen.

Ich komme nicht zuletzt zur Einschätzung auf der Basis von Zusatzinformationen, die ich in verdankenswerter Weise von der DBS erhalten habe; ich schätze den Dialog sehr, den ich führen durfte. Ich interessierte mich insbesondere für drei Aspekte: Der finanzielle Aufwand für die freiwilligen Massnahmen in der Gemeinde Köniz, ob tatsächlich eine Zusammenarbeit, namentlich mit der Stadt Bern, passiert und was konkret die strategischen Überlegungen in der Gemeinde Köniz selber sind. Was den Umfang der von der Gemeinde Köniz freiwillig finanzierten Massnahmen in der Flüchtlings- und Ausländerintegration betrifft, ist die Situation so, dass keine direkte finanzielle Unterstützung durch die Fachstelle Integration passiert. Auch im Bereich Sozialhilfe hat die Gemeinde Köniz in den letzten Jahren keine zusätzlichen Massnahmen finanziert. Das im Unterschied zu anderen Gemeinwesen. Man muss nicht nur nach Bern schauen, sondern auch nach Ittigen und auf andere Gemeinwesen quer durch die Schweiz. Was die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern im Sozialhilfe- und Flüchtlingshilfebereich betrifft, interessierte mich, ob etwas läuft, ob man zusammenarbeitet. Offensichtlich wird hier ein institutioneller Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Stellen in der Stadt Bern als nicht notwendig erachtet. Das überraschte mich angesichts der Herausforderungen und Fragen in diesem Bereich doch etwas. Die Zusammenarbeit beschränkt sich weitgehend auf konkrete Einzelfälle und Einzeldossiers.

Trotz aller Zufriedenheit mit dem Status quo stellt die DBS doch ansatzweise weiterführende Überlegungen an, die in meinen Augen sehr interessant sind. So tönt der Gemeinderat in seiner Antwort an, dass er sich durchaus gewisse Überlegungen zur Stärkung von Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen in der individuellen Sozialhilfe macht. Interessante Überlegungen macht er auch im Rahmen des Vereins NAK (Neue Arbeitsplätze Köniz), wo eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Könizer Gewerbe angedacht und angestrebt wird. Das sind interessante Massnahmen, die vertieftere Überlegungen und Diskussionen verdienen.

Ich komme zum Schluss im Wesentlichen mit zwei Hauptkommentaren: Erstens scheint es mir aus der Sicht eines Milizpolitikers schwierig, sich mit dem Bericht des Gemeinderats ein realistisches, problembezogenes Bild zur Integrationsthematik in der Gemeinde Köniz zu machen. Wo man im Einzelnen politisch auch steht – in der Mitte, links oder rechts –, eine Grundsatzdebatte scheint mir auf der Basis eines solchen Berichts auf einer solchen Flughöhe nicht möglich. Zweitens zur Würdigung, was die Gemeinde Köniz im Bereich Integration vornimmt: Es handelt sich hier eher um eine parteipolitische Perspektive: Die SP-Fraktion unterstützt alles bereits Vorgenommene, das wurde bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass es an einer systematischen Reflexion und an einem selbstverständlichen Blick über den Gemeindegartenhaag hinaus fehlt. Nachbargemeinden, aber auch Gemeinden wie Biel oder Thun, finden genau für diese Fragen in der Städteinitiative Sozialpolitik, an welcher nicht weniger als 60 Schweizer Städte beteiligt sind, gute Lösungen. Die Gemeinde Köniz ist meines Wissens nicht dabei. Vor allem aber vermissen wir eine gewisse Entschlossenheit, über den Status quo hinauszugehen und nicht nur über Finanzpolitisches nachzudenken und zu managen. Dafür benötigen wir eine Strategie mit Umsetzungs- und Finanzierungsplan, wie dies in anderen Städten vorhanden ist.

Wenn Sie mit einem dieser beiden Bedenken oder mit sogar mit beiden einverstanden sind und diese mit uns teilen, lade ich Sie ein, das Postulat als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Damit kommen wir einen Schritt weiter. Mit der Abschreibung wird die Diskussion wieder bis auf weiteres begraben und hier im Saal findet keine Diskussion über Integrationspolitik statt. Nochmals: Es geht hier nicht darum, eine weitere Hängematte zu spannen, sondern es geht darum, mit knappen Finanzen intelligent umzugehen. Ich denke, dass Spielraum vorhanden ist; dieser kann jedoch nur dann genutzt werden, wenn wir vom Parlament her ein Zeichen setzen und die Einladung klar an den Gemeinderat und die Verwaltung weitergeben.

Fraktionssprecher FDP, Mathias Robellaz: Dass die Integration in den Arbeitsmarkt einer der goldenen Schlüssel des gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gedeihens ist, darin sind wir uns alle einig. Wie dem Jahresbericht 2017 entnommen werden kann, hat sich die Gemeinde Köniz die Integration etwas kosten lassen, was grundsätzlich in Ordnung geht. Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, ist die Gemeinde Köniz an verschiedenen Fronten aktiv. Der Vorwurf, dass die Gemeinde unter anderem nicht in der Lage ist, Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben, ist in unseren Augen unverhältnismässig und in dieser Wortwahl nicht angebracht. Integration die z. B. Flüchtlinge, Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, Jugendliche ohne Abschluss oder Arbeitslose +50 betrifft, funktioniert je nach Hintergrund auf verschiedene Art und Weise. Das Postulat wirft jedoch alle Integrationsbedürftige in einen Topf und somit sind auf dieser Basis differenzierte Diskussionen, Analysen und Entschlüsse nur bedingt möglich.

Zum Asylwesen: Ein grosses Problem für die Unternehmen ist die oft undurchsichtige Situation betreffend Arbeitserlaubnis. Bund und Kanton haben ihre Informationspflicht zu lange nicht vollumfänglich wahrgenommen und Anstellungshürden, die Asylsuchende mit Ausweis N oder F haben, nicht konsequent aus dem Weg geräumt. Das führte oft dazu, dass Migrantinnen und Migranten viel zu viel Zeit mit Warten verbringen mussten. Die Statistiken zeigen klar: Je mehr Zeit für die Integration in den Arbeitsmarkt benötigt wird, desto tiefer ist die Erfolgswahrscheinlichkeit. Gerne verweisen wir hier auf das Projekt „HandsOn“ der Heilsarmee Liebefeld. Hier können Flüchtlinge sofort und arbeitsmarktorientiert beschäftigt werden und dies unabhängig vom zukünftigen Asylentscheid. Ein weiteres Problem sind die oft fehlenden Kapazitäten in den Betrieben, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechendem Hintergrund zielgerichtet einzuarbeiten. Dieser Prozess ist oft sehr zeitintensiv für die Betriebe und kostet dementsprechend auch. Weshalb nicht einerseits private Betriebe, die bereit sind, Flüchtlinge und Sozialhilfebezügler zu beschäftigen, mit einem finanziellen Startkapital unterstützen? Bei erfolgreicher Integration, wie z. B. ein erfolgreicher Abschluss einer Vorlehre, könnte diesen Betrieben ein zusätzlicher „Batzen“ winken. Auf der anderen Seite können langfristige Kosten für Coaches und sonstige Betreuungsprogramme eingespart werden. Denselben Lösungsansatz sehen wir für Jugendliche ohne Abschluss. Ab 2020 werden deutlich mehr Jugendliche aus der Schule kommen und auf den Arbeitsmarkt drängen, als dies heute der Fall ist. Auch hier kann nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaft für alle Platz schafft, deshalb gilt auch hier: Lieber die Investition eines überschaubaren finanziellen Betrags für einen Ausbildungsbetrieb als jahrelang für Coaching, Kurse und weitere Massnahmen Geld auszugeben.

Je wirtschaftsnaher sich eine Integrationsstelle bewegt, umso höher ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, wie dies z. B. jobtimal in Bern macht. Wichtig ist, dass die bereits bestehenden Integrationsstellen ihr Netzwerk zur Wirtschaft ausbauen und dort kann und soll die Politik Hand bieten. Ein weiterer Ausfall der bestehenden Angebote der Gemeinde Köniz – von denen es, wie im Bericht aufgelistet, einige gibt – bringt uns in dieser Problematik wahrscheinlich nicht wirklich weiter.

Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Wie die Unterstützung des Staates von Betrieben ist, die bereit sind, Integrationsarbeit zu leisten, aussehen könnte, muss sicher weiter diskutiert werden, wie auch der Hürdenabbau betreffend Asylstatus im Zusammenhang mit den Anstellungsmöglichkeiten.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat für die vorliegende Postulatsantwort. Trotz der ausführlichen Antwort können wir der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen. Wie von Werner Thut bereits gehört, bleiben zentrale Anliegen des Postulats unbeantwortet.

Zwar wird dargelegt, was die Gemeinde Köniz in Sachen Integration schon vornimmt, unter anderem auch mit dem Verweis auf die Antwort des Gemeinderats vom Mai 2017. Der zentralen Forderung, einen Vorschlag zu präsentieren, inwiefern bestehende Angebote für die berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen gestärkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten und Massnahmen ergänzt werden können, wird kaum Rechnung getragen.

Einige Punkte, die noch weiterer Klärung bedürfen: Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderats vom Mai 2017: „Da im Moment nicht absehbar ist, welche Aufgaben und Kompetenzen zukünftig den Gemeinden aufgrund der übergeordneten Asylstrategie des Kantons zugeteilt werden, macht es kaum Sinn, dass die Gemeinde in naher Zukunft weitere Angebote bereitstellt.“ Er erklärt auch, dass diese Aussagen immer noch gelten.

Gleichzeitig kann jedoch gelesen werden, ich zitiere: „Dass mittlerweile Zuständigkeiten in der Umsetzung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern, zukünftig den Gemeinden übertragen werden, im Detailkonzept vom 5. Juli 2017 definitiv festgelegt wurden.“ Innerhalb dieses Jahres gab es Klärung. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wieso man auf den Standpunkt von damals setzt.

Weitere Punkte: Wir unterstützen, dass für die Förderung der Arbeitsintegration der Fokus vermehrt auf Qualifizierung und Bildung gelegt werden soll. Welche konkrete Möglichkeiten hier bestehen, bzw. was die Gemeinde in Zukunft machen will, vermissen wir in der Antwort. Die bestehenden Kurse sind jedenfalls sehr sinnvoll, aber die Frage besteht, ob die Angebote genügen, um beispielsweise Asylsuchende auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wir vermissen Angaben über weitere mögliche Angebote und deren langfristige Auswirkungen. Wie bereits von Werner Thut gehört, ist dies ein zentraler Punkt. Auch sonst erfährt man relativ wenig. Kann z. B. aus der Aussage, dass es einen Frauentreff gibt und der Gemeinderat festhält, es besteht kein Handlungsbedarf, geschlossen werden, dass ein Männertreff keinen Sinn macht? Es gäbe der Beispiele noch mehr.

Ein zentrales Argument ist der Bereich traumatische Erlebnisse, wo wir alle wissen, dass dieser Punkt gerade in der Bildung ein zentraler Hinderungsgrund sein kann, dass sich Asylsuchende rasch in den Arbeitsmarkt integrieren, bzw. in der Schule schnell vorwärts kommen können, wird nicht angesprochen. Wie man damit in Zukunft umgehen will, ist nicht klar.

Es sind noch viele Fragen offen. Die Fraktion der Grünen anerkennt und schätzt die bisherige Integrationsarbeit von verschiedenen Organisationen und Institutionen, gerade im freiwilligen Bereich. Man hat jedoch das Gefühl, der Gemeinderat beschränke sich auf ein Schulterklopfen darüber, was bereits vorgenommen wird und hält fest, dass die Verantwortlichkeiten bei anderen liegen oder nicht ganz klar sind und dass die bisherigen Angebote ohne Probleme laufen.

Damit bleibt jedoch die zentrale Frage offen: Wo bestehen Möglichkeiten, langfristig etwas herauszuholen? Davon wird die Gesellschaft profitieren, aber es kann sich auch ökonomisch auszahlen.

Deshalb wird die Fraktion der Grünen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Thomas Frey: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme und die Antwort. Wir anerkennen, würdigen und verdanken die bereits bis heute geleisteten Arbeiten der Verwaltung, insbesondere im Bereich Integration.

Alle Parteien der Mitte – BDP, CVP, EVP und GLP – wünschen sich eine Optimierung der Integration. Uns ist jedoch klar bewusst, dass man nicht allen individuellen Bedürfnissen aller Mitmenschen, auch nicht mit allen Mitteln, Konzepten, Strategien, Projekten und Programmen, gerecht werden kann. Werner Thut spricht mehrfach von grundlegenden Herausforderungen und beklagt sich, dass die Antwort darauf fehlt. Wir halten jedoch fest, dass im Antrag des Postulats nicht explizit nach grundlegenden Herausforderungen verlangt wird. In der Begründung spricht man davon, jedoch nicht im Auftrag. Wir folgen geschlossen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

Werner Thut ruft zu grundlegenden Diskussionen auf. Es geht um die Integration bei uns in der Schweiz. Wir wollen die „Fremden“, die hier in der Schweiz sind, integrieren. Was ist die Schweiz eigentlich? Historisch begann dies 1291 mit dem Rütli Schwur, geografisch bestehen 26 Gebiete – Kantone – mit ganz verschiedenen topografisch unterschiedlichen Prägungen. Wir haben vier Landessprachen: Deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch und dazu noch 26 Dialekte. Jeder Kanton hat einen Hauptort und wir haben uns einmal zusammengefunden und Bern als Hauptstadt gewählt, möglicherweise hier nah bei Köniz, damit wir vom Berner Hausberg aus „der Mähre ins Auge schauen können“. Die Schweiz ist auch für die direkte Demokratie bekannt. Wir haben hohe Krankenkassenprämien, Uhren, Präzisionsteile, Maschinenindustrie, Banken, Schokolade, Milch, Käse, Berge, Tourismus, Hornussen, Schwingen und in den Mannschaftssportarten eine Nationalmannschaft. Was ist die Schweiz? Im Wallis ist klar: Bei uns ist die Schweiz, entlang der Rhone. Alles im Norden der Alpen sind die „Grüezini“, die „Bäjini“ und „Üsserschwizer“. Auf der anderen Seite im Süden sind die „Tschinggeni“, die wir geholt haben, um den Simplon- und den Lötschbergtunnel zu bauen und zu ihnen gehen wir hie und da gerne in die Ferien. Klar ist jedoch: Die Schweiz ist bei uns im Wallis.

Aus diesen Gruppen, die wir schon lange in die Schweiz geholt haben, sind die heutigen Secondos entstanden, die bei uns aufwachsen und in die Schule gehen. Sie sprechen Dialekt und werden hier ausgebildet, z. B. zum Fussballspieler oder zur Fussballspielerin. Mehr oder weniger und zum Teil gar nicht, sind sie tätowiert, haben den Schweizer Pass, spielen in der Nationalmannschaft, tragen das Leibchen mit dem Schweizer Kreuz und wenn die Nationalhymne gespielt wird, singen sie nicht mit.

Dafür rennen sie nach einem Tor mit ausgestreckter Zunge vor einem Milliardenpublikum und machen das Zeichen des Doppeladlers. Liebe SP-Fraktion: Sagt jetzt nicht, das sind halt Fussballer. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Ethnie Mensch so funktioniert. Wir können diese Menschen nicht verändern, wenn sie nicht wollen. Zu Werner Thut: Integration ist nicht, dass man es tun muss, sondern zu 100 Prozent: Ich muss es tun. Ich muss die Bereitschaft haben, etwas Fremdes, etwas Anderes von dort anzunehmen wo ich lebe. X-beliebige Programme, Geld und Strukturen können angeboten werden: Wenn es wider die Natur geht, besteht keine Chance auf Erfolg.

Nochmals: Integration ist klar: Ich muss es tun, ich muss die Bereitschaft haben, sonst funktioniert es nicht. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier in Bern nicht Walliser deutsch spreche, sondern berndeutsch. Wobei bei mir der Clou noch weitergeht: Auf dem Papier bin ich weder Berner noch Walliser, sondern wie Frau Sarasin und Frau Merian oder wie Herr Burckhardt, bin ich ein „Basler-Bepi“, aber effektiv bin ich Weltbürger.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Dem von Thomas Frey gehaltenen Votum habe ich fast nichts mehr anzufügen. Es trifft zentral das, was ich äussern wollte. Für mich ist der Wille entscheidend, ob sich jemand bei uns integrieren will oder nicht. Als Leiter eines Betriebs, der relativ viele Ausbildungsplätze anbietet, warte ich auf ausbildungswillige Personen. Dies nicht im Sinn eines Praktikums oder irgendeines Projekts, sondern um eine bei uns übliche Ausbildung mit einer drei- oder vierjährigen Lehre zu absolvieren, während der man jungen Leuten, die wollen, eine gute Ausbildung bieten kann. Sie müssen jedoch eine Lehre absolvieren und abschliessen wollen, um danach bei uns arbeiten zu können. In Zukunft wird es eine grosse Aufgabe der Wirtschaft sein, diese Lehrstellen und Ausbildungsplätze besetzen zu können und damit nach der Lehrabschlussprüfung wertvolle Mitarbeitende zu erhalten. Das muss in meinen Augen das zentrale Anliegen von Integration sein und ist für mich eines der grundsätzlichen Bedürfnisse. Wir haben – zwar sehr selten, aber doch das eine oder andere Mal – Kontakt mit Personen, die uns Flüchtlinge oder Asylbewerber vermitteln wollen und dort vermisste ich den Willen derer, die die Aufgabe haben, diese Personen zu vermitteln; vor allem aber den Willen derer, um welche es schlussendlich geht. Mir ist im Grundsatz nicht wichtig, woher die Personen kommen. Wichtig ist, dass geeignete Personen unsere Sprache einigermaßen verstehen und sonst auch die notwendigen Grundvoraussetzungen mitbringen. Das ist für uns Grundvoraussetzung für Integration.

In dem Sinn wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Vanda Descombes, SP: Zu Thomas Frey: Ich bin eine Seconda. Die Gleichung: Ich muss es tun und nur ich muss es tun, geht nicht auf. Es braucht auch Unterstützung und die Hilfe von Schweizern, von Personen die da sind. Sonst funktioniert es nicht. Ich wäre nicht da wo ich heute bin, wenn ich nicht im schulischen Bereich durch viele Schweizer unterstützt worden wäre.

David Müller, Junge Grüne: Der vorhin pauschalisierenden Aussage möchte ich auch eine persönliche Erfahrung entgegenhalten: Bei uns wohnte zeitweise ein eritreischer Asylbewerber, der sehr motiviert war. Er hätte gerne gearbeitet, wenn man ihn denn hätte arbeiten lassen. Er arbeitete freiwillig ohne entlohnt zu werden. Von diesem Willen könnten sich viele eine Scheibe abschneiden. Ich finde, es ist umso wichtiger, diese Personen mit einem Integrationsprozess zu unterstützen, das ist absolut notwendig.

Werner Thut, SP: Mir scheint, die Diskussion zeigt auf, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wir alle haben verschiedenste Erfahrungen, verschiedenste Visionen. Ich als Glarner, der zwar seit Jahren in Bern lebt, jedoch immer noch Glarner Dialekt spreche, fühle mich angesprochen: Muss ich nun berndeutsch sprechen oder nicht? Irgendwie habe ich das Gefühl, dass Integration ein Thema ist, das uns alle irgendwie beschäftigt. In dem Sinn habe ich zwar gehört, dass das Postulat abgeschrieben, jedoch erheblich erklärt werden soll. Das zeigt mir auf, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wir alle wollen eine optimierte Integration und irgendwie, dass diese Personen bessere Chancen haben. Wie dies jedoch konkret angegangen werden soll, darüber jedoch vertieft nachzudenken, dafür ist aktuell keine Mehrheit zu finden.

Ein Punkt ist mir wichtig: Es ist nicht so, dass die Rechten wissen, was die Menschheit ist und die Linken wissen es nicht. Das ist viel zu einfach gestrickt. Wir alle haben unsere Erfahrungen und am liebsten zitiere ich Regierungsrat Hans-Jürg Käser der sagt: „Der ganz grosse Teil jener Personen, die aus dem Ausland hier stranden, will arbeiten, will nichts mehr als arbeiten.“

Ich habe mich nicht über Personen ausgelassen, sondern vielmehr über die Finanzen. In dem Sinn bin ich der Ansicht, sollte die Sache angepackt werden und nicht einfach unsere persönlichen Erfahrungen verabsolutieren.

Zu Mathias Robellaz, der sehr gute Ideen angeführt hat: Dort gilt es anzuknüpfen, das gilt es zu vertiefen. Das können wir, indem das Postulat erheblich erklärt, aber nicht abgeschrieben wird. Sonst wird diese Diskussion in der Gemeinde Köniz bis auf weiteres abgeklemmt. Das würde ich schade finden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich danke für die geführte Diskussion und für die sehr guten epischen Ausführungen von Thomas Frey.

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat einen Bericht, der aufzeigt, wie gemäss Ziffer 1 mittels freiwilligen und gesetzlichen Massnahmen eine wirkungsvollere Integrationsarbeit mittels Ausbau, Stärkung, Ergänzung von bestehenden Angeboten erreicht werden kann. In Ziffer 2 soll die Gemeinde die finanziellen Auswirkungen, aber auch die generelle Wirkung der Massnahmen aufzeigen. Wir müssen uns die Frage stellen und diese hat sich auch der Gemeinderat gestellt: Ist zurzeit Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene vorhanden? Das würde bedeuten, dass in der Gemeinde Köniz aktuell nicht genügend unternommen wird oder dass die Gemeinde für Teile der Forderungen gar nicht zuständig ist. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz ihren kommunalen Pflichten nachkommt und alles daran setzt, dass eine wirkungsvolle Integration auf Stufe Gemeinde stattfinden kann und effektiv stattfindet. Die Integration findet dort statt, wo die Gemeinde zuständig ist. Der Vorstoss bewegt sich effektiv zwischen Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Hier komme ich wieder auf die Flughöhe zu sprechen: Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde die Flughöhe nicht ganz gefunden, weil die Neustrukturierung im Asyl- und Sozialbereich nicht auf Gemeindeebene stattfindet. Da Werner Thut nun ins Ausland geht, funktioniert es nun nicht, ansonsten würde ich ihm empfehlen, für den Gross- oder Nationalrat zu kandidieren, damit er seine Forderungen stufengerecht vertreten kann.

Zum Asyl- und Flüchtlingsbereich: Im Kanton Bern läuft das Projekt Neustrukturierung Asylbereich im Kanton Bern (NA-BE-Projekt), das Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Für Asyl-, Flüchtlings- und Sozialhilfe wird zukünftig die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuständig sein und die Polizei- und Militärdirektion wird bei Nothilfe und bei Wegweisungsvollzug involviert sein. Die organisatorische Vereinfachung wird vom Regierungsrat durch das Detailkonzept „Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern“ geführt und es ist angedacht, dass es im Sozialhilfe- und Integrationsbereich fünf regionale Partner geben wird mit einem neuen Integrationsmodell, mit kantonalen Rückkehrzentren sowie ein Controlling mit klaren Zielvorgaben wie weiter optimiert werden soll. Die Umsetzung soll Ende 2020 stattfinden. Das neue Integrationsmodell – hier sind wir auf Stufe Kanton – legt grossen Wert auf eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt – wenn möglich in den ersten Arbeitsmarkt – und hier sucht der Kanton, noch viel stärker als in der Vergangenheit, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Ich erinnere an die überwiesene diesbezügliche Planungserklärung des Grossen Rats, wo die Neustrukturierung diskutiert worden ist und enthalten ist, dass viel enger mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werden muss. Gemeinden sind im neuen Konzept, wie auch das Regierungsstatthalteramt, bei der Unterbringung stärker einbezogen.

Aus diesem Grund macht es wirklich keinen Sinn, auf Gemeindeebene irgendwelche neuen potenziellen Parallelstrukturen zu fördern oder aufzubauen, wenn die Notwendigkeit nicht wirklich gegeben ist. Gemeinden sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr aktiv am Integrationsprozess beteiligt, hier spreche ich nicht nur von der Gemeinde Köniz. Sie sorgen für rasche Integration von Kindern in die Volksschule, sie bieten Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung, sie unterstützen Angebote zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration oder sie bieten diese selber an oder sie wirken an den BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe), wie beispielsweise die FARB AG, mit.

Das Fazit im Asyl- und Flüchtlingsbereich: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Angebote des Kantons in Verbindung mit jenen der Gemeinde Köniz und anderen Gemeinden, für die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen genügen.

Die vom Postulant von der Gemeinde Köniz geforderte Rolle als Integrationsmotoren – so Werner Thut – solle nicht dazu führen, dass losgelöst von jeglicher operativen und strategischen Zuständigkeit Projekte lanciert werden. Hier sind wir uns nicht einig, ich halte dazu jedoch fest, dass der Gemeinderat dies so verstanden hat, wie von mir ausgeführt.

Zum Bereich Sozialhilfe etwas ganz Wichtiges: In der individuellen Sozialhilfe wird sehr viel getan. Hier weise ich auf die Tatsache hin, dass durch Schulungen und Kurse vieles möglich ist. Die Gemeinde Köniz leistet in diesem Bereich sehr viel. In der Gemeinde Köniz wird auch gelebt, dass man via individuelle Sozialhilfe Unterstützungen bietet.

Dazu kann man sich fragen, ob es sich um eine Zusatzleistung der Gemeinde Köniz handelt, denn die Mittel dafür kommen ja vom Kanton? Wir bezahlen auch beim Kanton Steuern und es hat keinen Sinn, wenn die Gemeinde Köniz ihr Portemonnaie separat öffnet, wenn der Kanton via unsere Steuergelder bei der individuellen Sozialhilfe Möglichkeiten hat.

Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass viel geleistet wird und viel gemacht worden ist. Es ist auch noch nicht Schluss damit. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Eine persönliche Bemerkung vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit im Grossen Rat als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Werner Thut hat geschrieben: „Es ist unübersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt auch in Köniz trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben.“ Vielleicht haben wir Werner Thut falsch verstanden, es geht jedoch etwas weit. Mir kommt diese Aussage auch verletzend vor gegenüber den in der Integration tätigen Institutionen und Personen. Er schreibt weiter: „Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die Erwerbstätigkeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfeabhängigkeit aufrechterhalten.“ Das tönt fast so, als ob die Behörden dies absichtlich machen. Der Weg in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt, hat durchaus seine Tücken in Bezug auf das Ausbildungsniveau oder den sprachlichen Hintergrund. Es ist nicht immer sehr einfach, jemanden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es braucht zwei Partner, das ist wichtig. Man kann nicht nur fordern, dass die Personen sich integrieren sollen, sondern es braucht auch Unterstützung.

Die Kernforderung des Postulats, die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen zu fördern, damit die Integrationsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, wird von der Gemeinde Köniz erfüllt. Die Zusammenstellung aller Aktivitäten ist aufgeführt. Es geht dabei nicht nur um handwerkliche Arbeiten, diese sind jedoch ein Teil, bis die Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats und dessen gleichzeitige Abschreibung.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
2. Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 21 für Abschreibung, 14 dagegen)

Traktandum 10

PAR 2018/55

1801 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Lohnleichheit in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohnleichheit umzusetzen.

Begründung

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert und doch bestehen im Durchschnitt noch immer 7.4% unerklärbare Lohnunterschiede (BFS 2017). Auch im öffentlichen Sektor ist dieser unerklärbare Unterschied mit knapp 7% beträchtlich. Die öffentliche Hand soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und die berufliche Gleichstellung offen leben. Aus diesem Grund lancierte Bundesrat Alain Berset 2016 die Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“. Bis heute haben sich 12 Kantone und 25 Gemeinden zur Charta bekennt, darunter der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Muri b. Bern. Die Bestrebungen zeigen bereits Wirkung: Am 11. Januar 2018 war in der BZ zu lesen, dass sich die Stadt Bern mit noch 1.8% unerklärbarem Unterschied auf gutem Weg befindet.

Als fortschrittliche Gemeinde ist es an der Zeit, dass sich Köniz diesem Thema annimmt und die Gleichstellung weiterbringt. Gemäss dem Bericht „Lohnleichheit in der öffentlichen Verwaltung, Übersicht über das Engagement des öffentlichen Sektors“ des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG von 2016 werden in Köniz weder Lohnleichheitsanalysen beim Verwaltungspersonal noch Lohnleichheitskontrollen bei öffentlichen Beschaffungen durchgeführt. Als Instrument zur Förderung der Lohnleichheit wird lediglich ein funktionsbezogenes, geschlechterneutrales Lohnsystem aufgeführt. Solch ein System bildet zwar den Rahmen für die Lohnleichheit, bietet aber weder die nötige Datengrundlage für Verbesserungen noch garantiert es die diskriminierungsfreie Umsetzung. Eine regelmässige Überprüfung der Lohnleichheit nach anerkannten Standards ist deshalb unabdinglich.

Mit der Unterschrift zur Charta kann sich Köniz klar für die Lohnleichheit aussprechen und beitragen, das in der Bundesverfassung aufgeführte Grundprinzip der Gleichstellung umzusetzen.

Eingereicht

12. Januar 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Katja Niederhauser, Markus Willi, Toni Eder, Arlette Mürger, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Barbara Thür, Christian Roth, Werner Thut, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 6. Februar 2018).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen. Die Charta will erwirken, dass die öffentliche Hand Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit gleiche Löhne zahlt(s. Beilage 2).. Bis heute haben 13 Kantone, 29 Gemeinden und der Bund die Lohncharta unterzeichnet

Die Unterzeichneten erklären mit ihrer Unterschrift die Absicht, fünf Anliegen zu verfolgen. Sie sensibilisieren für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), überprüfen die Einhaltung der Lohnleichheit bei sich regelmässig und fördern die Überprüfung bei ihnen nahestehenden Körperschaften. Weiter halten sie die Lohnleichheit auch bei öffentlichen Beschaffungen und Subventionen ein und schliesslich informieren sie über die konkreten Ergebnisse ihres Engagements.

3. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Gleichstellung von Frau und Mann und die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung. Mit der Unterzeichnung der Charta kann und will er eine Vorbildrolle in Sachen Lohngleichheit einnehmen und ein öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zur Gleichstellung von Frau und Mann abgeben. Zugleich kann die Gemeinde Köniz ihre Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin weiter stärken.

4. Aktueller Stand sowie mögliche Massnahmen

Aktueller Stand

Die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann ist der Gemeinde Köniz wichtig und auch aufgrund der politischen Diskussion in den letzten Jahren stets präsent. Auch wenn diesbezüglich kein umfassendes Konzept vorhanden ist, wurden in den vergangenen Jahren einige Grundlagen zum Thema Gleichstellung geschaffen. So wurde 2004 die Fachgruppe Gleichstellung gegründet und mit dem neuen Personalreglement 2012 ein geschlechtsneutrales Lohnsystem eingeführt. Bei Anstellungen wird der Lohn unabhängig vom Geschlecht im 4-Augen-Prinzip durch die Personalabteilung berechnet und geprüft. Zuständig für das Thema Lohn ist in erster Linie der Gemeinderat, aber auch die Abteilungsleitenden und die Personalabteilung. Im 2018 wurde erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen liegt mit 2,4% unter der angewandten Toleranzgrenze des Bundes von 5%.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf die Lohngleichheit geachtet. Gemäss der kantonal-bernischen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) werden Anbieterinnen vom Verfahren ausgeschlossen, wenn sie ihrem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, die hinsichtlich Lohngleichheit für Mann und Frau der Gesetzgebung oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen (Art. 24 Abs. 1 Bst. f ÖBV). Zum heutigen Zeitpunkt ist es üblich, den Kontrollaufwand in diesem Bereich tief zu halten. Gemäss einer Auskunft der zentralen kantonalen Koordinationsstelle Beschaffung wird zurzeit in praktisch allen Kantonen auf die Selbsterklärung der Anbieterinnen und Anbieter abgestellt. Das Gesagte gilt auch für Gemeinwesen, welche die Charta unterzeichnet haben.

Mögliche Massnahmen

Mit der Unterzeichnung der Charta würde sich der Gemeinderat bereit erklären, die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig nach anerkannten Standards zu überprüfen. Eine solche **Überprüfung** wurde im 2018 zum ersten Mal durchgeführt und könnte künftig z.B. alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. Inwiefern eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit in der Gemeinde nahestehenden Körperschaften (z.B. Musikschule, Bibliotheken, etc.) gefördert werden kann, müsste noch geprüft werden, da diese Institutionen zusammen lediglich rund 25 Mitarbeitende aufweisen.

Weiter könnte durch eine umfassende und bewusste **Sensibilisierung** der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, der aktuelle Lohnunterschied von 2.4% weiter reduziert werden. Eine Sensibilisierung könnte beispielsweise im Rahmen von systematischer Informationsvermittlung und Schulungen erfolgen.

Betreffend **Beschaffungswesen** wird die Gemeinde Köniz mit Stadt und Kanton Bern in Kontakt bleiben. Falls dort weitergehende Kontrollmechanismen eingeführt würden, so würde sich die Gemeinde Köniz bemühen, Schritt zu halten.

Die Charta fordert zudem, dass regelmässig über die konkreten Ergebnisse des Engagements im Thema Lohngleichheit informiert wird. Dies würde die Teilnahme am **Monitoring** des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten. Im Rahmen des Monitorings nähme die Gemeinde Köniz Stellung zu den geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen. Das Monitoring wird jährlich durchgeführt, die Resultate werden auf der Website des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht.

5. Finanzen

Die diesjährige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards durch die perinnova Unternehmensberatung kostete die Gemeinde rund CHF 5'000 (inkl. Präsentation und Besprechung der Resultate). Diese Kosten würden bei einer regelmässigen Überprüfung ca. alle zwei bis drei Jahre anfallen.

Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, wäre mit einem gewissen internen Aufwand zu rechnen. Da es aber hierzu noch kein konkretes Konzept gibt, kann im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Kosten gemacht werden.

Da die aktuelle Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann unter der Toleranzschwelle des Bundes von 5% liegt, rechnen wir nur mit einem minimalen finanziellen Aufwand für die Umsetzung weiterer Massnahmen.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegende Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die Umsetzung der Massnahmen anzustreben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. Februar 2018
- 2) Charta

Diskussion

Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Grüne: Ich danke für die durchwegs positive Antwort. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle bei der Lohngleichheit einnehmen soll. Die Worte „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ scheinen so banal und doch sind wir weit davon entfernt, das Thema Lohngleichheit ad acta legen zu können. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert und doch bestehen schweizweit im Durchschnitt noch immer 7,4 unerklärliche Prozente Lohnunterschied. Es gibt also noch viel zu tun. Bundesrat Alain Berset hat 2016 die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Ziel ist, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und die berufliche Gleichstellung der Geschlechter offen lebt.

Mit der Motion fordern wir, dass sich die Gemeinde Köniz zu dieser Charta bekennt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, ist 2012 – noch gar nicht so lange her – ein geschlechterneutrales Lohnsystem eingeführt worden. Ein solches System kann den Rahmen für eine Lohngleichheit sicher bieten, leider ist sie dadurch noch lange nicht garantiert. 2018, nach Einreichung der Motion, ist in der Gemeinde Köniz zum ersten Mal eine Lohnüberprüfung durchgeführt worden. Festgestellt wurde ein Lohnunterschied zwischen Mann und Frau von 2,4 Prozent. Zum Vergleich: In der Stadt Bern sind es 1,8 unerklärbare Prozente Unterschied. Die 2,4 Prozent der Gemeinde Köniz werden in der Antwort des Gemeinderats leider nicht konkret ausgeführt. Ich nehme jedoch an, dass es sich bei dieser Zahl auch um die unerklärbaren Unterschiede handelt. Falls dem nicht so ist, bitte ich den Gemeinderat um eine Präzisierung. In der Gemeinde Köniz sind wir näher an der Lohngleichheit als viele andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Schweiz.

Aber auch wir sind noch nicht bei einer komplett geschlechterneutralen Bezahlung angelangt. Die vom Gemeinderat aufgeführten Massnahmen begrüssen wir sehr; eine regelmässige Überprüfung alle zwei bis drei Jahre ist zwingend. Es wird ausgeführt, dass noch kein konkretes Konzept besteht, dieses soll jedoch mit der Basis der erstmals durchgeführten Überprüfung bald erstellt werden.

Um die Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen zu können, ist auch das Beschaffungswesen ein sehr wichtiger Teil. Dass der Gemeinderat in diesem Bereich mit der Stadt Bern und dem Kanton zusammenarbeiten will, finden wir richtig; so kann eine einheitliche Handhabung ausgearbeitet werden.

Wie dem Fazit entnommen werden kann, ist der Gemeinderat bereit, die Charta zur Lohngleichheit zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Unterstützen wir ihn dabei und erklären die Motion als erheblich.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Eigentlich ist es ja traurig: 2018 besteht immer noch keine Lohngleichheit. Immer noch werden Frauen beim Lohn diskriminiert. Es geht nicht darum, ob es 2, 5 oder 7 Prozent sind; es geht darum, dass in der Verfassung gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgehalten ist. Das ist noch nicht der Fall. Dass mich dies als Frau und auch die SP-Fraktion hässig macht, versteht sich von selber. Die Unterzeichnung der Charta setzt ein wichtiges Zeichen. Wir erhoffen uns davon, dass das Verwaltungspersonal für das Thema Lohngleichheit sensibilisiert wird, dass am Familientisch darüber gesprochen wird, dass das Thema nach aussen getragen wird und so der Druck auf die Privatwirtschaft wächst. Die Unterzeichnung der Charta verpflichtet die Gemeinde rechtlich zu gar nichts, so steht es in der Charta. Wir begrüssen deshalb die möglichen Massnahmen, die der Gemeinderat in seiner Antwort nennt. Etwas zu wenig weit geht uns jedoch die Antwort in Bezug auf das Beschaffungswesen. Sich hier auf die Selbstdeklarationen der offerierenden Firmen zu verlassen, scheint uns doch etwas zu feige zu sein. Sich dann noch darauf zu berufen, dass die anderen Gemeinden auch so vorgehen, damit geben wir uns nur ungern zufrieden. Wenn die Gemeinde Köniz eine Vorbildfunktion haben soll, wünschen wir uns hier den Mut, dass die Gemeinde einen Schritt weitergeht. Wir nehmen den Gemeinderat, insbesondere Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, beim Wort. Gleichstellung ist in allen Belangen eine Pflicht und soll in der Gemeinde Köniz vollumfänglich umgesetzt werden.

Wie unschwer zu erkennen ist, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion.

Fraktionssprecherin Barbara Thür, Mitte-Fraktion: Zum 98. Mal ergreife ich das Wort.

Die Mitte-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Gemeinde Köniz die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnen soll und damit regelmässig mit anerkannten Standards überprüft, wie es mit der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor in der Gemeinde Köniz steht. Die Gemeinde fragt sich, ob sie auch die der Gemeinde nahestehenden Körperschaften wie die Musikschule und die Bibliothek mit in die Analyse einbeziehen soll, betrifft dies ja nur 25 Mitarbeitende. Gegenfrage: Gibt es denn so viel mehr Aufwand, wenn die 25 Mitarbeitenden auch miteinbezogen werden? Da die Gemeinde Köniz 2018 bereits eine Lohnüberprüfung durchgeführt hat – ich nehme an, ohne diese 25 Stellen – wäre es sicher interessant zu sehen, wie dies beim nächsten Mal mit den 25 Stellen aussehen wird.

Im Bereich Lohngleichheit hat die Gemeinde Köniz bereits einiges vorgenommen: Sie hat ein geschlechterneutrales Lohnsystem, das sicher gute Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung bietet. Jedes Lohnsystem hat aber auch Spielräume, welche zu geschlechterspezifischen Verzerrungen führen können. Ich denke an Prämienvergabe, an Beurteilungsgespräche oder bei Neueinstellungen an die Mitberücksichtigung der Erfahrung aus der Kinderbetreuung. Ich denke auch an den Einfluss der zum Teil unterschiedlichen Art der Führung von Lohnverhandlungen von Mann und Frau. Die Gemeinde Köniz steht mit den rund 2,5 Prozent gut da, d. h. jedoch nicht, dass daran nichts mehr verbessert werden kann. Ich denke, dass es den meisten Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz nicht egal wäre, wenn ihnen gesagt wird, dass sie in Zukunft 2,5 Prozent weniger Lohn erhalten. Deshalb sind die 2,5 Prozent nicht nur ein kleiner Schönheitsfehler, der als gottgegeben angeschaut werden kann, sondern etwas das es zu verändern gilt. Mit der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit findet per se eine Sensibilisierung statt und Zahlen helfen und motivieren nochmals, das Thema auf fachlicher Ebene zu diskutieren und umzusetzen.

Die Mitte-Fraktion stellt jedoch grundsätzlich die Frage, weshalb der Gemeinderat die Analyse extern und nicht intern durchführen lässt.

Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der Rütlichschwur fand 1291 statt und seit 1981 ist in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung Folgendes festgehalten: „Mann und Frau sind gleichberechtigt, das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.“ Auch das Gleichstellungsgesetz von 1996 verpflichtet alle Arbeitgebenden in der Schweiz, Lohndiskriminierung zu beseitigen. Lohngleichheit basiert nicht auf Freiwilligkeit, sie ist gesetzlich verankert und gilt für öffentliche und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Die Plattform des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gibt den Interessierten aktuelle Auskünfte über den nach wie vor bestehenden Unterschied bei den Jahreslöhnen zwischen den Geschlechtern, bei gleichwertiger Ausbildung, gleich langer Berufserfahrung und gleichwertiger Arbeit. Ein grosser Prozentsatz der Lohnunterschiede bleibt unerklärbar und enthält somit eine potenzielle Lohndiskriminierung. Auf der EBG-Plattform gibt es übrigens auch einen Quiz inklusive Hinweis zu dem heute bereits erwähnten Programm Logib. Mit dem excel-basierten Programm können alle Arbeitgebenden ihre Lohnpraxis selber überprüfen und sehen, ob Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit tatsächlich denselben Lohn erhalten. Wenn nicht, können Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Wir sind hier auf der Flughöhe der Gemeinde Köniz und können der Antwort des Gemeinderats Erfreuliches entnehmen. Die Gemeinde Köniz ist in dieser Angelegenheit vorbildlich, der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau liegt mit 2,4 Prozent unter der angewandten Toleranzgrenze des Bundes. Ich arbeite beim Bund. Der vorliegenden Dokumentation kann auch entnommen werden, dass durch die bewusste Sensibilisierung der Mitarbeitenden und bei den lohnfestsetzenden Vorgesetzten – die Gemeinde Köniz kennt das Vieraugenprinzip – der aktuelle Lohnunterschied von 2,4 Prozent weiter reduziert werden könnte. Das Wort „könnte“ muss noch angepasst werden. Die Gemeinde Köniz ist aber auf einem guten Weg zum Ziel.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf die Lohngleichheit geachtet. Man arbeitet mit der Stadt Bern und dem Kanton zusammen und steht in engem Kontakt. Nichtsdestotrotz ist es aus unserer Sicht begrüssenswert, wenn sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig gemäss den anerkannten Standards zu prüfen. Die Prüfung ist im laufenden Jahr vorgenommen worden und hat mit 5'000 Franken zu Buche geschlagen. Regelmässig kann für die FDP-Fraktion, anstelle von „alle zwei bis drei Jahre“, auch alle vier Jahre bedeuten. Es kann übrigens auch sehr teuer zu stehen kommen, wenn eine Klägerin auftritt und eine Lohnnachzahlung verlangt. So müssten nebst den letzten fünf Jahren Lohnnachzahlung auch noch die Anwaltskosten berappt werden. So gesehen sind die in die Überprüfung investierten Mittel gut angelegt.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Lohngleichheit ist überall und jederzeit ein präsent Thema, verankert in der Bundesverfassung, und trotzdem ist das Ziel noch nicht erreicht. Wie bei vielem anderem auch, dreht das Rad zu langsam; es gibt zwar stetige Verbesserungen, aber es ist noch nicht so wie es sein sollte.

Für dieselbe Arbeit dieselbe Entlohnung, egal welches Geschlecht, sollte selbstverständlich sein und wir sind froh, dass die Gemeinde Köniz ihre Arbeit bereits bis jetzt gut gemacht hat und mit den geschaffenen Grundlagen und dem geschlechterneutralen Lohnsystem mit einem guten Zwischenergebnis dasteht, was die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau betrifft. Wir zweifeln auch nicht, dass nicht drangeblieben wird, um auch noch die letzten Unterschiede auszumerzen. Wir zweifeln jedoch daran, dass die Charta notwendig ist. Was bringt die Unterzeichnung für die Gemeinde Köniz genau? Eine Vorbildrolle und eine Stärkung der Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin? Ist dem so? Ist die Gemeinde Köniz dies nicht bereits? In erster Linie bringt es vor allem Verwaltungsaufwand und Kosten für ein Gefäss mit viel Diskussionsmöglichkeiten, die dann vielleicht aufgrund vieler Informationen von den Informationen, mit den Ergebnissen dieser Informationen und den Ergebnissen der anderen Informationen, zu einem Ergebnis aller Informationen führen können, vielleicht aber trotzdem nicht, weil doch zu wenige Informationen und Ergebnisse vorhanden sind. Dann kann man ja noch darüber sprechen und sprechen, meistens ohne etwas zu sagen und weitere Informationen über die Ergebnisse der Informationen einfordern.

Die SVP-Fraktion ist nicht für die Unterzeichnung dieser Charta. Wir müssen die Gemeindefinanzen in den Griff bekommen, d. h. Ausgaben senken. Wir Parlamentsmitglieder erhalten immer mehr Mails von Institutionen und Vereinen, die uns bitten, an den Parlamentsitzungen doch an sie zu denken und Mittel zu sprechen; sei es für einen Fussballplatz oder für Infrastruktur oder für Kulturfranken. Geld das nicht vorhanden ist.

Die Kosten, die aufgrund der Unterzeichnung der Charta entstehen, sind nicht genau zu beziffern, der Verwaltungsaufwand kann nicht genau eingeschätzt werden und es ist ungewiss, was sich alles daraus noch entwickeln kann. Wir sind gegen diese Ausgaben. Wenn schon, denn schon, würden wir diesen Betrag eher der „Heitere Fahne“ zukommen lassen. Am liebsten ist uns jedoch, diese Ausgaben einzusparen.

Die SVP-Fraktion lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion ab.

Casimir von Arx, GLP: Auch ich befürworte den Vorstoss. Ich habe das erwähnte Logib-Instrument bereits angewendet und kann bestätigen, dass es keine Hexerei ist. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Problems ist es sicher nicht übertrieben, die Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen. Ich habe vorhin die Bemerkung gehört, dass das Instrument Logib oder andere Regressionsanalysen nicht so zu verstehen sind, dass die Lohngleichheit nur erreicht ist, wenn die unerklärbaren Lohnunterschiede immer genau 0 Prozent betragen. Das ist mit dem Instrument ziemlich unwahrscheinlich. Lohngleichheit würde sich eher dadurch zeigen, dass geringe Abweichungen vorhanden sind, jedoch nicht immer nur zu Ungunsten der Frauen, sondern zu Ungunsten von Frauen oder Männern. Der Bund hat die neuesten Zahlen zu seiner letzten Lohngleichheitserhebung bekannt gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass es bei einem Teil der Ämter so ist, dass der Logib-Test unerklärlich höhere Löhne zugunsten der Frauen ausweist. So z. B. im Generalsekretariat des UVEK, wo Toni Eder arbeitet. Künftig wird dies hoffentlich normaler werden, aber es wird beides geben, auch mit Lohngleichheit.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist leider noch nicht selbstverständlich, sonst wäre diese Charta nicht notwendig. Sie konnten lesen, dass die Gemeinde Köniz gut dasteht und der Gemeinderat findet einen Grund für die Unterzeichnung der Charta. Die Charta ist ein wichtiges Zeichen. Der Lohn ist ein gut messbarer Teil bei der Gleichstellung und ich glaube, dass es nicht von ungefähr ist, dass zu diesem Thema heute – bis auf Casimir von Arx – ausschliesslich Frauen votiert haben. Es ist offenbar ein Anliegen der Frauen, auch wenn nicht ganz alle gleicher Meinung sind. Die SVP-Fraktion findet die Erheblicherklärung der Motion nicht notwendig.

Es freut mich sehr, dass aus Ihren Reihen doch so viel Positives geäussert worden ist und es freut mich, wenn sie die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats als erheblich erklären, damit wir als Gemeinde Köniz einerseits weiterhin so gut unterwegs bleiben. Andererseits werde ich prüfen, ob das Logib-Instrument intern vorgenommen werden kann. Der erste Auftrag wurde extern vergeben. Wir werden hier schauen, dass die Kosten tief gehalten werden können. Wir müssen keine grossen Ausgleichs vornehmen, es droht uns offenbar auch keine Klage. Sowohl der finanzielle als auch der administrative Aufwand halten sich in Grenzen. Es ist vor allem aber ein wichtiges Zeichen, dass wir als Gemeinde dafür hin stehen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 29 für Erheblicherklärung, 7 dagegen)

Traktandum 11

PAR 2018/56

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1812 Interpellation (SP) „Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuerreform 2019 auf die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in der Gemeinde Köniz“
- 1813 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz – Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“

- 1814 Motion (Mitte-Fraktion) „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“
- 1815 Interpellation (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“
- 1816 Motion (Mitte-Fraktion – BDP, CVP, EVP glp) „Live-Übertragung der Parlamentsitzungen“

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Termine für die Parlamentsitzungen 2019 beschlossen. Der Terminplan ist auf der Website ersichtlich und ist Ihnen per E-Mail zugesandt worden für den Direktimport in Ihre Agenden.

Auch dieses Jahr findet wiederum ein Treffen mit dem Stadtrat von Bern statt. Regula Bühlmann fragte mich an, ob das Könizer Parlament an ihrem traditionellen Essen – speziellerweise dieses Jahr in der „Heitere Fahne“ auf Könizer Boden – teilnehmen wollen. Wir werden nicht explizit eingeladen, der Stadtrat wäre jedoch glücklich, wenn Könizer Parlamentsmitglieder daran teilnehmen. Datum ist der 6. Dezember 2018, 19.30 Uhr. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Einladung an Sie weiterzuleiten und zudem beschlossen, dass die Kosten des Essens der Könizer Parlamentsmitglieder von der Gemeinde übernommen werden.

An der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 sind äusserst viele Traktanden traktandiert. Ich bitte Sie, den Termin der zweiten Sitzung, 27. August 2018 zu reservieren.

Die Sitzung heute war speziell, teilweise mit kabarettistischen Einlagen. Die Sitzung war sehr cool, obschon sie lange dauerte.

Nun trinken wir noch etwas an der Bar auf unsere beiden Parlamentsmitglieder, die uns verlassen. Kommen Sie danach gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament